



Protokoll

32. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 26. März 2009

10.00–12.00 / 14.00 – 17.15 Uhr

Abwesend Vormittag:

Stohler Myrta, Wenk Daniel und Wyss Claudio

Abwesend Nachmittag:

Stohler Myrta, Wenk Daniel und Wyss Claudio

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:Klee Alex, Engesser Michael, Imwinkelried Barbara,
Borer Marie-Therese und Laube Brigitta**Index**

Mitteilungen	1071
Traktandenliste, zur	1071
Persönliche Vorstösse	1106
Überweisungen	1082

Traktanden

1 Anlobung von Ivo Corvini als Präsident der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichtes
angelobt 1071

2 2007/169
Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 18. Februar 2009: Erlass Kantonalen Richtplan (KRIP)
beschlossen 1071, 1076, 1088 und 1093

12 Fragestunde
alle Fragen beantwortet 1083 und 1086

3 2008/212
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. September 2008: Verstärkte Förderung von innovativen Unternehmen
überwiesen 1101

4 2008/330
Postulat der SVP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Massnahmenpaket und Verzichtsplanning zur Bewältigung der Finanzkrise
überwiesen 1101

5 2008/329
Postulat der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Massnahmen gegen die Krise 1: Realwirtschaft stärken - neue Technologien fördern Programm für einen starken Kanton Basel-Landschaft
abgelehnt 1101

6 2008/334
Postulat der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Massnahmen gegen die Krise 2: Realwirtschaft stärken - Beschäftigung sichern
abgelehnt 1101

7 2008/335
Postulat der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Massnahmen gegen die Krise 3: Realwirtschaft stärken - Service Public stützen
abgelehnt 1101

8 2008/336
Postulat der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Massnahmen gegen die Krise 4: Realwirtschaft stärken - Solidarität steigern
abgelehnt 1101

Nicht behandelte Traktanden

9 2008/272

Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 2008 und der Finanzkommission vom 11. März 2009: Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes; Neue Steuerklassen, Steuersätze und Freibeträge. *1. Lesung*

10 2008/245

Berichte des Regierungsrates vom 14. Oktober 2008 und der Personalkommission vom 17. März 2009: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) Sonderregelung im Lohnwesen Vorsteher bzw. Vorsteherin der Finanzkontrolle und der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle sowie der Ombudsman

11 2007/305

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 12. Dezember 2007: Lohneinstufung des Ombudsmans

13 2008/203

Motion von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: Pro Kopf-Beitrag für Spitexdienste

14 2008/208

Postulat von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: Förderung von Alterswohngenossenschaften

15 2008/256

Interpellation von Dominik Schneider vom 16. Oktober 2008: Übergangslösungen für steuerliches Bausparen im Baselbiet

16 2008/296

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2008: Steuerabzug für das Bausparen

17 2008/289

Postulat von Jacqueline Simonet vom 30. Oktober 2008: Möglichkeit einer Zwischentaxation bei Stipendien und Prämienverbilligungen

18 2008/287

Postulat der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Benchmarking für Gebührenbelastung

19 2008/288

Postulat der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Änderung des Budgetprozesses

Nr. 1078

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst alle Anwesenden zur Landratssitzung, insbesondere auf der Tribüne die Klasse 1b vom Rotackerschulhaus der Sekundarschule Liestal sowie die Klasse 5c der Primarschule Gelterkinden mit ihren jeweiligen Lehrern.

Am Tag der «Baselworld»-Eröffnung steht im Landrat die Beratung eines wichtigen Geschäfts, des Kantonalen Richtplans, bevor. Hoffentlich arbeitet der Rat effizient, so dass die Traktandenliste möglichst abgearbeitet werden kann.

Entschuldigungen

Vormittag: Stohler Myrta, Wenk Daniel und Wyss Claudio
RR Wüthrich Urs

Nachmittag: Stohler Myrta, Wenk Daniel und Wyss Claudio
RR Wüthrich Urs

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1079

1 Anlobung von Ivo Corvini als Präsident der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichtes

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) nimmt die Anlobung des am 30. Oktober 2008 vom Landrat zum Präsidenten der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts gewählten Ivo Corvini vor: Dieser gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Ivo Corvini ist angelobt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1080

2 2007/169

Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 18. Februar 2009: Erlass Kantonalen Richtplan (KRIP)

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) bemerkt, es stehe ein grosses und wichtiges Geschäft an. Mit diesem

dritten Anlauf für einen Kantonalen Richtplan hat sich die Bau- und Planungskommission in 22 Sitzungen befasst; zudem fand am 29. Januar 2009 für den Landrat eine Vororientierung zu diesem Geschäft statt.

Zuerst wird über das Eintreten beraten, danach folgt die Detailberatung über Objektblätter, Karten und Landratsbeschluss. Anträge müssen schriftlich eingereicht werden.

Der Präsident der Bau- und Planungskommission (BPK), **Rolf Richterich** (FDP), berichtet, die Vorlage sei in der Form eines ungeschliffenen Diamanten im September 2007 an die Kommission überwiesen worden. Sie hat diesen dann während knapp tausend Sitzungsstunden geschliffen, und nun ist daraus ein glänzendes Juwel geworden: Die Kommission hat das Werk nicht nur verändert, sondern tatsächlich verbessert. Hoffentlich gehen heute nur noch Anträge ein, die ebenfalls eine Verbesserung und nicht nur eine blosser Veränderung des Richtplans zum Ziel haben.

Nun ist ein Entscheid über den Richtplan fällig; gegen den heutigen Landratsbeschluss ist noch ein Referendum möglich, und zuletzt befindet der Bundesrat darüber. Hoffentlich liegt die Genehmigung bis Ende dieses Jahres vor. Erst dann gilt der Richtplan als behördenverbindlich. Das ist insbesondere wichtig für das Agglomerationsprogramm. Projekte, die darin enthalten sind, müssen in einer kantonalen Richtplanung festgelegt sein, sonst fließen keine Bundesgelder. Will Baselland Geld vom Bund, muss die kantonale Richtplanung nun abgeschlossen werden. Bis sie behördenverbindlich erklärt ist, gilt noch die alte Regelung. Denn, wie das Beispiel Allschwils zeigt, die Welt bleibt nicht stehen, und es gibt Gemeinden, die weiterhin Projekte umsetzen möchten.

Auf Bundesebene ist kürzlich der Entwurf für ein Raumplanungsgesetz in die Vernehmlassung gegangen. In den Beratungen zum KRIP lag dieser nicht vor, und dieser Aspekt spielte überhaupt keine Rolle.

Bei der Eintretensdebatte in der BPK wurde deutlich herausgestrichen, dass der KRIP ein sehr umfassendes Geschäft sei, der alle räumlichen Bedürfnisse des Kantons betrifft. Es wurde diskutiert, ob der dritte Richtplanentwurf, der auf der Vernehmlassung zum zweiten Entwurf basiert, nicht auch noch in eine Vernehmlassung geschickt werden sollte. Darauf wurde verzichtet, aber die Kommission führte drei Anhörungsrunden zu wichtigen Themenbereichen durch und lud dazu die interessierten Kreise ein. Eine Rückweisung mit der Auflage, die Regierung solle eine weitere Vernehmlassung durchführen, hätte im Grundsatz nicht zu einem wesentlich anderen Entwurf geführt, sondern nur einen grossen Zeitverlust zur Folge gehabt.

Die BPK hat die Verwaltung beauftragt, die zwei früheren Vernehmlassungsrunden sowie alle auf den dritten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen und Reaktionen zusammenzufassen und objektblattweise darzulegen. So hatte die Kommission in der Beratung den präzisen Überblick über die Geschichte und die verschiedenen Beurteilungen zu jedem einzelnen Objektblatt.

Die Beratungen in der Kommission dauerten rund 1¼ Jahre. Selbst im August 2008 fanden drei fast ganztägige Sitzungen statt, als andere Landräte noch gemütlich in den Ferien am Strand lagen. Am Ende resultierte eine fast punktgenaue Landung: Im Dezember 2008, statt wie lange im voraus geplant im November, konnte das Geschäft abgeschlossen und das Verfassen des Berichts in Angriff

genommen werden. Später wurde auch noch eine Sitzung zur Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt durchgeführt, an der mit der baselstädtischen Kantonsplanerin Maria Lezzi – inzwischen zur Direktorin des Bundesamts für Raumentwicklung gewählt – die beiden Richtpläne verglichen wurden. Im Stadtkanton wurde der Richtplan im Januar 2009 von der Regierung genehmigt, und es bestehen keine Differenzen, die eine sinnvolle Raumplanung behindern.

Die Bau- und Planungskommission ist der Meinung, nun liege ein ausgewogener und absolut mehrheitsfähiger Entwurf des Richtplans vor. Sicher haben alle Seiten von ihren Maximalforderungen abweichen müssen, aber das hat zu einer tragfähigen Lösung geführt, die Sinn ergibt. Das im Jahr 2003 vom Landrat genehmigte Konzept Räumliche Entwicklung (KORE) gibt die grossen Leitlinien vor, und es musste immer wieder überprüft werden, ob die Beschlüsse der Kommission damit im Einklang stehen. Mit dem Richtplan, wie er vorliegt, kann nach Ansicht der Kommission durchaus eine sehr gute räumliche Entwicklung des Kantons erreicht werden.

Ein Kantonaler Richtplan ist nicht mehr und nicht weniger als die raumplanerische Verfassung des Kantons. Damit werden die grossen räumlichen Entwicklungsschritte für den Kanton festgelegt. Die Frischhaltezeit eines solchen Richtplans muss bei mindestens 15 oder 20 Jahren liegen, denn bis alle Gemeinden die Vorgaben nachvollzogen haben und auch wirklich danach leben, dauert es eine ganze Weile.

Andererseits ist der Richtplan nichts, was einfach beschlossen wird und dann die nächsten zwanzig Jahre lang unverändert gilt. Es braucht eine bedingte Dynamik: Theoretisch kann an jeder der folgenden Landratssitzungen der Inhalt des Richtplans wieder geändert werden – aber nur in Detailfragen im Rahmen von Landratsvorlagen, in denen der Richtplan um Einzelprojekte ergänzt wird, damit er wieder *à jour* ist. Über die grossen Linien der Siedlungsentwicklung hingegen sollte in den nächsten zwanzig Jahren nicht mehr diskutiert werden müssen. Gerade in diesem Zusammenhang muss bedacht werden, dass auch die nächsten Generationen noch ein gewisses Potenzial vorfinden dürfen sollen. Sie sollten nicht zu stark eingeschränkt werden.

Wenn man sich vor Augen führt, wie der Kanton 1950 auf einer Karte ausgesehen hat und wie 1970, wird einem klar, das in diesen zwanzig Jahren vor allem im unteren Kantonsteil eine gigantische Entwicklung stattgefunden hat. Damals gab es noch keine Raumentwicklungsprogramme, und die Gemeinden machten, was sie wollten. Die Raumplanung wurde in der Schweiz erst spät, ja zu spät entdeckt. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde es verpasst, mittels einer konkreten Raumplanung gezielte Entwicklungen vorzugeben. In gewissen Gebieten, vor allem in Agglomerationen, muss man nun mit den Folgen leben, vor allem was den Verkehr betrifft. Von diesem Problem ist auch unsere Region ziemlich stark belastet.

Es ist schweizweit eher die Ausnahme, dass ein Parlament über einen Richtplan abstimmt. Meist obliegt dies dem Regierungsrat, so auch in Basel-Stadt oder Solothurn. Natürlich wäre das ein etwas schlankeres Vorgehen, aber der aufwändigere Weg mit Kommissions- und Parlamentsberatung verleiht dem Richtplan eine höhere Legitimation, denn er gibt nicht nur die Sicht der Exekutive wieder, sondern – dank der Referendumsmöglichkeit – auch diejenige des Volkes.

Zuhinterst am ganzen Berichts-Dossiers sind zwei A3-

Karten angefügt. Diese stellen für die heutige Debatte die richtige Flughöhe dar. Es sollte nicht über Details in den 1:25'000-Karten und schon gar nicht in Zonenplänen einzelner Gemeinden diskutiert werden. Das führte zu einer weiteren Kommissionsberatung.

Zu guter Letzt gilt es zu danken. Die grosse Arbeit der Kommission wäre nicht möglich gewesen ohne die grossartige Unterstützung durch die Verwaltung, insbesondere durch das Amt für Raumplanung mit Martin Huber, dem fachlichen «Vater» des Richtplans, und Hans-Georg Bächtold. Die beiden bewiesen eine fast unendliche Geduld mit den Kommissionsmitgliedern, die den ganzen Prozess als Laien in Angriff genommen und nun beinahe als ausgebildete Raumplaner abgeschlossen haben. Die Beratungsdauer entspricht nämlich beinahe einem Nachdiplomstudium. [*Heiterkeit*] Martin Huber und Hans-Georg Bächtold haben es immer wieder geschafft, der Kommission die richtigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, was ein sehr fruchtbares «Pingpong» zwischen der Kommission und der Verwaltung ermöglichte. Die beiden ARP-Fachleute nahmen eine neutrale, fachliche Haltung ein und vertraten keine politischen Interessen. Sie haben im Gegenteil der Kommission aufgezeigt, in welchem politischen Spielraum sie sich bewegen kann, was sie sehr glaubwürdig machte.

Weiter wurde die BPK durch Markus Stöcklin vom BUD-Generalsekretariat unterstützt. Er war das juristische Gewissen der Beratungen und gab jeweils klare Einschätzungen der Rechtslage und des Spielraums der Kommission ab. Das ist hilfreich im Hinblick auf die Beurteilung des Richtplans durch den Bundesrat.

Auch Regierungsrat Jörg Krähenbühl hatte eine schwierige Aufgabe, musste er doch praktisch ab dem Tag seines Amtsantritts die Vorlage vertreten, die nicht er, sondern seine Vorgängerin entwickelt hatte. Er stieg in die Beratungen mit dem etwa gleichen Fachwissen ein wie die Kommissionsmitglieder. Ihm oblag es bisweilen, die manchmal gegensätzlichen Beurteilungen durch das ARP und das Generalsekretariat der BUD abzdämpfen und politisch zu gewichten.

Die ganze Arbeit wäre nicht machbar gewesen ohne die Kommissionssekretäre Pascal Andres und Michael Engesser. Ersterer stieg nicht deshalb aus, weil er von den KRIP-Beratungen die Nase voll gehabt und deswegen die Segel gestrichen hätte, sondern weil er eine andere Aufgabe übernahm und daher den Stab an Michael Engesser übergeben musste – mitten in den Beratungen. Das war bestimmt nicht einfach, aber den Übergang meisterte Michael Engesser souverän. Er hatte jederzeit den Überblick. Die Aufgabe, rund anderthalb Ordner voller Protokolle zu überblicken, um daraus einen korrekten Bericht zu formulieren, ohne irgend etwas zu vergessen, ist sehr anspruchsvoll und wäre nie gelungen ohne diese kompetente Unterstützung.

Und auch allen Kommissionsmitgliedern gebührt ein herzliches Dankeschön, einerseits für den Mut, das Geschäft anzugehen, andererseits für die Ausdauer, die Beschlüsse auszubaden, und für die Geduld mit dem Kommissionspräsidenten.

Es war eine spannende Zeit und ein interessantes Projekt; gleichwohl ist Rolf Richterich froh, dass es nun endlich zu Ende geführt werden kann. Er hofft, dass der Landrat gute Entscheide treffen wird, und freut sich auf die Beratungen.

– Eintretensdebatte

Urs Hintermann (SP) dankt – auch als Vizepräsident der BPK – Rolf Richterich herzlich für seine Arbeit. Er hat umsichtig, zielstrebig und stets mit einer Prise Humor das Projekt durchgezogen. In diesen Dank gehört auch Martin Huber vom Amt für Raumplanung einbezogen, dessen Sach- und Detailkenntnis beeindruckend ist.

Wie schon erwähnt, liegt ein wichtiges Werk auf dem Tisch. Heute besteht die Möglichkeit, das allgemein gehaltene KORE zu konkretisieren und damit für die Raumplanung im Kanton Baselland einen wichtigen Schritt nach vorne zu tun.

Die KRIP-Entwürfe 1 und 2 bekamen nicht zu Unrecht den Übernamen «Nichtplan» verpasst; sie wurden von allen Seiten bekämpft. Dieser Widerstand hat sich gelohnt, denn KRIP 3 ist doch eine sehr gute Vorlage, die eine Richtung vorgibt und Wahlmöglichkeiten offengelassen hat. Die Vorlage verhindert zudem Fehlentscheidungen und das Betonieren falscher Entwicklungen (Stichwort Südumfahrung). Das heisst noch lange nicht, dass die SP-Fraktion den Richtplan für perfekt hält. Es gäbe aus ihrer Sicht noch einigen Verbesserungsbedarf, aber was nun vorliegt, ist ein Kompromiss, und dabei haben alle Seiten Abstriche machen müssen. Das gilt auch für die SP, und trotzdem ist sie bereit, mit dem Richtplan, wie er nun vorliegt, zu leben. Sie beschränkt sich auf einen einzigen Antrag – obwohl sie noch viele andere Vorschläge hätte – in der Hoffnung, dass es auch die anderen Fraktionen so halten. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte man sofort zu einem dicken Dossier weiterer möglicher Anträge greifen. Das wird hoffentlich nicht nötig sein.

Sehr positiv zu werten ist insbesondere das Objektblatt zur Siedlungsentwicklung, das eine zentrale Stellung einnimmt, indem es die Hauptstossrichtung der künftigen Siedlungsentwicklung aufzeigt – nämlich entlang der Siedlungsachsen und in den kantonalen Zentren und Subzentren, ohne dass andere Regionen in ihrer Entwicklung benachteiligt werden. Mit diesem Objektblatt ist der Kommission ein sehr guter Wurf gelungen, und es ist zu hoffen, dass es unverändert bestehen bleibt. Auch das Instrument der Siedlungsbegrenzung ist sehr wichtig und wertvoll und muss unbedingt erhalten bleiben.

Auch zur Südumfahrung hat die Kommission einen sehr vernünftigen Ansatz gewählt, mit dem sich nun auch die Regierung einverstanden erklärt hat: Die Südumfahrung wird weder beerdigt noch verunmöglicht, sondern es braucht eine Zusatzschleife: Es müssen andere Optionen geprüft werden, damit der Landrat dann in Kenntnis der Alternativen entscheiden kann.

Ein weiterer Pluspunkt der Vorlage ist das Objektblatt Energie. Die landrätliche Energiedebatte hat diesbezüglich offensichtlich einiges bewirkt.

Ebenfalls positiv zu werten ist der Entscheid, über die Abtretung von Kantonsstrassen an die Gemeinden in einer separaten Vorlage zu befinden. Das lässt eine fundierte Diskussion zu und verhindert, dass der Richtplan mit einem sehr umstrittenen Teilaspekt belastet wird.

Wo es Sieger gibt, gibt es auch Verlierer. Die grosse Verliererin bei der KRIP-3-Version ist die Landschaft. Von der ursprünglichen Ankündigung, die Landschaftsschutzfläche werde um zwei Drittel reduziert, dafür werde aber das verbleibende Drittel sehr viel besser geschützt, wurde nur die erste Hälfte wahrgemacht, während der Schutz nicht intensiviert wurde. Das ist sehr bedauerlich, aber Teil des

erwähnten Kompromisses.

Ebenfalls auf der Verliererseite stehen die Ortsbilder. Obschon die SP-Fraktion seit langem die Förderung alternativer Energien unterstützt, leuchtet ihr nicht ein, weshalb die Energiewende ausgerechnet in den geschützten Ortskernen vollzogen werden muss. Es gäbe im Kanton so viele Dächer, die für Sonnenenergie genutzt werden könnten! Baselland könnte der grünste Kanton der Schweiz sein, ohne dass auch nur ein Ortskern angetastet werden müsste.

Der dritte Negativpunkt ist das unbefriedigende Objektblatt zur Mobilität. Bereits hat der Landrat aber Vorstösse überwiesen, mit welchen die Regierung beauftragt wird, eine Mobilitätsstrategie vorzubereiten. Auf dieser Ebene wird sich dann auch die SP-Fraktion einbringen.

Der Landrat hat es heute in der Hand, über das Schicksal des Richtplans zu entscheiden. Wird er mehr oder weniger unverändert genehmigt, ist dies eine wichtige Weichenstellung in der Raumplanung im Baselbiet. Werden aber zu viele Detailänderungen vorgenommen und Eigeninteressen durchgesetzt, werden zu viele Landeanflüge auf die eigenen Gemeinden angesetzt, statt dass die korrekte Flughöhe beibehalten wird, besteht die Gefahr, dass der Landrat einen Scherbenhaufen produziert, indem er entweder ein Referendum provoziert oder einen inhaltlich schlechten Richtplan verabschiedet.

Der Richtplan muss innert nützlicher Frist in Kraft gesetzt werden, sonst drohen Probleme mit dem Agglomerationsprogramm. Deshalb sind alle Ratsmitglieder gebeten, mit einem gewissen Mass an Grosszügigkeit über Details hinwegzusehen. Der Richtplan hat einen sehr hohen Qualitätsstandard erreicht und umfasst nur sehr wenige Fehler. Einen Richtplan für einen ganzen Kanton zu erstellen und dabei schon alle künftigen Entwicklungen vorauszu sehen, ist schlicht nicht möglich.

Der Richtplan ist nicht in Stein gemeisselt. Er wird künftig immer wieder einmal geändert. Die meisten grösseren Bauvorlagen werden in Zukunft wohl standardmässig einen Antrag zur Anpassung des KRIP enthalten. Das schadet nicht: Bei neuen Erkenntnissen kann der Richtplan getrost angepasst werden. Heute schon alles antizipieren und sämtliche Details regeln zu wollen, führt nirgendwo hin.

Die SP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem KRIP, hält sich mit Anträgen zurück und bittet die anderen Fraktionen, es ihr gleichzutun.

Urs Hess (SVP) betont wie seine Vorredner, beim Kantonalen Richtplan handle es sich um ein wichtiges, ein grosses Geschäft.

Mit dem Richtplan sollen die Vorgaben aus dem KORE umgesetzt und festgeschrieben werden, wie sich der Kanton in den nächsten zwanzig Jahren entwickeln soll. Die Stossrichtung wird im KRIP definiert. Die Flughöhe muss unbedingt eingehalten werden.

Bei den Beratungen mussten Kompromisse eingegangen werden, was auch geschehen ist. Leider hat es aber die Regierung mit der früheren Baudirektorin unterlassen, die dritte Version des Richtplans in die Vernehmlassung zu geben – ob aus Angst aufgrund der gescheiterten ersten zwei Versionen oder um unbemerkt gewisse Themen an den Gemeinden und am Landrat vorbeizuschmuggeln, sei dahingestellt; die zahlreichen Eingaben von Gemeinden und Verbänden lassen eher auf weiteres schliessen. Deshalb hat sich die Kommission zur Anhörung von

Gemeinde- und Verbandsvertretern entschlossen.

Aus der grossen Zahl an Sitzungen der Bau- und Planungskommission lässt sich die Komplexität des Geschäfts ablesen. Es wäre sehr heikel, wenn heute noch viele Detailanträge gestellt und alle Einzelinteressen noch berücksichtigt werden sollten. Der KRIP dient als Grundlage für die weitere Raumplanung im Kanton in den nächsten zwanzig Jahren; liegen neue Erkenntnisse vor, können auch wieder Änderungen vorgenommen werden.

Die Siedlungsentwicklung in den bereits gut erschlossenen Gebieten ist sinnvoll, und zugleich wird aus dem Oberbaselbiet kein Museum. Der ganze Kanton soll sich weiter entwickeln und die schönen Dörfer überleben können, denn sie machen einen Grossteil der Charakteristik des Kantons aus. Im allgemeinen ist nach Ansicht der SVP-Fraktion die Aufteilung zwischen Landschaft und Siedlungsraum in Ordnung, aber es ist ihr auch wichtig, dass die Landwirtschaft eine gute Grundlage hat für die Bewirtschaftung der Landschaft – nur so kann sie erhalten und sinnvoll genutzt werden.

Leider ist das Thema Mobilität nicht ganz umfassend dargestellt worden. Es fehlt eine klare Mobilitätsstrategie, die ohne Voreingenommenheit sämtliche Verkehrsarten berücksichtigt und den entsprechenden, auch ökonomisch vertretbaren Modalsplit aufzeigt. Die ÖV- und IV-Fundis müssen sich noch zusammenraufen. Ohne Mobilität gibt es keine Entwicklung. Vom Regierungsrat wird erwartet, dass er nach der Verabschiedung des KRIP eine Mobilitätsstrategie dem Landrat vorlegt; entsprechende Vorstösse sind schon eingegangen.

Zum Thema «Siedlungsbegrenzung» konnten dem Vernehmen nach die Gemeinden nie Stellung nehmen; das ist in einer Nacht-und-Nebel-Aktion in die Schlussfassung der Vorlage hineingerutscht. Deshalb wird die SVP-Fraktion zu diesem Thema einen Antrag stellen.

Die SVP-Fraktion ist geschlossen für den Richtplan und wünscht sich, dass dieser heute – auf der korrekten Flughöhe – verabschiedet wird.

Für **Petra Schmidt** (FDP) ist der vorliegende Richtplan ein Riesenwerk, wie die Dicke der Vorlage, die lange Bearbeitungszeit und die aussergewöhnliche Vorpräsentation im Landratssaal zeigen. Der Richtplan ist das wichtigste Instrument für die Raumplanung auf kantonaler Ebene. Mit dem Richtplan und seinen Grundlagen wird ein klarer räumlicher Orientierungsrahmen geschaffen. Die Definierung der kantonalen Interessen schafft Planungssicherheit für den Kanton und die Gemeinden.

Die Bereiche Siedlung, Natur und Landschaft, Verkehr und Ver- und Entsorgung werden im vorliegenden Richtplan aus freisinniger Sicht sehr ausgewogen dargestellt. Selbstverständlich gibt es Bereiche, in denen man gerne etwas mehr oder weniger gehabt hätte, aber es liegt ein ausgewogener Kompromiss vor, mit dem sich arbeiten lässt.

Die ganz strittigen und sehr komplexen Objekte wie Salina Raurica oder die Abtretung der Kantonsstrassen an die Gemeinden sind aus dem Richtplan herausgelöst worden zur separaten Behandlung. Das ist wichtig und richtig, denn dieses Vorgehen erhöht die Chancen des Richtplans, endlich vom Landrat abgesegnet zu werden. Die lange Beratungszeit war nötig, aber jetzt muss ein Entscheid fallen, und der Bundesrat wird dann hoffentlich den Richtplan baldmöglichst in Kraft setzen. Denn für die kommunalen Planungen und auch für diverse kantonale

Grossprojekte ist er verbindlich und unerlässlich. Der kantonale Richtplan ist nebst dem Finanzplan und dem Regierungsprogramm zudem auch ein wesentliches Führungsinstrument in diesem Kanton.

Trotz der oft beschworenen Flughöhe steckt der Teufel bekanntlich im Detail. Die FDP-Fraktion wird deshalb noch einige Anträge stellen.

An dieser Stelle soll nochmals dem Kommissionspräsidenten sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung herzlich gedankt werden. Rolf Richterich hat es fertiggebracht, während der ganzen Kommissionsarbeit nie den Überblick zu verlieren über die umfassende und komplexe Materie, und er hat die Kommission kompetent und umsichtig durch dieses Dossier geführt.

Elisabeth Schneider (CVP) hält fest, mit dem ersten Kantonalen Richtplan sei ein einheitliches Planungswerk entstanden, in welchem die kantonale Raumordnungspolitik ihren verbindlichen Niederschlag findet. Die CVP/EVP-Fraktion ist froh, dass auch das Baselbiet über einen solchen KRIP verfügt und damit die Planungssicherheit für die nächsten Jahre gegeben ist.

Der vorliegende Entwurf ist in einem äusserst zähen Verfahren entstanden. Selten gibt es zwei Vernehmlassungsentwürfe einer Vorlage, und dass dem dritten Entwurf dann wieder von verschiedenster Seite heftige Kritik entgegen gebracht wird, ist ebenfalls selten, liegt aber vielleicht in der Natur der Sache.

Es ist in der Tat nicht einfach, ein übergeordnetes, verbindliches Planungswerk zu schaffen, welches allen Interessengruppierungen gerecht wird. Dennoch hätten im Rahmen der Erarbeitung der einzelnen Objektblätter mit den direkt Betroffenen – insbesondere mit den Gemeinden – intensivere Gespräche gesucht werden müssen. Diese Verhandlungen hätten zwar Zeit gekostet, der KRIP wäre aber von Anfang an auf eine grössere Akzeptanz gestossen. So hätte man sich beispielsweise das ganze Thema der Abtretung von Kantonsstrassen an die Gemeinden sparen können.

Bei diesem übergeordneten Planungswerk haben sich die Kantone an die Vorgaben der Raumplanungs-Gesetzgebung des Bundes zu halten. Die Vorstellungen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden sind in vielen Bereichen deckungsgleich. Vor allem in Bezug auf die Ausgestaltung der Bestimmungen über die Siedlungsentwicklung bestehen aber unterschiedliche Auffassungen. Das Bundesamt für Raumentwicklung möchte, dass die Siedlungsentwicklung der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre weitgehend in den bestehenden, rechtskräftigen Bauzonen und vor allem nach innen erfolgt. Diese Vorgabe deckt sich aber vielerorts nicht mit den bestehenden Zonenplanungen und Vorstellungen der Gemeinden.

Das Spannungsfeld zwischen der gesamtkantonalen Siedlungsentwicklung mit verbindlichen gemeindeübergreifenden Leitplanken und der Wahrung der Gemeindeautonomie zeigte sich bereits in der Vernehmlassung und später auch bei der Beratung in der Kommission und in der Fraktion sehr ausgeprägt. Einerseits braucht es heute eine übergeordnete grenzüberschreitende Raumplanung, und andererseits trauen sich die Gemeinden zu, selber bestimmen zu können, wie sie sich entwickeln wollen und sollen.

Das Eidgenössische Raumplanungsgesetz ist zur Zeit in der Vernehmlassung bei den Kantonen. Der Entwurf sieht vor, dass der Baulandbedarf regional ausgewiesen wer-

den soll, und es werden konkrete Massnahmen zur Anpassung bestehender, überdimensionierter Bauzonen vorgeschlagen. Diese Ziele haben wohl dazu beigetragen, dass im dritten Entwurf des KRIP die Siedlungsbegrenzungslinien aufgenommen wurden. Dass diese Änderung erfolgten, ohne dass die betroffenen Gemeinden angehört worden waren, war wiederum ein Grund, sich gegen den Richtplan auszusprechen. Auch hier hätte man sich viel Ärger ersparen können, indem man mit den betroffenen Gemeinden frühzeitig das Gespräch gesucht hätte. Mit einem Antrag wird deshalb verlangt werden, diese Frage auszuklammern und von der Regierung dazu eine separate Vorlage anzufordern.

Was den Natur- und Landschaftsschutz anbelangt, begrüsst die CVP/EVP-Fraktion, dass die geschützten Flächen zwar reduziert werden, als Kompensation aber einen höheren Schutzgrad erhalten. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass dieser erhöhte Schutzgrad nicht wieder ausgehöhlt und aufgeweicht wird.

Beim Thema Verkehr wurde wiederholt bemängelt, dass eine grenzüberschreitende Gesamtverkehrsplanung fehle und dass nur eine solche Basis für die Lösung der Verkehrsprobleme sein könne. Der Vorstoss der CVP/EVP-Fraktion für einen Masterplan Verkehr ist überwiesen, und die Regierung wird diese Arbeit bereits an die Hand genommen haben.

Die CVP/EVP-Fraktion stellt fest, dass die frühzeitige und aktive Einflussnahme bei den Sachplänen und den Vorlagen des Bundes im Sinne der Interessen des Kantons heute ungenügend ist. Das jüngste Beispiel ist die Finanzierung der H2, das Problem ist aber auch bei anderen Projekten im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm festzustellen. Die Regierung muss sich Überlegungen machen, wie die frühzeitige Einflussnahme und ein aktives Lobbying zugunsten des Baselbiets sichergestellt werden können.

Es ist zu begrüessen, dass der Modalsplit zugunsten des ÖV verbessert werden soll und dass sich der Kanton zusammen mit den Gemeinden für eine Optimierung der Umsteigebeziehungen und die Bereitstellung von genügend Parkplätzen einsetzen will. Dem ruhenden Verkehr ist unbedingt genügend Rechnung zu tragen. Einige Gemeinden arbeiten zur Zeit an einem Parkplatzbewirtschaftungskonzept. Da solche Konzepte immer auch über die Gemeindegrenzen hinaus wirken, sollte der Kanton unbedingt die Federführung übernehmen. Das Gewerbe wird dafür dankbar sein.

Beim Ausbau des Bus- und Schienenverkehrs ist darauf zu achten, dass den flankierenden Massnahmen genügend Rechnung getragen wird. Eine Entflechtung von IV und ÖV ist anzustreben. Es kann nicht sein, dass die Busverbindungen nicht genutzt werden, weil die Busse wie der IV im Stau stehen. Es kann auch nicht sein, dass bei einer Taktverdichtung die Barrieren so oft geschlossen sind, dass der IV davor zusammenbricht. Konkrete Lösungen müssen dringend gesucht werden.

Ausführliche Beschlüsse in Bezug auf die Zentrumserweiterung durch die S-Bahn im Rahmen des Projektes «Herzstück» sollten im Zusammenhang mit der hängigen Vorlage zu diesem Thema gefasst werden. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt aber die von der Kommission vorgeschlagenen Formulierungen im Richtplan.

Zum Thema Südumfahrung gibt es in der CVP/EVP-Fraktion unterschiedliche Auffassungen. Eine Mehrheit der Kommission unterstützt den Antrag der BPK, den Variantenfächer nochmals zu öffnen und verschiedene Varianten

zu prüfen. Sie anerkennt den Kompromiss der Gegnerschaft, dass die Südumfahrung Teil des Variantenfächers sein darf. Teil des Auftrages ist es auch, die betroffenen Gemeinden und vor allem auch das grenznahe Ausland, sprich Frankreich, mit in den Planungsprozess einzubeziehen. Eine Minderheit der Kommission meint, dass das Trasse nun unbedingt freigehalten werden müsse und dass die fünfjährige Planungsfrist gemäss Kommissionsvorschlag zu lang sei.

Positiv wertet die CVP/EVP-Fraktion die Objektblätter zum Thema Energie und unterstützt die formulierten Ziele und Beschlüsse vollumfänglich. In diesem Zusammenhang gebührt der Regierung Dank für die letzten Dienstag verabschiedete Vorlage betreffend Solaranlagen in Kernzonen. Nun fehlt nur noch ein spannender Gegenvorschlag zur «Weg-vom-Öl»-Initiative. Der Richtplan bildet dazu eine gute Grundlage.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und schliesst sich dem Dank an BPK-Präsident Rolf Richterich und an die Verwaltung für ihre grosse Arbeit an.

Isaac Reber (Grüne) stellt sein Votum unter das Motto «Vom Nichtplan zum Richtplan». Als der Richtplan in der ersten Fassung vorgelegt wurde, war diese so schlecht, dass in einer kleinen Runde unter viel Gelächter der Name «Nichtplan» dafür ausgeheckt und eine entsprechende Internetseite gestaltet wurde. Seitdem hat der Richtplan eine beachtliche Entwicklung erfahren. Das heutige Produkt hat die Bezeichnung «Richtplan» nun verdient.

Allerdings war die Entwicklung ein eigentlicher Leidensweg: Die ersten beiden Entwürfe mussten als schlicht untauglich qualifiziert werden; es war unverständlich, dass dieser von allen Seiten als unbrauchbar erachtete Entwurf gleich zweimal aufgelegt wurde. Bezeichnend für den Leidensweg waren die Vernehmlassungen: Es gab eine überflüssige Vernehmlassung – die erste, zu einem untauglichen Entwurf –, eine unverschämte Vernehmlassung – die zweite, zum unverändert nochmals aufgelegten untauglichen Entwurf –, und eine unterlassene Vernehmlassung – die dritte, als endlich der Schritt vom Nicht- zum Richtplan unternommen und materielle, grundsätzlich positiven Änderungen vorgenommen worden waren. Die von diesen Änderungen direkt betroffenen Gemeinden und Verbände anzuhören, wurde versäumt. Von der Regierung ist zu erwarten, dass sie künftig bei solchen Geschäften ein anderes, besseres Vorgehen wählt.

Die Bau- und Planungskommission hat in einer Art Selbstversuch die Grenzen des Milizsystems getestet. Sie musste einen unvernehmlasten, materiell markant veränderten Richtplan beraten und selber die Anhörung von Gemeinden und Verbänden durchführen – eine Aufgabe, die eigentlich im Vorfeld hätte wahrgenommen werden müssen. In Anbetracht von 22 Sitzungen mit gut tausend Sitzungsstunden muss man froh sein, dass die Landratsmitglieder so günstig arbeiten, sonst wären wesentlich höhere Kosten angefallen. Mehr kann ein Milizparlament nicht leisten. Diese Leistung war nur möglich, weil es dem Kommissionspräsidenten gelungen ist, den ganzen Prozess straff und umsichtig zu führen und der Kommission gut strukturiert zu vermitteln. Das war die Voraussetzung dafür, dass die BPK das komplexe Geschäft in einer Art behandeln konnte, die Hand und Fuss hat, und dass nun ein insgesamt gutes Werk vorliegt.

Das Lob gebührt, wie schon vorher erwähnt, nicht nur dem Kommissionspräsidenten, sondern auch der Verwaltung, die die BPK sehr gut unterstützt hat.

Beim Thema Siedlungsentwicklung hat die Regierung in den ersten beiden KRIP-Entwürfen konsequent darauf verzichtet, dass der Kanton die Führungsverantwortung übernimmt. Wenn eine Privatperson in ihrem Zuständigkeitsbereich ihre Verantwortung nicht wahrnimmt, wird sie verbeiständet. Auch der Regierung hat in dieser Situation eine Verbeiständung gedroht – die entsprechende Drohung des Bundes war unmissverständlich. Aber in der dritten KRIP-Auflage wurde wirklich ein guter Schritt getan, indem die Siedlungsentwicklung auf die Hauptachsen und die Agglomerationsgemeinden konzentriert wurde, die verkehrs- (und vor allem ÖV-)technisch gut erschlossen sind. Dieser Wille, die Siedlungsentwicklung zu steuern, ist ein sehr positiver Aspekt des Richtplans.

Die grüne Fraktion ist der klaren Überzeugung, dass auch dort, wo eine gute Erschliessung besteht, künftige Siedlungserweiterungen erst stattfinden sollen, wenn die inneren Verdichtungspotenziale ausgeschöpft sind. Siedlungsentwicklung nach innen ist ein Kernanliegen grüner Politik, und damit wird sich einer von nur zwei Anträgen der grünen Fraktion befassen.

Beim Thema Verkehr herrscht ein mittleres Unbehagen, denn es liegen zu wenige spruchreife Projekte vor. Das führt immer wieder dazu, dass die Region, wenn es etwa um die Verteilung von Bundesgeldern geht – wie beim Agglomerations- oder dem Infrastrukturprogramm –, zu kurz kommt. Besonders gross ist der Handlungsbedarf beim ÖV. Es liegen schlicht keine fertigen ÖV-Projekte vor, die eine Chance haben, vom Bund unterstützt zu werden. Entsprechend schlecht schneidet die ganze Nordwestschweiz in diesem Zusammenhang regelmässig ab. In diesem Bereich war das Parlament progressiver als die Regierung, denn die Kommission hat bei der Beratung des Richtplans diverse ÖV-Projekte in einen höheren Konkretisierungsgrad aufgestuft, um so klar den Willen zum Ausdruck zu bringen, dass endlich, mit höherem Tempo, vorwärtsgemacht werden solle. Es müssen in der Region vermehrt Projekte vorbereitet werden, um die Chance zu wahren, dass diese finanziert werden.

In der Tat gehört, wie von Urs Hintermann schon angesprochen, die Landschaft zu den grossen Verlierern dieses Richtplans, der als Gesamtwerk recht gut gelungen ist. Das Versprechen, die Schutzfläche zu reduzieren, aber den Schutzstatus zu erhöhen, wurde massiv zurechtgestutzt. Irritierend ist die sogenannte «Lex Golf»: Nachdem die Landschaftsschutzflächen bereits reduziert wurden, muss offenbar weiterhin die Möglichkeit bestehen, auch in den verbleibenden Schutzflächen noch Golfplätze einzurichten. Es gibt weissgott genügend andere Flächen, in denen so etwas möglich ist. Die unnötige «Lex Golf» ist eine unverständliche Zwängerei und dient offensichtlich nur der Befriedigung einer bestimmten Klientel. Aber weil das Parlament sowieso die Möglichkeit hätte, den Richtplan zu ändern, und solche Golfplätze auch später durchdrücken könnte, wird heute auf einen Antrag verzichtet.

Ebenfalls ein schwieriges Thema ist die Siedlungsbegrenzung. Auf den Karten ist ersichtlich, dass nur ganz wenige Siedlungsränder von der entsprechenden Markierung betroffen sind. Dabei handelt es sich nur um Gebiete, die an Vorranggebiete Landschaft oder an Vorranggebiete Natur angrenzen. Die roten Linien verdeutlichen lediglich einen schon lange bestehenden Sachverhalt. Es ist klar, dass eine Gemeinde, die ihre Siedlung erweitern will, dies

nicht ausgerechnet dort tun soll, wo sie an ein empfindliches Gebiet anstösst. Nichts anderes als diese Selbstverständlichkeit vermitteln diese roten Linien. Insofern ist es unverständlich, dass die roten Linien jetzt plötzlich zum roten Tuch mutiert sind – schade, dass dafür die Farbe Rot gewählt wurde. *[Heiterkeit]* Der Landrat sei daran erinnert, die Absichtserklärung, den Schutz der Landschaft verbessern zu wollen, zu respektieren. Die roten Linien schaffen keinen neuen Sachverhalt, sondern sie dienen der Klarstellung. Anträge auf generelle Streichung dieser Linien sind daher abzulehnen – in begründeten Einzelfällen sieht es wieder anders aus, und damit wäre man wieder beim Thema «unterlassene Vernehmlassung».

Mit einem zweiten Antrag möchte die grüne Fraktion erreichen, dass wenigstens die im Bundesinventar der geschützten Landschaften eingetragenen Gebiete auch im kantonalen Richtplan als Vorranggebiet eingestuft werden.

Der vorliegende Richtplan ist kein grüner Richtplan. Wäre er das, enthielte er eine konsequentere Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf den öffentlichen Verkehr. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs wäre deutlich höher – aber, und das muss betont werden, er wäre nicht gratis. Der Richtplan würde auf einer stringenteren Energiepolitik basieren – der Plan zum Thema Windkraft wäre wesentlich weniger leer –, und er würde Konzepte für eine aktivere Landschaftsentwicklung und -pflege enthalten. Der Landwirtschaft müsste ein klarer Auftrag erteilt werden, die Landschaft zu pflegen. Denn die Landwirtschaft rechnet sich nicht mehr. Tourismusdirektor Oliver von Allmen kann all seine Broschüren mit blühenden Kirschbäumen einstampfen, wenn die heutige Entwicklung anhält, denn Hochstammkirschbäume bringen keinen Ertrag mehr, es sei denn, die Bauern würden für die Pflege der Landschaft entschädigt. Dieser Wille ist aber bis jetzt im Kanton bedauerlicherweise nicht auszumachen.

Die grüne Fraktion halten den Richtplan für ein gutes Gesamtpaket, ist für Eintreten und freut sich auf eine hoffentlich konstruktive Diskussion.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 1081

2 2007/169

Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 18. Februar 2009: Erlass Kantonalen Richtplan (KRIP)

(Fortsetzung)

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) meint, dass heute ein Geschäft verabschiedet werde, welches für den Kanton Baselland die Grundlage seiner räumlichen Entwicklung sein werde. Er wünscht sich, dass die Landrätinnen und Landräte, welche als Vertreter eines Wahlkreises ins Kantonsparlament gewählt worden seien, die «Verantwortung für unseren Kanton» wahrnehmen. Die Parlamentarier mögen doch die Raumentwicklung «nicht nur» aus Sicht der Gemeinden betrachten.

Zum Verlauf des Geschäfts: In drei Anläufen war das Geschäft zum Teil in Vernehmlassung und wurden betrof-

fene Interessengruppen involviert oder auch nicht. Dies ist – kurz gefasst – die «unschöne Geschichte» des KRIP in den letzten Jahren, was nicht immer eitel Freude ausgelöst hat.

Zur Frage von Urs Hess: Die Siedlungsbegrenzungen sind den Gemeinden nie vorgestellt worden und auch nie Teil einer Vernehmlassung gewesen.

Noch einmal zur eigentlichen Zielsetzung: Mit dem KRIP sollen die Aufgaben und Herausforderungen des Kantons gemäss Schweizerischem Raumplanungsgesetz auf den verschiedenen Ebenen Stadt, Region und Land in Bezug auf die unterschiedlichen Aspekte Verkehr, Umwelt, Bevölkerung und Wirtschaft aufeinander abgestimmt werden. Auf eidgenössischer Ebene wurde eine Landschaftsinitiative eingereicht, worauf der Bund entschieden hat, dieser in Form des neuen Raumentwicklungsgesetzes einen Gegenvorschlag entgegenzustellen. Dieses Gesetz ist momentan in Vernehmlassung, und es ist nicht davon auszugehen, dass auf eidgenössischer Ebene etwas in einhalb Jahren verabschiedet wird, was auf Kantons-ebene unzählige Jahre in Anspruch genommen hat. Es dauerte seine Zeit, um den KRIP auf ein Niveau zu bringen, das für die meisten akzeptabel sein wird. Das erwähnte Gesetz mit den vorgeschlagenen Massnahmen ist der Baudirektorenkonferenz an zwei Sitzungen vorgestellt worden und vor vierzehn Tagen «grossmehrheitlich» abgelehnt worden. Eine Delegation des Kantons soll vom Bundesrat nochmals angehört werden, und vermutlich wird es zu einem Neubeginn der Arbeiten kommen. Der Wunsch für die heutige Beratung ist, dass der Landrat bei der Detailberatung des KRIP die Perspektive des Kantons wahren möge. Hoffentlich findet der Rat heute einen mehrheitsfähigen Entscheid, wobei die vorangegangenen Kommissionsberatungen eine gewisse Zuversicht zulassen.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Kapitel Siedlung

Objektblatt S 1.1, Angestrebte Siedlungsentwicklung

Es liegt ein Antrag der Grünen vor, mit welchem gemäss **Isaac Reber** (Grüne) die Siedlungsentwicklung nicht nur auf jene Gebiete konzentriert werden solle, welche mit öffentlichem Verkehr gut erschlossen sind – das werde begrüssenswerterweise mit der dritten Version des KRIP ja unterstützt –, sondern mit welchem diese grundsätzlich auch in erster Linie gegen innen und erst in einem zweiten Schritt gegen aussen erfolgen solle. Die vorgesehene Planungsanweisung, nach welcher die Gemeinden Übersichten zur inneren Verdichtung erstellen, ist zu unverbindlich, unbefriedigend und nichtssagend. Eine strengere Regelung würde dem Kanton und den Gemeinden gut tun. Planungsgrundsatz b) ist demnach zu ergänzen:

(...) Art. 15 RPG erweitern, sofern innere Reserven und Nachverdichtungspotentiale ausgeschöpft sind.

Ein Gemeinde soll also ihr Siedlungsgebiet erweitern dürfen, aber im Wesentlichen erst nach Ausschöpfen der inneren Reserven. In der Praxis darf diese Regelung «nicht allzu drakonisch» gehandhabt werden, weil es Grundeigentümer gibt, die sich gegen solche Bestimmungen wehren.

Daran soll das Ganze nicht scheitern, aber der Antrag, in diesem Bereich die Prioritäten zu ändern, bzw. zu klären, ist insgesamt sachgerecht und «gut für unseren Kanton».

Urs Hintermann (SP) regt zunächst an, die Anträge, die ja schriftlich einzureichen gewesen seien, auf die für alle Anwesenden einsehbaren Bildschirme zu projizieren.

Zum Antrag selber ist zu sagen, dass das Anliegen ja wohl unbestritten ist. Es steht im Prinzip bereits jetzt in der vorliegenden Fassung des KRIP und wird auch von Art. 15 des Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) gefordert. Gemäss diesem hat die Entwicklung zuerst nach innen zu erfolgen und sind die «Nachverdichtungsmöglichkeiten» im Siedlungsgebiet zu nutzen. Der Vorschlag der Grünen ist einfach eine präzisere Formulierung des Gesetzestextes, welcher die SP zustimmen kann, weil sie auch der Meinung ist, dass die jetzige Formulierung [in Planungsgrundsatz c)] – "(...) Dabei geben sie [die Gemeinden] eine Übersicht über die inneren Reserven und zeigen auf, wie sie diese zu nutzen gedenken." – «sehr unklar» in ihrer Bedeutung sei. Eine präzise Formulierung ist zu bevorzugen, so dass es später weniger Streit über deren Bedeutung geben wird. Darum ist diese Präzisierung gut und wird von der SP unterstützt.

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) verweist auf S. 3 des Kommissionsberichts, wo im oberen Drittel der rechten Spalte die Formulierung des Antrags und die Beurteilung der BPK nachgelesen werden könne.

Urs Hess (SVP) hält diesen Antrag der Grünen, der – wie vom Kommissionspräsident bereits erwähnt und aus dem Bericht ersichtlich – in der Kommission auch schon beraten worden sei, für «sehr problematisch» und «nicht sinnvoll», weil die Entwicklung gegen innen schon jetzt vom KRIP gefordert werde und diese dort an Grenzen stosse, wo ein Eigentümer sein Objekt nicht verkaufen wolle. In einer solchen Situation kann sich eine Gemeinde zwangsläufig nicht nach innen entwickeln und muss sich nach aussen ausdehnen. Darum ist die Lösung der BPK zu unterstützen.

Petra Schmidt (FDP) meint zu Urs Hintermann, dass der Antrag der Grünen wohl eine Präzisierung, aber nicht «fast das Gleiche» wie der ursprüngliche Antrag der BPK sei, weil ersterer faktisch Enteignungen zur Folge haben könne. Und es kann nicht sein, dass Grundeigentümer, die aus bestimmten Gründen z.B. Baulandreserven für ihre Unternehmen halten, gezwungen werden, ein Areal zu überbauen oder zu verkaufen, bevor das Siedlungsgebiet als Ganzes «allenfalls auch sehr sinnvoll in einem beschränkten Rahmen» erweitert werden kann. Der KRIP lässt ja keine unbeschränkten weiteren Entwicklungen zu, weshalb sich die FDP «ganz klar» gegen diesen Antrag ausspricht.

Für **Elisabeth Schneider** (CVP) beweist die gemäss Isaac Reber nicht zwingend drakonische Handhabung dieses Antrags, dass dieser genau darum nicht berücksichtigt werden müsse. Wenn diese Regelung im KRIP festgeschrieben werden soll, muss sie auch strikt eingehalten und umgesetzt werden. Wie von Petra Schmidt erwähnt, kann es für Gemeinden und deren Entwicklung tatsächlich ein «enormes» Problem sein, wenn Eigentümer die Bebauung ihrer Grundstücke im Innern einer Ge-

meinde blockieren. Zu diesem Thema bestehen auf eidgenössischer Ebene genügend Bestimmungen oder werden solche noch geschaffen, weshalb dieser Antrag – wie auch schon in der BPK geschehen – abgelehnt werden kann.

://: Der Antrag wird mit 31:48 bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11:09]

Objektblatt S 1.2, Siedlungsbegrenzung

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) hat 3 Anträge vor sich liegen: Zunächst soll über den Antrag der SVP-Fraktion abgestimmt werden, das Objektblatt S 1.2 komplett zu streichen. Sollte dieser angenommen werden, würden sich alle weiteren Anträge erübrigen.

Urs Hess (SVP) erläutert, dass – wie im Eintretensvotum bereits erwähnt – seine Fraktion die Streichung dieses Objektblatts beantrage, weil die vorgesehenen Siedlungsbegrenzungslinien zum Teil nicht mit den rechtsgültigen Zonenplänen korrespondieren. Weiter ergibt sich aufgrund des Kartenmassstabs und der Dicke der eingezeichneten Linien eine Bandbreite und ein Spielraum im Gelände von 20 Metern, was eine «grosse Rechtsunsicherheit» ist.

In den «allermeisten», von Siedlungsbegrenzungslinien betroffenen Gebieten braucht es diese ohnehin nicht, weil dort gemäss KRIP Vorranggebiete Natur und Landschaft vorgesehen sind und damit eine Siedlungserweiterung nicht möglich ist. Wenn sich eine Gemeinde weiterentwickeln will, muss sie einen Nutzungsplan erstellen und diesen dem Regierungsrat vorlegen. Dieser wiederum verabschiedet gegebenenfalls den vorgelegten Plan.

Es ist nun zu befürchten, dass unter den Gemeinden ein Gerangel entsteht, wo welche Begrenzungslinien zu ziehen sind. Die Gemeinde Laufen hatte den Vorteil, dass sich der Kommissionspräsident in der Kommission dafür einsetzen konnte, dass «sein Städtchen» von einer solchen Linie nicht betroffen sein wird. Dieses Objektblatt war aber nie in Vernehmlassung bei den Gemeinden, womit die einen besser wegkommen als die anderen. Um eine Vielzahl von Anträgen der einzelnen Gemeinden zu verhindern, ist die Perspektive des Kantons zu wahren und sind die Siedlungsbegrenzungslinien «generell» aufzuheben.

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) fragt Urs Hess zum besseren Verständnis, ob nur die Siedlungsbegrenzungslinien als Plandarstellung auf der Karte gestrichen werden sollen oder ob das ganze Objektblatt mit dem gesamten Inhalt gestrichen werden solle. Sollte zweiteres der Fall sein, wäre dies «absolut nicht im Sinne der Kommission», weil im Objektblatt Grundlagen und Ziele für die zu fassenden Beschlüsse erwähnt sind. Die Kartendarstellung ist eine andere Diskussionsebene als die zu beachtenden Grundsätze, auf welche Urs Hess zu wenig eingegangen ist. Diese wären dann auch weg, was «wahrscheinlich nicht nur der Präsident der Kommission, sondern wahrscheinlich auch eine grössere Mehrheit» als kritisch beurteilt, weil ausführlich darüber diskutiert worden ist.

Gegen den direkt an ihn gerichteten Vorwurf, als BPK-Präsident irgendwelche Vorteile für Laufen herausgeholt

zu haben, verwehrt er sich ausdrücklich. Zu Beginn der Beratung des KRIP in der Kommission hat auch er darauf verwiesen, dass die Sichtweise des Kantons jeweils der oberste Massstab sei. Nur wegen des «kompletten und komplexen» Geschäfts galt es zunächst, die Dinge aus der Sicht der einzelnen Regionen zu betrachten, um entsprechende Anliegen in die Kommission tragen und dort vertreten zu können. Einzig bei Objektblatt L 3.2 [Vorranggebiet Landschaft] hat er wegen der kommunalen Richtlinien einzelner Gemeinden, welche vom Regierungsrat bereits genehmigt worden sind, nachgefragt, ob die Absichten des Kantons mit jenen der Gemeinden kongruent sei, was sich im Fall von Laufen als nicht zutreffend herausgestellt hat. Hier hat die Kommission und nicht er als Präsident beschlossen, diese Differenz zu bereinigen.

Karl Willimann (SVP) ist nicht gegen die Siedlungsbegrenzungen, muss aber darauf aufmerksam machen, dass diese mit den Bauzonengrenzen identisch sein müssen. Es ist nun aber festzustellen, dass die Siedlungsbegrenzungslinien nur punktuell auf der Richtplan-Gesamtkarte eingezeichnet sind. Wie im bekannten Fall von Allschwil sind diese Linien auch andernorts nur an speziellen Stellen vorhanden.

Neben dieser unvollständigen Markierung der Siedlungsbegrenzungslinien ist – wie von Urs Hess bereits gemacht – auf die Unsicherheit der Lage der Linien im Gelände hinzuweisen. Deshalb bittet er, Karl Willimann, den Landrat eindringlich, die Geometer, die diese Beschlüsse dann vor Ort umsetzen müssen, nicht in einen Vollzugsnotstand zu bringen. So, wie es hier steht, führt das zu einem «Vollzugssturms» wegen der Ungenauigkeiten im Umfang von zwei Bautiefen. Diesem Problem kann mit einem eigens zu diesem Thema erstellten, parzellenscharfen Spezialplan begegnet werden.

Gemäss **Elisabeth Schneider** (CVP) hat auch die CVP-/EVP-Fraktion einen Antrag auf Streichung des Objektblatts gestellt, aber mit gleichzeitigen Auftrag an den Regierungsrat, mittels einer eigenen Vorlage die von Karl Willimann skizzierten Probleme zu umgehen. Eine vollständige Streichung kommt allerdings nicht in Frage, weil es sich um einen Auftrag des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) handelt, Siedlungsbegrenzungen im KRIP zu berücksichtigen. Es ist zu vermuten, dass dieses Objektblatt wegen der Stellungnahme des ARE zur zweiten Version des KRIP nachträglich eingefügt worden ist. Der Fehler hierbei war, dass dies in einer «Hopp-Hopp-Übung» gemacht worden ist. Man verliert nichts, wenn jetzt das Objektblatt gestrichen wird «mit dem klaren Auftrag», innert 2 Jahren eine Vorlage zum Thema zu präsentieren, nachdem die nötigen Gespräche mit den Gemeinden geführt worden sind. Es gilt daran zu erinnern, dass es Gemeinden gibt, die sich solche Siedlungsbegrenzungen wünschen. Darum soll ein austarierter Entwurf in einer separaten Vorlage dem Landrat vorgelegt werden.

Urs Hintermann (SP) denkt, «das ist der völlig falsche Ansatz», wie auch ein parzellenscharfer Plan nach Wunsch von Karl Willimann genau jenes Problem verursache, das vermieden werden solle. Man muss klar sehen: Die Siedlungsbegrenzungslinien sind «nicht einfach erfunden worden oder nach Gutdünken irgendwo eingezeichnet worden», sondern sie befinden sich mit wenigen Ausnahmen an jenen Stellen, wo Siedlungsge-

biet auf Vorranggebiete Landschaft oder Natur trifft. Und gegen diese Gebiete oder Siedlungsbegrenzungen wurde nicht opponiert. Damit werden nur Tatsachen besser erkennbar gemacht, was «sehr hilfreich für die betroffenen Gemeinden» ist. Wenn nun der Landrat parzellenscharfe Linien festhalten will, fällt er einen Entscheid, für welchen er gar nicht zuständig ist: Das muss auf Gemeindeebene getan werden. Natürlich sind Siedlungsbegrenzungslinien bei diesem Massstab im Gelände nicht genau zu orten, aber das gilt für alle anderen Linien auch, inklusive der Trasseesicherung für die Südumfahrung, die gewisse Leute wünschen. Dort muss man dann auch ehrlicherweise aufgrund der Unschärfe zugeben, dass man nicht genau wisse, wo sie zu liegen komme.

Was die angebliche Willkür und Unmenge von Fehlern betrifft, bittet er um diesbezügliche Beispiele. Er kennt den Fall von Allschwil und jenen von Laufen. Aber diese Fehler wurden oder werden korrigiert, bzw. können später bei konkretem Anlass korrigiert werden. Es wäre aber falsch, die Siedlungsbegrenzungslinien jetzt ganz zu streichen oder überarbeiten zu lassen. Der richtige Weg in seinen Augen ist, bei klaren Hinweisen auf Fehler jeweils den aktuellen Fall zu behandeln. Das Prinzip der sichtbar gemachten unbestrittenen Tatsachen als solches ist aber richtig und beizubehalten.

Isaac Reber (Grüne) hatte sich zu Beginn der Kommissionsberatung dafür eingesetzt, eine 3. Vernehmlassung durchzuführen. Die Kommission hat aber «nach langer Diskussion» beschlossen, darauf zu verzichten und die vorhandenen Mängel durch Anhörung von Gemeinden und Verbänden eigenhändig zu beheben. Vor eineinhalb Jahren hat man sich – auch er, der anfangs dagegen war, hat diesen Beschluss mitgetragen – trotz der Mängel klar für diesen Weg entschieden, weshalb der jetzige Antrag der SVP «schon ein bisschen schwierig» ist.

Am 26. Juni 2007 wurde der KRIP vorgelegt. Wie erwähnt, hat auch er sich an der fehlenden Anhörung aller Gemeinden gestört. Aber die Kommission hat diesen Makel bewusst in Kauf genommen. Wenn nun – eineinhalb Jahre nach der Vorlage des Geschäfts – eine Gemeinde ein Problem hat «mit einer solchen roten Linie», dann ist dies bereits einmal gehört worden, oder es kommt heute noch auf den Tisch. «Und sonst hat die [entsprechende] Gemeinde wirklich geschlafen!»

Sollte eine Gemeinde es verpasst haben, ihre Anliegen anzubringen, kann man den KRIP immer noch nachbessern. Aber es ist nicht korrekt, jetzt, in der Schlussberatung, das Ganze aus dem KRIP zu streichen. Zum einen bürdet sich der Landrat von Neuem eine «Riesenarbeit» auf, was «ein Witz» wäre. Zum andern ist es unnötig: Wenn eine Gemeinde wirklich ein Problem hat, so kann sie dies melden. Im Falle eines *echten Problems* ist er, Isaac Reber, willens, die entsprechende Siedlungsbegrenzung zu verändern oder aufzuheben. Seine Eindruck ist aber, dass einige hier im Landrat in diesen roten Linien ein rotes Tuch und also auch Rot sehen, weshalb alles zu entfernen sei. Eine solche Überreaktion gehört aber nicht in diese «Schlussveranstaltung». Er fordert deshalb den Rat auf, Disziplin zu üben und solche «Pauschalübungen» zu unterlassen.

Urs Hess (SVP) stellt zuhänden des Kommissionspräsidenten Rolf Richterich klar, dass er die *Streichung des Objektblatts S 1.2* beantrage. Materiell erfährt der KRIP

dadurch keine Änderung, da die Vorranggebiete Landschaft und Natur sowie die Naturgefareengebiete die Siedlungsbegrenzungen «automatisch» vorgeben. Während von den Befürwortern der Siedlungsbegrenzungen jährliche oder halbjährliche Nachbesserungen als Lösung vorgeschlagen werden, ist es in seinen Augen einfacher und besser, das Objektblatt als Ganzes zu streichen.

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) führt zur Geschichte des KRIP aus, dass dessen erste Version eben genau deshalb als «Nicht-Plan» kritisiert worden sei, weil er den Gemeinden keine Richtung in der Siedlungsentwicklung vorgegeben habe. Dies wurde in der zweiten Fassung durch Aufnahme der Vorranggebiete Natur und Landschaft, bzw. der Siedlungsbegrenzungen im Richtplantext geändert. Im dritten Entwurf wurde dann dafür ein eigenes Objektblatt geschrieben und Entsprechendes auf der Karte – mittels roter Linien – dargestellt.

Hinsichtlich der von Karl Willimann – «er sollte ja eigentlich wissen, was «Massstab» heisst» – angesprochenen Rechtssicherheit aufgrund von ungenauen Linien verweist Rolf Richterich auf Planungsgrundsatz b), in dem mit dem vorgeschlagenen Zusatz genau diesem Problem begegnet werden soll.

Zur Abgrenzung von Siedlungs- und Nicht-Siedlungsgebiet gilt es zunächst einmal zu vermerken, dass der Grundsatz, dass Vorranggebiete Natur und Landschaft bei der Festlegung der Zonen bevorzugt zu behandeln sind, ja offensichtlich nicht bestritten ist. Da aber z.B. Vorranggebiete Natur und Landschaft mit einer schräg schraffierten Signatur auf der Richtplan-Gesamtkarte eingezeichnet sind, entsteht doch aufgrund der nur relativ grob eingezeichneten Signaturen «noch mehr» Rechtsunsicherheit als bei den verhältnismässig klar eingezeichneten Siedlungsbegrenzungslinien, weil jene «viel schwieriger» zu interpretieren sind als diese. «Strichdicke» ist also keine zulässiges Argument gegen Siedlungsbegrenzungen. Die Kommission hatte nie die Absicht, diese parzellenscharf festzulegen, da das Aufgabe der kommunalen Zonenplanung ist. Dennoch ist klar, dass ein gewisser Spielraum besteht.

Sollten «Gelüste» bestehen, bei diesem Objektblatt etwas zu ändern, ist hier wohl ähnlich zu verfahren wie beim Problem der Kantonsstrassen oder bei der Frage der Südumfahrung. Entsprechend der jeweiligen Projektreife wird das Thema in den KRIP aufgenommen oder noch weggelassen. Vielleicht kann dieser Vorschlag noch in der Mittagspause überdacht werden.

Petra Schmidt (FDP) erachtet die Frage der Siedlungsbegrenzungen als «diffus». Persönlich ist sie der Auffassung, dass eine Aussage zu diesem Thema im KRIP richtig wäre. Aber wenn etwas später geändert werden kann, kann das gleiche Thema auch erst später Teil des KRIP werden. Weil die erwähnten Linien ungenau sind und schon diverse Diskussionen auslösen, unterstützt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag der SVP. Es bestehen aber «sehr wohl» auch Sympathien für den Antrag der CVP-/EVP-Fraktion, weil eine Aussage zur Siedlungsbegrenzung eine «gewisse Berechtigung» hat, im KRIP erwähnt zu werden, und «für den einen oder anderen» Klarheit schaffen würde.

Martin Rüegg (SP) ist wegen des klaren Abstimmungsergebnisses in der Kommission zu diesem Objektblatt

gemäss Kommissionsbericht [Zustimmung von 11:1 mit 1 Enthaltung] «doch ein Stück weit» erstaunt über den Antrag der SVP und die Unterstützung desselben durch die FDP. Es ist zu unterscheiden zwischen den *Siedlungsbegrenzungslinien* und dem dazugehörigen *Objektblatt*. Wenn sich jemand an einer nicht parzellenscharfen Linie stört, so kann allenfalls diese Linie gestrichen werden. Mit der Streichung des Objektblatts ist man aber gegen eine Siedlungsbegrenzung «an und für sich», was ein «himmelweiter» Unterschied ist und «ganz deutlich» zu sagen ist. Wenn die ohnehin relativ kleinen, bzw. stark reduzierten Vorranggebiete Natur und Landschaft noch weiter unter Druck kommen und «angeknabbert» werden sollen, gefährdet der Landrat den KRIP als Ganzes. Deshalb bittet er seine Kolleginnen und Kollegen, ihre Versprechen einzuhalten und – nach der Verkleinerung der Vorranggebiete – diesen Gebieten einen höheren Schutz zu garantieren.

Karl Willmann (SVP) verweist auf die ersten Zonenplanungen im Kanton Baselland. Schon damals – einige mögen sich vielleicht noch erinnern – fand auf Gemeindeebene auf der Basis eines Plans im Massstab 1:2500 eine Abgrenzung zwischen Landschaft und Bauzone statt. Da aber auch dannzumal die zuständigen Architekten dicke Filzstiftstriche auf den Plänen eingetragen hatten, ergab sich für die Gemeindeversammlungen und Geometer das Problem, die Zonengrenze nicht exakt festlegen zu können. Aufgrund der kartenmässigen Ungenauigkeit wurden Parzellen «kreuz und quer» durchschnitten. Dieser Punkt hat immer wieder zu Streitigkeiten geführt und Gemeindepräsidenten beschäftigt.

An die Adresse von Urs Hintermann ist zu sagen, dass es sich nicht nur um eine Visualisierung handelt, sondern um die Rechtsgrundlage für eine bestimmte Linie. Diese muss vor Ort interpretiert und festgelegt werden, was aufgrund der Ungenauigkeit aber «nicht praktikabel» ist. Er ist nicht gegen die Siedlungsbegrenzungslinien, sondern gegen die Art und Weise, wie diese eingeführt werden sollen.

Agathe Schuler (CVP) kommt aus einer Gemeinde [Binningen], die auch festgestellt habe, dass in der 3. Version des KRIP etwas enthalten sei, das bis dahin noch nie bemerkt worden sei und was nicht den Vorstellungen der jetzt gültigen, kommunalen Pläne entspreche. Nach Erkundigungen beim ARP und bei der Regierung wurde auf die noch laufenden Beratungen der BPK verwiesen, so dass sich die Gemeinde um eine Anhörung bemühte und dafür «verdankenswerterweise» auch berücksichtigt worden ist. «Sehr enttäuschend» war und ist aber, dass nach Zustellung des entsprechenden Protokollauszugs bis zur Veröffentlichung des Kommissionsberichts vor ca. 3 Wochen zum Problem nichts mehr zu hören war, wobei ihre Ahnung, dass die Anliegen der Gemeinden nicht berücksichtigt werden würden, im Bericht bestätigt worden ist. Zum einen hinterlässt die fehlende Begründung der Entscheidung ein schlechtes Gefühl, zum andern ist festzustellen, dass durch die Siedlungsbegrenzungslinien «jahrelange» Prozesse und Bundesgerichtsentscheide in Frage gestellt werden könnten. Deshalb will auch sie beliebt machen, eine detailliertere Vorlage entsprechend dem Antrag der CVP-/EVP-Fraktion ausarbeiten, das entsprechende Objektblatt also überarbeiten zu lassen.

Urs Hintermann (SP) wiederholt seine Frage und bittet um Beispiele, wenn von den Gemeinden tatsächlich «eine grössere Zahl von Fehlern» in diesem Objektblatt erkannt worden sei. Dann wäre eine Überarbeitung wirklich besser. Bis jetzt sind ihm aber «nur ganz wenige Einzelfälle» bekannt, bei denen – durchaus begründbare – Meinungsunterschiede bestehen. Deshalb ist für ihn die Notwendigkeit, dieses Objektblatt zu streichen, nicht ersichtlich. Die Sache ist «nicht ideologisch, sondern ganz praktisch» zu betrachten. Die kommunalen Zonenpläne definieren parzellenscharf, wo welches Gebiet zu liegen kommen sollte. Die Gemeinde Allschwil hat reagiert, weil der KRIP vorsieht, mit einer Siedlungsbegrenzungslinie das von ihr vorgesehene Baugebiet zu verkleinern. Genau in solchen Fällen – wenn in Zukunft die kommunalen Bauzonen wegen einer Erweiterung die kantonalen Siedlungsbegrenzungen tangieren – ist der KRIP anzupassen, bzw. eine Interessenabwägung zwischen dem Anliegen der Gemeinde und jenem des Kantons vorzunehmen. Im Moment besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf, weil «kein einziges Baugebiet» ausgezont wird, wobei Allschwil sich nicht als Beispiel dafür eignet. Darum sind die beiden Anträge von SVP und CVP/EVP «nicht gut». Ein Kompromiss könnte sein, einen weiteren Planungsauftrag aufzunehmen, der von der Regierung innerhalb einer bestimmten Zeit einen Bericht zu den angeblich problematischen Fällen verlangt, um dann allenfalls darauf zu reagieren. Aber vorsorglich ein Objektblatt zu streichen, «nur weil das Gerücht umher geht», dieses verletzte bestehendes Zonenrecht, ist «nicht gerechtfertigt».

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) ruft den Landrat zu Sportlichkeit auf, da er insgesamt 11 Anträge vorliegen habe. Er begrüsst auf der Zuschauertribüne die Klasse 5b aus Gelterkinden mit ihrem Klassenlehrer, Herrn Deflorin. [Man winkt sich gegenseitig zu.]

Dieter Schenk (FDP) warnt davor, die richtige Perspektive zu verlieren. Es handelt sich um einen Richtplan, auf welchem Signaturen sichtbar sein müssen. Dass diese bei kleinerem Massstab ungenau werden, ist logisch. Karl Willmann hat von *Zonenplänen* geredet, welche so gezeichnet sein müssen, dass man genau weiss, wo welche Zone liegt, weil diese Pläne verbindlich sind. Für ihn, Dieter Schenk, gehört das Objektblatt S 1.2 Siedlungsbegrenzung klar in den KRIP. Den Bedarf, dasselbe noch einmal zu überarbeiten, kann er nicht beurteilen. Aber bei Betrachtung des Plans ist festzustellen, «dass es herzlich wenige solche roten Linien hat.» Diese sind nichts anderes als eine Hilfe für die Gemeinden festzustellen, wo Bauzonen an Schutzzonen, d.h. Zonen mit «übergeordneter Bedeutung», angrenzen. Die Gemeinden müssen in Streitfällen bei der Erarbeitung ihres Zonenplans «mit grösster Wahrscheinlichkeit» den Kanton kontaktieren und mit ihm verhandeln. Die kantonale Verwaltung sollte aber, wenn möglich, die nötige Grosszügigkeit walten lassen und nicht aufgrund von ungenauen Kartenvorlagen zu kleinlich argumentieren.

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) unterstützt die Idee Urs Hintermanns, die fraglichen Fälle nochmals zu überprüfen. Weder die Kommission noch er als Präsident haben es je in Erwägung gezogen, dieses Objektblatt zu streichen oder dessen Notwendigkeit, bzw. Sinn und Zweck in Frage zu stellen. Gestritten wird jetzt aber

um die planerische Anwendung desselben. Natürlich hat die Kommission nicht bei allen von diesem Objektblatt betroffenen Gemeinden überprüft, ob die kantonale mit der kommunalen Planung vereinbar ist. Deshalb ist in seinen Augen ein zusätzlicher Planungsgrundsatz möglich, gemäss welchem der Regierungsrat alle hängigen Fälle innert 2 Jahren zu prüfen und einen Bericht dazu vorzulegen habe. Anschliessend könnten das Objektblatt und die Karte nötigenfalls angepasst werden. Ohne dieses Objektblatt ist aber der KRIP «nicht komplett». Ausserdem wird der KRIP noch vom Bund geprüft werden, so dass man dann aufgrund dieser Rückmeldung auch erfährt, ob der KRIP als Ganzes «funktioniert», wobei es festzuhalten gilt, dass dieses Objektblatt mit seinen Grundsätzen «ein wesentliches Element» der ganzen Siedlungsentwicklung und Raumplanung ist. Ein Vorgehen gemäss der zwei eingereichten Anträge von SVP und CVP/EVP ist heikler als das erneute und klärende Gespräch der Regierung und Verwaltung mit den betreffenden Gemeinden.

Isaac Reber (Grüne) ruft seine Kolleginnen und Kollegen dazu auf, doch Dieter Schenk zu glauben, wenn sie ihm selbst nicht glauben mögen, weil das, was dieser gesagt habe, richtig sei.

Nun haben aber drei Fraktionen ein Problem, da diese vor anderthalb Jahren eine dritte Vernehmlassung des KRIP nicht als nötig erachtet haben. Wenn sie nun eben diese fehlende Vernehmlassung dazu missbrauchen, um einen Bestandteil des KRIP in der Schlusslesung zu streichen, ist das ein Foulspiel und entspricht dies nicht der vom Landratspräsidenten geforderten Sportlichkeit.

Weiter besteht für die drei Fraktionen das Problem, dass auch die Abstimmung in der Kommission mit 11:1 Stimmen für dieses Objektblatt ausgegangen ist. Er schliesst sich grundsätzlich den Ideen von Urs Hintermann und Rolf Richterich an, da anderthalb Jahre genug Zeit gewesen sind, um diese Probleme zu lösen. Wenn eine Gemeinde in dieser Zeit Entsprechendes nicht bemerkt hat, dann hat sie geschlafen, «und dann sage ich: weiterschlafen!» [Heiterkeit.] Und jene, die die Änderungen bemerkt haben, haben für heute bekanntlich entsprechende Anträge gestellt. Alle anderen, unbestrittenen Linien müssen nicht auch noch einmal behandelt werden, da so etwas nicht effizient und ökonomisch wäre. Wie von Rolf Richterich erwähnt, ist dieses Objektblatt ein wesentliches Element des KRIP, so dass eine Streichung desselben nicht angehen kann.

Nach dem Votum von Urs Hintermann hat **Elisabeth Schneider** (CVP) gemeint, nicht recht gehört zu haben: Es werde doch wohl jetzt nicht ein Objektblatt verabschiedet, von dessen Inhalt man bereits jetzt schon wisse, dass dieser noch einmal mit den Gemeinden verhandelt werden müsse. Das ist tatsächlich nicht der richtige Weg. Besser wird das Objektblatt gestrichen, sauber neu ausgehandelt, mit einer Vorlage verabschiedet und dann in den KRIP eingebaut.

Zu den Gemeinden, die sich gegen die Siedlungsbegrenzungen gewehrt haben, ist zu sagen, dass z.B. Allschwil und Binningen eine Lobby aufgebaut haben und deswegen gehört worden sind. Die Votantin hat aber von der kantonalen Verwaltung eine Liste erhalten, gemäss welcher sich noch zahlreiche, weitere Gemeinden dagegen gewehrt haben. Weil kleinere Gemeinden ihre Interessen

nicht derart stark vertreten können, bittet sie um Unterstützung des Antrags der CVP-/EVP-Fraktion, damit das Objektblatt umfassend überarbeitet werden kann und mit einem Inhalt gefüllt wird, den alle akzeptieren können.

Urs Hintermann (SP) erwähnt, dass er einen handschriftlich geschriebenen Antrag für eine neue Planungsanweisung eingereicht habe, die besagt:

“Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb von 2 Jahren dem Landrat zu berichten, wo es zu Konflikten zwischen der Siedlungsbegrenzung und bestehenden Bauzonen kommt und wie die Konflikte gelöst werden können.” Dann ist der Antrag konkret festgehalten, und im Übrigen ist nicht davon auszugehen, dass das Objektblatt «voll von Fehlern» ist, sondern dass es sich um «einzelne, wenige Fehler» handelt. Bei der Südumfahrung wird ja genau gleich ein Planungsauftrag erteilt, bei dem das Ergebnis auch noch nicht abzusehen ist.

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) stellt fest, dass der Landrat «jetzt doch» auf der Ebene einer Kommissionsberatung angekommen sei, wobei diese Frage diese intensive Auseinandersetzung auch verdiene und sich das lohne, um am Ende zur richtigen Beurteilung zu gelangen.

Stein des Anstosses scheinen die *örtlichen Festlegungen* zu sein. Wird die Festsetzung gestrichen, werden auch die Darstellungen auf der Richtplan-Gesamtkarte gestrichen. Hingegen bleibt der restliche Inhalt des Objektblatts, der «richtig und unbestritten» ist, erhalten. Mit dem von Urs Hintermann vorgeschlagenen Antrag, den Regierungsrat zu beauftragen, innerhalb der nächsten 2 Jahre die Festsetzung wieder einzubauen, hat man dann «den Fünfer und s’Weggli, andernfalls haben wir nämlich gar nichts». Der Grundsatz zur Siedlungsbegrenzung für den Fall, dass sich Siedlungs- und Vorranggebiet berühren, ist gegeben, so dass es letztlich beim Ganzen eigentlich nur um die kartenmässige Festlegung der Siedlungsbegrenzungen geht. Deshalb sind die örtlichen Festlegungen vorderhand zu streichen und ein neuer Planungsgrundsatz e) einzufügen, gemäss welchem der Regierungsrat beauftragt wird, innerhalb von 2 Jahren die örtlichen Festlegungen vorzunehmen. Dann haben alle Gemeinden im Rahmen einer neuen Vorlage Gelegenheit, noch einmal angehört zu werden, «und die Bau- und Planungskommission hat wieder einen neuen Auftrag».

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte grundsätzlich festhalten, dass die BPK – von welcher er, wie vom Landratsvizepräsident richtig festgestellt, *nicht* Mitglied sei – in 22 Sitzungen «intensiv» diskutiert habe. Die entsprechenden Mitglieder der Grünen sind «mehrfach» mit Fragen der BPK an die Fraktion gelangt, so dass diese «Gelegenheit genug» gehabt hat, das Thema zu diskutieren. Es ist «extrem» frustrierend für eine Kommission, die «so hart» gearbeitet hat, die die Grenzen des Milizsystems «geritzt» hat mit dieser Vorlage, wenn man dann in letzter Minute solch fundamentale Elemente «mit dem Zweihänder rauschneiden» will. Deshalb ist das Vorgehen, wie es der Kommissionspräsident – ihm ist für die «hervorragende» Arbeit zu danken – skizziert hat, bitte zu unterstützen.

Karl Willimann (SVP) hält den Vorschlag des Kommissionspräsidenten für richtig, weil es um die *örtlichen Festlegungen gemäss Richtplankarte* gehe. Mit Streichung

dieses Passus wird der mehrfach erwähnte mögliche und «völlig existente» Konflikt vermieden.

Petra Schmidt (FDP) macht darauf aufmerksam, dass die BPK an den erwähnten 22 Sitzungen auch noch andere Themen behandelt habe. Aber jetzt weiss man, warum ihr Präsident «so gut» ist. Die FDP-Fraktion schliesst sich diesem Vorschlag an.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) wollte sich eigentlich nicht zu sehr in die Diskussion zwischen Parlament und Kommission einschalten. Aber als Vertreter der Verwaltung, welche den KRIP anschliessend umsetzen muss, ist er der Ansicht, dass es aufgrund der klaren Definitionen des rechtlich Zulässigen in Vorranggebieten Landschaft und Natur die Siedlungsbegrenzungen nicht braucht. Er möchte aber im Zusammenhang mit einem möglichen Geschäft mit einem Grossverteiler auf mögliche Konsequenzen hinweisen: Dieser möchte die regionale Eierproduktion fördern. Er sucht einen Landwirtschaftsbetrieb, der mit 18'000 Hühnern den Bedarf abdecken kann. Von den 3 Interessenten hat einer bereits heute 4'000 Hühner, wobei deren Produktion nicht mehr gefragt sein würde, sollte der fragliche Landwirt den Auftrag nicht erhalten, weil dann *gar keine* Eier mehr von dort gekauft werden würden. Entsprechend wurde der KRIP analysiert, wobei an einem in Frage kommenden Ort noch Möglichkeiten vorhanden wären, aufgrund des RPG diese Hühnerställe *eventuell* zu bewilligen, wenn die Siedlungsbegrenzungen nicht enthalten wären. Die Umsetzung der Siedlungsbegrenzung schafft also schwierige Zustände. Deshalb ist es für ihn fraglich, ob «bei jeder Gelegenheit» eine Landratsvorlage auszuarbeiten sei, um eine gute Lösung zu erarbeiten. Er will keinen Antrag favorisieren, aber aufgrund des Gesagten ist eine erneute Diskussion des ganzen Problems sinnvoll.

Laut **Elisabeth Schneider** (CVP) erscheint der CVP-/EVP-Fraktion der Vorschlag «unseres weisen Präsidenten» «plausibel», weshalb man sich vorstellen könnte, den eigenen Antrag zugunsten dieses Antrags zurückzuziehen. Sie schlägt vor, in der Mittagspause noch einmal eine schriftliche Formulierung desselben zu finden, um am Nachmittag darüber zu entscheiden.

Urs Hintermann (SP) zieht seinen Antrag ebenfalls zugunsten des Antrags Rolf Richterichs zurück, ist jetzt aber noch verwirrt, da er der Meinung gewesen sei, *die Regierung* habe der Kommission beantragt, diese Siedlungsbegrenzungen einzufügen. Versteht er also das Votum von Regierungsrat Jörg Krähenbühl richtig, dass dieser also finde, man solle doch nicht dem Regierungsratsvorschlag folgen? Natürlich kann es Konflikte geben, aber genau dafür sind ja diese Linien ja da: Um eventuell auch festzustellen, dass der gewählte Standort nicht optimal ist. Darum weiss er jetzt nicht, welches der Antrag der Regierung ist.

Martin Rüegg (SP) möchte ebenfalls wissen, ob er Regierungsrat Jörg Krähenbühl richtig verstanden habe, dass dieser nicht mehr hinter der eigenen Vorlage stehe.

Isaac Reber (Grüne) will die Mittagspause nicht beschneiden, hat aber den «kleinen» Wunsch, dass bei der nächsten Auflage «die roten Linien einfach blau» einzuzeichnen seien. [Grosse Heiterkeit.]

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) findet «die weisen Anregungen» von Seiten der SP «sehr gut». Diese weiss auch, wie das Ganze zustande gekommen ist: Es ist nie mit den Gemeinden darüber diskutiert worden. Er hat nie gesagt, er stehe nicht hinter dieser Vorlage. Aber er hat gesagt, er finde es «sympathisch», diese Frage noch einmal zu erörtern.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) zählt 4 Anträge zu Objektblatt S 1.2 auf:

- komplette Streichung,
- Streichung und separate Vorlage,
- Antrag von Urs Hintermann, bzw. Rolf Richterich und
- Antrag der Allschwiler Landräte zu einer spezifischen Frage.

Elisabeth Schneider (CVP) schlägt vor, die Mittagspause einzuschalten. Wenn der Antrag von Rolf Richterich ausformuliert vorliegt, kann sich ihre Fraktion vorstellen, ihren eigenen Antrag zurückzuziehen. Es wäre «heikel, jetzt so schnell, schnell» und ohne schriftliche Fassung darüber abzustimmen.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden, unterbricht die Sitzung und setzt die Fortsetzung der Beratung zu diesem Traktandum an auf die Zeit nach der am Nachmittag zunächst folgenden Fragestunde.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Nr. 1082

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Holinger** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2009/069
Bericht des Regierungsrates vom 17. März 2009: Änderung des Sozialhilfegesetzes; **an die Finanzkommission**

2009/070
Bericht des Regierungsrates vom 17. März 2009: Postulat 2007/234 von Landrat Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion, vom 20. September 2007 betreffend Massnahmen bei Disziplinarverstössen auf der Sekundarstufe; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2009/071
Bericht des Regierungsrates vom 17. März 2009: Postulat 2007/235 von Landrat Jürg Wiedemann vom 20. September 2007: Vergrösserung der zulässigen Bandbreite der Über- und Unterstunden von Lehrkräften; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2009/072

Bericht des Regierungsrates vom 17. März 2009: Jubiläum 175 Jahre Kanton Basel-Landschaft - Abrechnung des Verpflichtungskredites; **an die Finanzkommission**

2009/073

Bericht des Regierungsrates vom 17. März 2009: Mitgliedschaft des Kantons Basel-Landschaft beim Verein "metro-basel"; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2009/074

Bericht des Regierungsrates vom 17. März 2009: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2007; **an die Finanzkommission**

2009/075

Bericht des Regierungsrates vom 24. März 2009: Staatsrechnung 2008; **an die Finanzkommission**

2009/078

Bericht des Regierungsrates vom 24. März 2009: Finanzausgleichsgesetz (FAG); **an die Finanzkommission**

2009/079

Bericht des Regierungsrates vom 24. März 2009: Postulate E. Schneider und P. Rohrbach betreffend Gemeindefusionszusammenschlüsse und -zusammenarbeit; Abschreibung; **an die Finanzkommission**

2009/080

Bericht des Regierungsrates vom 24. März 2009: Änderung des Personalgesetzes betreffend Aufhebung der Alterslimite für Inhaberinnen und Inhaber eines Nebenamtes (Motion 2006/050 der CVP/EVP-Fraktion vom 16.2.2006); Abschreibung; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2009/081

Bericht des Regierungsrates vom 24. März 2009: Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes und des Dekrets zum Finanzhaushaltsgesetz; **an die Finanzkommission**

2009/082

Bericht des Regierungsrates vom 24. März 2009: Postulat 2007/163 von Christoph Rudin: Augusta Raurica als UNESCO-Kulturerbe; Abschreibung; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1083

12 Fragestunde

1. Pia Fankhauser; Beiträge an Solarkollektor-Anlagen

Die Fragen beantwortet **Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP).

Frage 1

Gemäss Energiegesetz muss ein Beitragsgesuch "rechtzeitig vor Inangriffnahme" erfolgen. Welcher Zeitraum ist damit gemeint?

Antwort

Der angesprochene Zeitraum hängt von der Komplexität und Grösse des jeweiligen Fördergesuchs ab. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele:

Bei einem Fördergesuch für Solarkollektoren ist der Zeitraum im Allgemeinen sehr kurz von dem Moment, in dem es in der BUD eintrifft und es vollständig ist, bis zur Zusicherung eines Förderbeitrags. Das sind in der Regel etwa vier Wochen. Erst mit der Zusicherung weiss der Gesuchsteller nämlich sicher, dass das Fördergesuch den Förderbedingungen entspricht und er tatsächlich mit einem Förderbeitrag rechnen kann.

Bei komplexeren Fördergesuchen – ich denke da an grosse Holzenergieanlagen und sonstige Spezialfälle – geht es meistens länger. Es geht ja dort auch um sehr grosse Förderbeiträge. Es ist dort allerdings normalerweise so, dass die Bauherrschaft schon vor Eingabe des Gesuchs mit dem Amt für Umweltschutz und Energie Kontakt aufnimmt, in der Regel in einem sehr frühen Stadium der Projektierung, teilweise mehrere Monate vor Gesuchseingabe.

Frage 2

Weshalb benötigt ein Fördergesuch mehrere Monate (!) bis zur Bearbeitung, bzw. Auszahlung des Förderbeitrages?

Antwort

Damit der Kanton nach Eintreffen eines vollständigen Fördergesuchs Förderbeiträge nach dem Energiegesetz entrichten kann, sind nach der aktuellen Verordnung drei hauptsächliche Schritte nötig:

– In einem ersten Schritt wird auf Basis des jeweiligen Fördergesuchs die Beitragsberechtigung geprüft und – sofern der entsprechende Verpflichtungskredit noch einen genügend hohen Saldo aufweist – der jeweilige Förderbeitrag zugesichert.

– In einem zweiten Schritt realisiert der Bauherr das entsprechende Projekt und bezahlt die eingehenden Rechnungen. Die Zeitdauer für die Ausführung und Abrechnung eines Projektes beträgt normalerweise zwischen einigen Wochen und einigen Monaten.

– In einem dritten Schritt wird nach der Ausführungsbestätigung durch den Bauherrn der bereits zugesicherte Förderbeitrag verifiziert und ausbezahlt.

Diese Auszahlungsverfügung erfolgt bei einfachen Fördergesuchen in der Regel innert 4 Wochen nach Einreichung der Ausführungsbestätigung.

Im Jahr 2008 sind übrigens über 30% der Fördergesuche unvollständig eingereicht worden, was «ganz schnell» zu Verzögerungen führt.

Frage 3

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage alles daran gesetzt werden muss, dass Investitionen in Solarkollektor-Anlagen einfach und schnell erfolgen können?

Antwort

Die Regierung ist ebenfalls an einer einfachen und speditiven Fördergesuchsabwicklung interessiert. Deshalb

schlägt die Regierung in der aktuellen Vernehmlassungsvorlage für ein neues energiepolitisches Förderprogramm mit Schwerpunkt Gebäudesanierungen auch entsprechende Vereinfachungen vor.

Die Regierung erachtet es gleichzeitig aber als sinnvoll, bei der fachlichen Prüfung des jeweiligen Fördergesuchs im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Steuergeldern und im Sinne der kantonalen energiepolitischen Zielsetzungen auf das jeweilige Fördergesuch Einfluss zu nehmen.

Die Fragestellerin **Pia Fankhauser** (SP) will die Möglichkeit, zwei Zusatzfragen stellen, nicht nutzen, wie auch die übrigen Ratsmitglieder ihre Möglichkeit, je eine Zusatzfrage zu stellen, auslassen.

2. Christoph Buser; Finanzierung der H2

In den Medien hat man wiederholt Widersprüchliches zur Finanzierung der H2 lesen, hören und sehen können.

Die Fragen beantwortet **Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP).

Frage 1

Ist die Bundesfinanzierung für das beschlossene und sich im Bau befindliche Projekt nun gesichert oder nicht? Welcher Projektteil ist von der Rückstufung im Agglomerationsprogramm betroffen bzw. gefährdet?

Antwort

Man muss da klar zwischen zwei verschiedenen Projekten unterscheiden:

Einerseits gibt es die H2-Neubaustrecke zwischen Pratteln und Liestal – das, was Sie aktuell jetzt sehen und sich im Bau befindet.

Andererseits besteht die Umfahrung Liestal vom Schildareal bis zum Anschluss Altmarkt. Und genau um diese bestehende Strecke geht es im Agglomerationsprogramm und um nichts anderes, wie oft in den Medien nicht ganz klar definiert. Die beiden Projekte werden immer wieder miteinander vermischt, alle Interventionen der BUD haben leider nichts genützt. Aber hoffentlich nehmen es die Anwesenden nun richtig auf und geben diese die Information dann richtig wieder.

Der Abschnitt Pratteln-Liestal ist im Bau, und am nächsten Montag werden wir dazu eine Endkostenprognose abgeben sowie eine Information über den aktuellen Stand des Projekts und das weitere Vorgehen.

Für diesen Abschnitt stehen uns Bundesgelder aus dem Infrastrukturfonds zu in der Höhe von rund 137 Millionen Franken plus Teuerung. Die erste Tranche von etwa 41 Millionen Franken haben wir bereits erhalten.

Für den Abschnitt Umfahrung Liestal, also vom Schildareal bis zum Altmarkt, hat der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms in einem Zwischenentscheid die finanzielle Beteiligung in Frage gestellt. Wir hatten das Projekt mit Priorität A eingereicht. Der Bund hat es auf Stufe C zurückgestuft. Noch bis im April läuft das Vernehmlassungsverfahren. Die Regierung wird die Vernehmlassung an der nächsten Sitzung verabschieden. Sie hat diese mit den anderen Kantonen (Basel-Stadt, Aargau und Solothurn) abgestimmt.

Wir zeigen nun im Rahmen unserer Vernehmlassungsantwort an den Bund zusammen mit der Stadt Liestal, den Gemeinden und Verbänden auf, warum das Projekt wieder auf die A-Liste gehört:

- Mit einem neuen Belag alleine ist es nicht getan!
- Die Strasse genügt den Anforderungen der Verkehrssicherheit nicht mehr.
- Die Strasse genügt den Anforderungen der Erdbbensicherheit nicht.
- Die jüngsten Naturereignisse haben es gezeigt: Der Hochwasserschutz muss deutlich verbessert werden.
- Die Strasse genügt den Anforderungen des Lärmschutzes nicht mehr.
- Und wir müssen den Anforderungen von Natur und Landschaft gebührend Rechnung tragen.

Frage 2

Welche Bedeutung hat die Umfahrung Liestal für den Kanton?

Antwort

Ohne eine verkehrstaugliche Umfahrung würde Liestal im Stau ersticken. Die Kantonshauptstadt soll auch von einer Umfahrung her optimal erschlossen werden. Das sehen wir mit Anschlüssen bei der EBL – diesen Auftrag hat die BUD aufgrund eines Landratsbeschlusses – und am Altmarkt vor.

Frage 3

Wurde vom Kanton ein unsorgfältig ausgearbeitetes Projekt eingereicht? Sind Nachbesserungen überhaupt noch möglich und wo setzen diese an?

Antwort

Das Projekt ist natürlich zum Zeitpunkt, als wir es eingereicht haben, noch sehr weit von einer Realisierung entfernt gewesen. Dies übrigens wie die meisten anderen Projekte in der Schweiz auch, die eingereicht worden sind. Die Baukreditvorlage wird demnächst fertig gestellt und anschliessend von der Regierung an den Landrat überwiesen. Entsprechend war damals auch der Detaillierungsgrad.

Wir haben nun die Möglichkeit einer Verdeutlichung. Denn es ist klar: Dieses Projekt gehört in die A-Liste! Nochmals: Es handelt sich nicht nur um die Belagserneuerung! Es geht um «viel mehr».

Frage 4

Weshalb schneidet unser Agglomerationsprogramm im nationalen Vergleich eher bescheiden ab, wie wir in den Medien lesen konnten?

Antwort

Das müsste eigentlich das ARE beantworten. Ich kann es mir nur so erklären, dass die Zwischenentscheide politisch motiviert sind. Denn es fällt auf, dass praktisch nur ÖV-Projekte und Strassenrückbau-Projekte in der A-Liste verblieben sind. Bei uns sind dies als Beispiel der Margarethenstich oder die Tramverbindung zwischen dem Leimental und dem Bahnhof. Dieses Projekt war noch «weit weniger» ausgereift als die Umfahrung Liestal und steht trotzdem auf der A-Liste! Solche Einseitigkeit darf nicht sein! Die einzelnen Verkehrsträger müssen ganzheitlich funktionieren, denn es geht ganz grundsätzlich um Mobilität. Und Mobilität umfasst alle Verkehrsträger: ÖV, Auto, Velo, Fussgänger!

Christoph Buser (FDP) hat keine Zusatzfragen und dankt dem Baudirektor für die ausführliche Beantwortung.

Bruno Baumann (SP) möchte wissen, was der Grund für die Zurückstufung des Projekts durch den Bund gewesen sei.

Gemäss **Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) hat der Bund erklärt, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimme. Ursprünglich wurde das Projekt mit Kosten von 253 Millionen Franken eingereicht. Darauf erläuterte der Bund, dass das Agglomerationsprogramm Erneuerungsmassnahmen nicht unterstütze. Nun ist ein überarbeitetes 90-Millionen-Franken-Projekt eingereicht worden, bei dem die Hoffnung besteht, dass es in die A-Liste aufgenommen werde.

3. **Daniele Ceccarelli, BLPK**

Diversen Medienmitteilungen war zu entnehmen, dass die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) das Jahr 2008 mit einem Fehlbetrag von ca. 1'080 Millionen abschliesse, nachdem das Jahr 2007 mit einem Plus von ca. 11 Millionen abgeschlossen werden konnte. Damit erreicht die BLPK einen Deckungsgrad von neu 75.5%.

Die Fragen beantwortet **Regierungspräsident Adrian Ballmer** (FDP).

Frage 1

Welchen Umständen ist der obgenannte Fehlbetrag nach Ansicht des Regierungsrates zuzuschreiben?

Antwort

Zuerst ist zu sagen, dass die Basellandschaftliche Pensionskasse «ausgesprochen professionell» geführt werde. Sie muss «gar keinen Vergleich» scheuen «mit wem auch immer». Ein Kommentar wie gestern in der Basler Zeitung von einem Herrn Buess ist «absolut daneben» und zeigt nur, «dass er überhaupt keine Ahnung von den Fakten hat». Ausgelöst durch die US-Hypothekarkrise im 3. Quartal des letzten Jahres erschütterten in der Folge heftige Börsenturbulenzen an den Finanzmärkten das Vertrauen der Anleger nachhaltig. Die wichtigsten Aktienindices verzeichneten substantielle Verluste (2008: SPI -35,1%, MSCI -44,2%). Auch andere Märkte wurden von der Finanzkrise, die ein in der neueren Geschichte noch nie da gewesenes Ausmass hat, beeinflusst. Auch die BLPK ist in das Finanzsystem eingebunden und konnte sich den starken, negativen Einflüssen nicht entziehen. Auch sie musste, wie andere Pensionskassen auch, Wertverluste auf ihren Anlagen hinnehmen. Die Gesamtperformance erreichte 2008 -14,78% und liegt weit unter der mittel- und langfristigen Zielrendite von +6%. Sie bewegt sich jedoch mit -14,78% im Rahmen der Marktentwicklung der zugrunde liegenden Anlagestrategie und ist leicht besser als der Durchschnitt aller Pensionskassen, welcher durch den Schweizerischen Pensionskassenverband ermittelt wurde. Diese Entwicklung an den Finanzmärkten ist unschön und tut «ausgesprochen weh». Es braucht «schon einige Nerven», wenn Sie grundsätzlich Aktien haben und jede Minute sehen, ob Sie ärmer oder reicher werden – dieses Mal «leider eben ärmer». Wenn man verliert – und das können Hunderte von Millionen Franken sein –, macht das

ausgesprochen weh. Trotz dieser unschönen Entwicklung kann man sagen, dass die Finanzierung der Vorsorgegebern langfristig ausgerichtet ist. Die finanzielle Entwicklung muss deshalb über einen längeren Zeitraum betrachtet werden. Die kurzfristige Perspektive auf die reine Aktien-Performance entspricht nicht dem Charakter der beruflichen Vorsorge. Auch die Entwicklung des Deckungsgrades sollte in einer langfristigen Perspektive betrachtet werden. Dank weiterhin positivem Cash-Flow muss die BLPK keine Anlagen zu Verlustpreisen verkaufen, um die Renten zu zahlen. Sie hat mehr Geldzufluss aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen, als das gebraucht wird für Rentenzahlungen. Vorläufig sind das nicht realisierte Buchverluste. Ein Professor des WWZ Basel hat in einem Leserbrief geäußert, dass das Problem in 5 Jahren wieder behoben sein sollte. Er, Regierungsrat Adrian Ballmer, glaubt nicht so recht, dass das nur 5 Jahre dauern soll, aber es ist natürlich davon auszugehen, dass sich die Börse längerfristig erholen und dies dann einmal eine Episode gewesen sein wird, in der man mit weniger Wachstum leben musste.

Frage 2

Welche Massnahmen, insbesondere Sanierungsmassnahmen, sind nach Ansicht des Regierungsrates erforderlich und mit welchen entsprechenden Auswirkungen?

Antwort

Ich habe schon vor einiger Zeit eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Massnahmen zur Behebung der strukturellen Unterfinanzierung sowie zur Erhöhung des Deckungsgrades auf mindestens 100% vorschlagen muss. Ferner muss sie Vor- und Nachteile eines Wechsels vom Leistungs- zum Beitragsprimat aufzeigen. Diese Vorschläge werden mir noch vor den Sommerferien 2009 präsentiert werden. Dann werden sie mit dem BLPK-Verwaltungsrat, der Regierung und den Sozialpartnern, d.h. den ABP, diskutiert werden. Die Resultate werden in eine Vorlage gegossen, welche in die öffentliche Vernehmlassung und schliesslich ins Parlament geht.

«Ich will nicht kurzfristig ausfinanzieren», das heisst: "der dritte Beitragszahler" Finanzmarkt (neben Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen) kann und muss eben auch einen wesentlichen Beitrag zur Schliessung der Deckungslücke leisten. Vorgesehen ist auch eine gewisse Opfersymmetrie bei dieser Ausfinanzierung. Wenn der Finanzmarkt einen wesentlichen Teil leisten soll, dann wird das eine gewisse Zeit beanspruchen, dann kann man das nicht sofort «uf ei Chlapf» ausfinanzieren. Wieviel Zeit dies braucht, hängt von der künftigen Entwicklung der Finanzmärkte ab. Er als Finanzdirektor geht von 10 bis 15 Jahren aus, der Bundesrat geht gemäss einer Vorlage von 30 Jahren aus, und es ist auch die Rede von 40 Jahren.

Frage 3

Wurden im Laufe des Jahres 2008 angesichts der sich ausweitenden Finanzkrise innerhalb der BLPK spezielle Massnahmen getroffen und wenn ja, welche?

Antwort

Aufgrund der beobachteten, negativen wirtschaftlichen Entwicklung hat sich die BLPK bereits vor der grossen Korrektur gegenüber der Strategie defensiv positioniert und das Aktienengagement unter- und die Liquidität übergewichtet. Durch diese Positionierung konnte gegenüber der Strategie eine Minusperformance um rund 2.4 Pro-

zentpunkte oder um über 100 Millionen Franken reduziert werden. Die Rückführung des Aktienengagements auf die neutrale Quote wurde ausgesetzt. Im Weiteren wurde eine aktualisierte Asset-Liability-Studie in Auftrag geben.

Frage 4

Wurde eine Stellungnahme des PK-Experten zur Unterdeckung bzw. zum Fehlbetrag eingeholt und wenn ja, wann und mit welchem Resultat?

Antwort

Der PK-Experte fasst seine Beurteilung jährlich in einem versicherungstechnischen Gutachten zusammen, welches dem Verwaltungsrat jeweils im 1. Trimester präsentiert wird (aktuell im April 2009). Die Erkenntnisse werden sorgfältig analysiert, und mögliche Massnahmen diskutiert. Sie fliessen auch in die laufenden Arbeiten der erwähnten, internen Arbeitsgruppe ein.

Frage 5

Gibt es schon eine Asset-and-Liability-Studie, die sich mit dem Jahresergebnis 2008 befasst, und kann diese dem Landrat und/oder z.B. der GPK in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden?

Antwort

Die heute gültige Anlagestrategie wurde aufgrund der Renditenerfordernis der BLPK, basierend auf einer Asset-Liability-Studie, in Zusammenarbeit mit externen Spezialisten erarbeitet. Sie basiert auf einer breiten Diversifikation und hat sich grundsätzlich bewährt. Bei einer breiten Diversifikation ist man aber jeweils auch von Problemen einzelner Aktienmärkten betroffen. Aufgrund der ausserordentlichen Situation an den Finanzmärkten erfolgt zurzeit eine vertiefte Prüfung mittels einer neuen Studie, welche von der Bilanzstruktur der BLPK per Ende 2008 ausgeht. Erste Resultat werden BLPK-intern im April 2009 analysiert. Die Anlagestrategie, als zentrales Resultat der Asset-Liability-Studie, wird wie bisher der landrätlichen Finanzkommission im Rahmen der Abschlusspräsentation vorgestellt und im Geschäftsbericht auch detailliert dargestellt. Im Übrigen kann man auf der Homepage der BLPK aktuelle Informationen zu Anlageerfolg und Anlagemisserfolg nachlesen.

Daniele Ceccarelli (FDP) dankt Regierungspräsident Adrian Ballmer bestens für die Antwort.

Thomi Jourdan (EVP) fragt – im Zusammenhang mit Rückstellungen in der Höhe von 28 Millionen Franken, die die BLPK gemäss Jahresbericht aufgrund des tiefen Deckungsgrades getätigt habe – zusätzlich, ob der Kanton hinsichtlich seines Jahresabschlusses ebenfalls Massnahmen treffe und, wenn ja, welche.

Regierungspräsident Adrian Ballmer (FDP): «Ja.»

Elisabeth Schneider (CVP) hat den Eindruck, dass auch die Gemeinden langsam Rückstellungen bilden müssen, da Regierungspräsident Adrian Ballmer von Opfersymmetrie spreche. Deshalb fragt sie nach Empfehlungen des Finanzdirektors für allfällige Rückstellungen in der Rechnung für das Jahr 2008 im Zusammenhang mit diesem Problem.

Regierungspräsident Adrian Ballmer (FDP) sprach mit der Opfersymmetrie nicht die Gemeinden an – diese sind zweifellos als Arbeitgeber auch betroffen –, sondern wollte damit sagen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aber auch Rentner einen Beitrag leisten müssen – wie das bei der Sanierung in Basel-Stadt übrigens auch der Fall gewesen sei. Darüber ist noch zu diskutieren, zuerst einmal aber mit den Personalverbänden. Noch heute ist – «so Gott will, oder so der Landratspräsident will» – eine Sitzung mit dem Vorstand des VBLG angesetzt zu diesem Thema. Auch folgt noch ein Informationsschreiben an die Gemeinden. Aber es ist bekannt, dass eine Deckungslücke von ca. 1,5 Milliarden Franken besteht. Zwei Drittel betreffen den Kanton, der Rest die übrigen Arbeitgeber und damit teilweise auch die Gemeinden. Je nach Grösse müssen die Gemeinden Rückstellungen in Millionenhöhe machen, aber dies hat nicht sofort zu erfolgen – der Kanton kann das auch nicht. Basel-Stadt war in der guten Lage, ca. 600 Millionen Franken rückstellen zu können, wozu Baselland nicht in der Lage ist.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1084

12 Fragestunde

(Fortsetzung)

4. Thomas de Courten: Einbruchsserie im Kanton

Die Polizei Basel-Landschaft musste in den vergangenen Wochen eine rekordverdächtige Zahl von Einbrüchen vermelden. Offenbar fallen ganze Einbrecherbanden gut organisiert über das Baselbiet her.

Viele Betroffene äussern sich unzufrieden über die Polizei, eine rudimentäre Tatbestandaufnahme oder ungenügende Opferbetreuung durch die Polizei. Die Aufklärungsquote bleibt mit 19% sehr tief. Aus der subjektiven Wahrnehmung vieler Bürger sind selbst gefasste Täter wegen milder Strafgerichtsbarkeit allzurasch wieder auf freiem Fuss.

Auf welche Gründe führt der Regierungsrat den eklatanten Anstieg der Einbruchsserien zurück?

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Einbruchszahlen sind nach den starken Anstiegen Ende der 90er Jahre seit 2000 deutlich zurückgegangen und sind 2008 knapp unter dem Niveau von 1994 gelegen. Allerdings gab es immer wieder Phasen, in denen eine deutliche Einbruchsaktivität stattgefunden hat, so in der Vorweihnachtszeit 2005, in den Sommerferien 2006, Ende März 2007 und Ende September 2008.

Im laufenden Jahr gibt es eine Phase, die sich dadurch auszeichnet, dass sie mit vier bis fünf Wochen länger dauert als die früheren Phasen, welche jeweils zwei bis drei Wochen dauerten. In letzter Zeit sind die Einbrüche jedoch bereits wieder deutlich zurückgegangen.

Spuren-Zusammenhänge zeigen, dass die Einbrecher sehr mobil sind. So konnten beispielsweise Spuren der in

Basel-Landschaft aktiven Täterschaft in zwölf weiteren Fällen und fünf Kantonen festgestellt werden. Offensichtlich bilden die Einbrecher Schwerpunkte, die sich dadurch kennzeichnen, dass sie verkehrstechnisch gut erschlossen sind (beispielsweise in der Nähe von Autobahnan schlüssen).

Frage 1:

Wie beurteilt der Regierungsrat die weitere Entwicklung?

Antwort:

Die weitere Entwicklung bei solchen Einbruchsserien lässt sich naturgemäss schwer abschätzen. Die Polizei Basel-Landschaft unternimmt aber alles, was in ihren Möglichkeiten steht, um die Serie zu beenden.

Frage 2:

Mit welchen Massnahmen reagiert die Polizei Basel-Landschaft auf die hohe Anzahl von Einbrüchen?

Antwort:

Die Polizei Basel-Landschaft hat ihre Dispositive laufend den Gegebenheiten angepasst.

So waren in den Monaten Januar, Februar und März dieses Jahres deutlich mehr uniformierte und zivile Kräfte im Einsatz. Die genaue Anzahl und die Einsatzgebiete werden aus polizeitaktischen Gründen natürlich nicht bekanntgegeben. Es ist eine Tatsache, dass die Polizei in den ersten zehn Wochen des laufenden Jahres rund dreissig Personen als Tatverdächtige im Zusammenhang mit Einbrüchen festgenommen hat. Diese Zahl ist überdurchschnittlich hoch. Dabei ist zu erwähnen, dass einer einzigen Tätergruppierung bisher rund fünfzig Einbrüche und vierzig Fahrzeugaufbrüche nachgewiesen werden konnten. Der Einsatz ziviler Polizisten ist ein sehr wirksames Mittel. Diese werden ja von der Bevölkerung und hoffentlich auch von der Täterschaft nicht als Polizisten erkannt. Darum kann der subjektive Eindruck entstehen, dass nichts oder nur wenig gegen die Einbrecher unternommen werde. Die Behauptung, dass insbesondere die Spurensicherung nur rudimentär vorgenommen werde, trifft aus Sicht der Polizei nicht zu. Jedenfalls liegen keine Beanstandungen vor. Falls Betroffene der Ansicht sein sollten, dass in ihrem Fall ungenügend gearbeitet worden sei, so bittet die Polizei um entsprechende konkrete Hinweise.

Frage 3:

Wie können Bürgerinnen und Bürger zu mehr Sicherheit in den Quartieren beitragen?

Antwort:

Es ist wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger verdächtige Wahrnehmungen der Polizei unverzüglich melden. Häufig werden verdächtige Feststellungen erst am Folgetag gemeldet, was oft zu spät ist. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die Polizei Basel-Landschaft konkrete, individuelle Präventions- und Sicherheitsberatungen anbietet.

Frage 4:

Wie kann die Aufklärungsquote verbessert werden?

Antwort:

Die Polizei Basel-Landschaft will durch entsprechende Massnahmen und den Einsatz neuester Technologien die

Aufklärungsquote kontinuierlich verbessern. In der Statistik zeigen sich die Verbesserungen erst mit einer zeitlichen Verzögerung, weil die Einbrecher aufgrund von Spurenauswertungen häufig erst nach Jahren ermittelt werden können. Oftmals kann ihnen dann aber eine sehr grosse Zahl von Einbrüchen nachgewiesen werden.

Frage 5:

Werden Einbrecher strafrechtlich zu milde angefasst?

Antwort:

Diese Frage richtet sich an die Gerichte und kann von der Polizei nicht beantwortet werden.

Der Fragesteller möchte seine Frage allerdings konkreter formulieren und die Fälle benennen, in denen die Einbrecher seiner Meinung nach zu milde angefasst worden sind. Dann könnte die Frage den Gerichten unterbreitet werden.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) fragt Thomas de Courten an, ob er Zusatzfragen habe oder ob er mit der Antwort zufrieden sei.

Thomas de Courten (SVP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

Was die Frage 5 angeht, so hat er tatsächlich konkrete Beispiele. Diese brauchen jedoch an dieser Stelle nicht ausgebreitet zu werden; er wird sich damit direkt an die Sicherheitsdirektorin wenden.

Ein Problem, das ihn ebenfalls beschäftigt, ist die Kommunikation mit der Bevölkerung. Besteht die Möglichkeit, die Bevölkerung in Gebieten, die an der Autobahn gelegen sind und wo Einbruchsserien festzustellen sind – etwa in Diegten –, präventiv zu warnen? Kann ferner eine Aussage gemacht werden, woher die Täterschaft mutmasslich oder erwiesenermassen kommt?

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) antwortet bezüglich der Kommunikation, in Diegten sei eine Veranstaltung für die Bevölkerung durchgeführt worden.

Ob es sinnvoll ist, jeweils die ganze Bevölkerung zu informieren, ist im Einzelfall zu prüfen. Wenn das Bedürfnis vorhanden ist, wird dies sicher der Fall sein.

Die Herkunft der Täterschaft kennt die Sicherheitsdirektorin nicht. Auch wenn dem so wäre, dürfte sie diese aus Datenschutzgründen nicht bekanntgeben.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1085

2 2007/169

Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 18. Februar 2009: Erlass Kantonalen Richtplan (KRIP)

(Fortsetzung)

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) leitet erneut zum Kantonalen Richtplan über, dessen Beratung am Mittag beim *Objektblatt S 1.2 Siedlungsbegrenzung* unterbrochen worden ist.

Er verweist auf den Antrag Rolf Richterichs, der auf den Bildschirmen projiziert ist und der folgenden Wortlaut hat:

«Planungsgrundsatz e) (neu)

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert 2 Jahren die örtlichen Festlegungen zur Siedlungsbegrenzung in einer Vorlage dem Landrat zu beantragen.

Gestrichen:

Örtliche Festlegungen»

Der **Landratspräsident** fragt das Ratsplenum an, ob es zu den verschiedenen im Raum stehenden Anträgen noch Wortmeldungen gebe.

Urs Hess (SVP) erklärt, der vom BPK-Präsidenten eingebrachte Antrag gehe in die von der SVP angestrebte Richtung. Aus diesem Grund zieht die Fraktion ihren Antrag zurück.

Elisabeth Schneider (CVP) stellt fest, der Antrag Rolf Richterichs entspreche eigentlich jenem der CVP/EVP-Fraktion. Daher zieht die Fraktion ihren Antrag selbstverständlich ebenfalls zurück.

Josua Studer (SVP) gibt bekannt, dass die Allschwiler Landräte ihren Antrag auch zurückziehen, falls der Antrag Rolf Richterichs angenommen wird.

In Anbetracht dessen, dass der BUD noch weitere Aufträge gegeben werden, bittet **Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) um mehr zeitlichen Spielraum und beantragt, die Vorgabe «innert 2 Jahren» auf «innert 5 Jahren» abzuändern.

Daniel Mürger (SP) erkundigt sich, ob Regierungsrat Krähenbühl einen Antrag stelle.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) verneint. Es handle sich um einen Wunsch der Verwaltung.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat heisst den Antrag Rolf Richterichs mit 76:3 Stimmen bei 6 Enthaltungen gut.

Damit sind die Anträge der SVP- und der CVP/EVP-Fraktion sowie der Allschwiler Landräte zurückgezogen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.39]

Objektblatt S 1.3, Siedlungstrenngürtel

keine Wortbegehren

Objektblatt S 1.4, Bahnhofsgebiete
(Entwicklungsschwerpunkte)

keine Wortbegehren

Objektblatt S 2.1, Siedlungsentwicklung nach innen

keine Wortbegehren

Objektblatt S 2.2, Ortsbildschutz

Ruedi Brassel (SP) beantragt, die Fassung der Regierung anzunehmen, welche den Umgebungsschutz für kantonale Kulturdenkmäler festschreibt.

Es handelt sich um keinen ernsthaften Schutz der Kulturdenkmäler, wenn die Umgebung eines solchen Objektes nicht genügend geschützt und in der Planung nicht berücksichtigt wird.

Er bittet, den Commissionsantrag abzulehnen und dem regierungsrätlichen Vorschlag zuzustimmen.

Petra Schmidt (FDP) bittet im Namen ihrer Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Der Umgebungsschutz wurde bewusst aus dem Richtplan entfernt. Sind nämlich mehrere geschützte Liegenschaften über ein Gemeindegebiet verteilt und kommt der Umgebungsschutz zum Tragen, dann bedeutet dies faktisch, dass der Ortsbildschutz bei jeder Liegenschaft mitredet – unabhängig davon, ob diese unter Schutz steht oder nicht. Das Problem, dass der Umgebungsschutz sehr grosszügig ausgelegt wird, besteht bereits heute.

Deshalb sei davor gewarnt, den Antrag anzunehmen, sonst entsteht aus dem Baselbiet ein grosser «Ballenberg».

Wenn in einer Gemeinde tatsächlich schützenswerte Bausubstanz vorhanden ist, dann ist es gemäss **Ruedi Brassel** (SP) für die betreffende Gemeinde ein grosser Vorteil, den Umgebungsschutz ebenfalls zu berücksichtigen.

Er deutet Petra Schmidts Votum so, als könnten Kulturdenkmäler glatt vergessen werden und als dürfe in deren Umgebung Beliebiges hingepflastert werden. Auf diese Art und Weise wurden schon mehrere Kulturdenkmäler kaputtgemacht.

Es ist zu hoffen, dass das Bewusstsein und die Treue zur Tradition im Baselbiet genügend stark ausgeprägt ist, um solche unsinnigen Vorschläge abzulehnen und dem weit-sichtigeren regierungsrätlichen Vorschlag den Vorzug zu geben.

Urs Hess (SVP) bittet, den Antrag Ruedi Brassels abzulehnen. Es genügt nämlich, die Ortsbilder bzw. die Kulturdenkmäler im Rahmen des Zonenplans zu schützen.

Petra Schmidt (FDP) ergänzt, dass die Vorplätze, Vorgärten und Hofstattareale etc. laut *Objektblatt S 2.2 Ortsbildschutz* selbstverständlich zu diesen Liegenschaften gehören und als solche berücksichtigt sind.

Es kann aber nicht sein, dass Liegenschaften, die zwei oder drei Häuser von diesen Kulturdenkmälern entfernt sind, ebenfalls unter diesen Umgebungsschutz fallen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es heute relativ neue Liegenschaften gibt, die bereits unter Schutz stehen. Mit dem kantonalen Bauinventar gehen

die Bestrebungen sehr weit. So hat es nicht nur in den Ortskernen geschützte Liegenschaften, sondern überall im Siedlungsgebiet.

Wie **Elisabeth Schneider** (CVP) ausführt, hat die Gemeinde Lauwil im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens den Antrag gestellt, dass für den «Dinghof» in Bubendorf der Umgebungsschutz festgelegt werde.

Daraufhin hat die Verwaltung geschrieben: «Der Antrag kommt nicht aus der Standortgemeinde selbst, sondern aus Lauwil. Aus diesem Grund wird der Antrag nicht berücksichtigt, zumal die Gemeinde den Umgebungsschutz auch ohne KRIP realisieren kann.»

Für den Umgebungsschutz braucht es den KRIP also nicht, und das Objektblatt ist dafür nicht nötig. Deshalb hat die Bau- und Planungskommission diesen Punkt gestrichen.

Sie bittet, den Antrag Ruedi Brassels nicht zu unterstützen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Ruedi Brassels mit 50:28 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.46]

Objektblatt S 2.3, Lärmschutz *keine Wortbegehren*

Objektblatt S 3.1,
Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung
keine Wortbegehren

Objektblatt S 3.2,
Vorranggebiet für Betriebe mit Störfallrisiken
keine Wortbegehren

Objektblatt S 4.1,
Standorte für kantonale öffentliche Bauten / Anlagen

Thomi Jourdan (EVP) erklärt, im Kommissionsbericht stehe im Zusammenhang mit der Sporthochschule geschrieben, dass die Gemeinde Muttenz sich für eine einvernehmliche Lösung ins Gespräch mit dem Regierungsrat begeben soll. Die Gemeinde hat im Zusammenhang mit der «Schänzli»-Frage verschiedene Diskussionen geführt.

Fakt ist, dass die hoffentlich einvernehmlichen Gespräche gegenwärtig stattfinden – auch zur Sporthochschule, nämlich im Rahmen der Testplanung zum Campus Muttenz. Es sind Überlegungen im Gange, die gesamte Fachhochschule und optionale Nutzungen im universitären Bereich im Kriegacker-Areal in Muttenz zu planen.

In der Testplanung wird der Standort für einen Sportcampus fachlich und politisch diskutiert. Dabei ist auch der Bezug zu St. Jakob und damit potenziell auch zum «Schänzli»-Areal Gegenstand der Analyse und der politischen Diskussion. Entsprechend soll die Frage des Standortes im Rahmen der Testplanung in einvernehmlicher Art und Weise geklärt werden.

Thomi Jourdan stellt nun den Antrag, dass im *Objektblatt S 4.1 Standorte für kantonale öffentliche Bauten / Anlagen*, Vororientierung, folgende Formulierung zu ändern ist: Unter «Hochschulen» soll es anstatt «Sporthochschule Schänzli Nord» neu «Sporthochschule (Raum Muttenz)» heissen.

Wie er darlegt, werden mit der beantragten Änderung alle Optionen offen gelassen. Damit wird ermöglicht, dass die Testplanung sauber und unter Berücksichtigung verschiedenster fachlicher und politischer Rahmenbedingungen zu Ende geführt werden kann. Zudem bewirkt der Antrag, dass – unabhängig von jeglichen Entscheiden aus der Testplanung – anschliessend keine weiteren Anpassungen im Richtplan notwendig sein werden.

Im Zusammenhang mit dem neuen Werkhof Ost wird mit der gleichen Formulierung operiert. So steht geschrieben: «Raum Bubendorf-Liestal-Lausen». Entsprechend ist die Fraktion der Meinung, mit ihrem Antrag für das «Schänzli» bzw. für die Sporthochschule eine Formulierung gefunden zu haben, die kongruent mit anderen Formulierungen im Richtplan ist. Sie bittet daher, den Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) erklärt zur Theorie des Richtplans Folgendes:

Das Thema «Sporthochschule (Schänzli Nord)» ist im Richtplan unter «Vororientierung» aufgeführt. Die Bemerkung Thomi Jourdans, wonach es keine Anpassung im Richtplan mehr brauche, ist nicht zutreffend. Sollen Punkte, die unter «Vororientierung» oder «Zwischenergebnis» aufgeführt sind, festgesetzt werden, dann bedarf es eines Landratsbeschlusses.

Ob die Sporthochschule im Objektblatt unter «Vororientierung» belassen oder gestrichen wird, spielt also keine Rolle. Daher hat die Bau- und Planungskommission sich letztlich dafür ausgesprochen, die «Sporthochschule (Schänzli Nord)» zu belassen. Die Meinung ist, dass der Kanton und die Gemeinde das Ganze im Rahmen der Testplanung und der Planung des Campus Muttenz regeln können. Entsprechend dem Ergebnis der Testplanung soll anschliessend die Festsetzung erfolgen.

Es sollte also in dieser Frage nicht zu viel Herzblut vergossen werden. Das Ganze wird im Zusammenhang mit der Vorlage zum Campus Muttenz nochmals in epischer Breite diskutiert werden.

Urs Hintermann (SP) gibt dem Kommissionspräsidenten grundsätzlich Recht, was die Theorie der Planung angeht. Wenn es um die Praxis der Planung geht, dann ergibt es allerdings doch einen Sinn, dem Vorschlag Thomi Jourdans zu folgen. Natürlich ist es so, dass sich der Landrat nochmals mit der Sporthochschule und dem ganzen Campus Muttenz beschäftigen wird. Einer der Anträge an den Landrat wird sein, den Richtplan entsprechend anzupassen.

Wenn nun auf der anderen Seite die Möglichkeit besteht, durch Weglassen der Formulierung «Schänzli Nord» ein Präjudiz und ein falsches Signal zu vermeiden, dann sollte diese genutzt werden. Eine Testplanung ist ja nicht sinnvoll, wenn der Standort bereits vorweg genommen wird; vielmehr soll sie den geeigneten Standort aufzeigen. Die SP-Fraktion unterstützt daher den Antrag Thomi Jourdans.

Isaac Reber (Grüne) stellt fest, dies sei einer der schönen Fälle, wo alle Recht haben: Rolf Richterich hat Recht – tatsächlich muss der Richtplan später sowieso noch geändert werden. Umgekehrt hat auch Thomi Jourdan Recht. Es ist nicht möglich, auf der einen Seite eine Sporthochschule auf dem Campus Muttenz zu planen, und auf der anderen Seite einen anderen Standort im Richtplan zu nennen.

Dessen Vorschlag, die Frage offen zu lassen, ist angesichts der aktuellen Situation korrekt und adäquat.

Martin Rüegg (SP) unterstützt den Vorschlag Thomi Jourdans ebenfalls.

Er hatte im Übrigen Kontakt mit der Leitung des Instituts für Sport und Sportwissenschaft, die ihm berichtet hat, dass das Institut nicht in die Testplanung involviert sei. Landrat Rüegg erscheint dies aber wichtig und regt an, das noch nachzuholen.

Urs Hess (SVP) erklärt, es spiele keine grosse Rolle, was im Objektblatt steht. Es handelt sich um eine «Vororientierung»; entschieden wird später.

Die Testplanung wird den geeigneten Standort für die Sporthochschule aufzeigen; anschliessend erfolgt eine entsprechende «Festsetzung» im Richtplan.

Er bittet, den Antrag abzulehnen und der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Elisabeth Schneider (CVP) erklärt, es verhalte sich wie bei den Siedlungsbegrenzungen: Es geht nicht an, Siedlungsbegrenzungen im Richtplan festzulegen und sich anschliessend erst zu überlegen, ob diese richtig sind.

Sie fordert dazu auf, das Ganze offen zu formulieren und sich dadurch alle Optionen offen zu halten.

Sie bittet, den Antrag Thomi Jourdans gutzuheissen.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) bemerkt zur Anmerkung Landrat Rüeggs, dass die Testplanung abgeschlossen sei und im Laufe der kommenden Woche die Anträge an die Gemeinde Muttenz bzw. an den Regierungsrat formuliert würden.

«Sport» ist zwar darin enthalten, hat aber Verwirrung ausgelöst, waren doch die meisten der Meinung, dass es sich um den Campus Sport der Fachhochschule Nordwestschweiz handle. Allerdings findet die Sportlehrerausbildung auf Fachhochschulebene nur in Magglingen statt; «Magglingen» ist der Fachhochschule Biel angegliedert. Er holt noch etwas weiter aus: Beim *Objektblatt S 1.3 Siedlungstrenngürtel* ist ein Siedlungstrenngürtel zwischen Muttenz und Pratteln festgesetzt (Lachmatt). Die Gemeinde Muttenz überlegt sich, die Sportanlagen Margelacker dorthin zu verlegen. Es wäre sehr schwierig, in einem Siedlungstrenngürtel überhaupt eine Sportanlage zu erstellen. Eine Sportanlage würde gewisse Bauten bedingen, was laut Richtplan wiederum verboten wäre. Insofern kann am Kommissionsantrag festgehalten werden. Es wird eine Diskussion zwischen der Gemeinde Muttenz, dem Kanton und der Universität geben, wenn das Ganze spruchreif wird. Wo das Ganze letztlich zu stehen kommt, wird die Planung zeigen.

Thomi Jourdan (EVP) nimmt zur «Lachmatt» Stellung, die nicht viel mit dem jetzt diskutierten Thema zu tun hat und auch nicht hier eingebracht werden soll. Nur soviel: Der Gemeinderat Muttenz ist selbstverständlich daran,

auch Alternativen zu prüfen. Gerade gestern hat er entsprechende Entschlüsse gefasst.

Landrat Jourdan bittet, Entschlüsse, die von der Gemeinde Muttenz noch nicht gefasst worden sind, nicht in der Debatte aufzunehmen.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

://: Der Landrat heisst den Antrag Thomi Jourdans mit 50: 29 bei 3 Enthaltungen gut.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.57]

Thomi Jourdan (EVP) erklärt, es hätten noch Diskussionen zur Festsetzung «Hochschulen» stattgefunden. So ist dort die «Fachhochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (Standort Muttenz, Kriegacker)» aufgeführt. Bekanntlich sollen im Kriegacker noch vier andere Disziplinen angesiedelt werden, weshalb sich ihm die Frage stellt, ob dieser Umstand nicht auch im Richtplan berücksichtigt werden sollte.

Auf Verwaltungsebene sind verschiedene Diskussionen zwischen dem Kanton und der Gemeinde Muttenz geführt worden, weshalb er davon ausgegangen ist, dass die Regierung einen entsprechenden Antrag einbringen wird.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) gibt Thomi Jourdan zwar Recht, aber es sei nicht Sache der Regierung, sondern der Kommission, einen solchen Antrag einzubringen. Die Regierung könne nur reagieren. Das Anliegen geht allerdings nicht vergessen.

Urs Hess (SVP) bittet, die Dinge nicht miteinander zu vermischen. Die bereits dort ansässigen Fachhochschulen gehören gar nicht in den KRIP. Es geht bei den Beschlüssen und Festsetzungen vielmehr um Neues und nicht um Bestehendes.

Thomi Jourdan (EVP) entgegnet Urs Hess, es kämen neue Bauten nach Muttenz, und zwar in beträchtlichem Umfang.

Nicht nur er selbst, sondern auch andere Exponenten sind der Meinung, dass eine Anpassung im Richtplan nötig ist. Er hat auch kundgetan, dass dieser Antrag nicht seitens Gemeinde gestellt werden müsste. Da er nichts Gegenteiliges gehört hat, ist er davon ausgegangen, dass der Kanton entsprechend Antrag stellt.

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) bestätigt, in der Kommission sei tatsächlich die Frage im Raum gestanden, ob eine entsprechende Änderung vorgenommen werden solle. Sie ist zum Schluss gekommen, dass alles so belassen werden sollte.

Da es keinen konkreten Antrag gibt, leitet der **Landratspräsident** zum nächsten Objektblatt über.

S 4.2, Standorte für verkehrsintensive Einrichtungen
keine Wortbegehren

S 4.2.1, Sport- und Erholungszentrum St. Jakob
keine Wortbegehren

Kapitel Landschaft

Objektblatt L 1.1, Aufwertung Fließgewässer
keine Wortbegehren

Objektblatt L 1.2, Raumbedarf Fließgewässer
keine Wortbegehren

Objektblatt L 1.3, Naturgefahren *keine Wortbegehren*

Objektblatt L 2.1, Landwirtschaftsgebiet
keine Wortbegehren

Objektblatt L 2.2, Fruchtfolgeflächen
keine Wortbegehren

Objektblatt L 2.3, Wald
keine Wortbegehren

Objektblatt L 3.1, Vorranggebiet Natur

Urs Hintermann (SP) erklärt, es gehe hier um die aus Sicht des Naturschutzes wertvollsten Gebiete des Kantons. Eigentlich ist es von der Grösse her eine vernachlässigbare Fläche, die im Offenland 2% ausmacht.

Nun sollte man meinen, die Natur und der Naturschutz hätten in diesem Gebiet tatsächlich Priorität. Beim Lesen des Objektblattes stellt man allerdings fest, dass dem überhaupt nicht so ist.

Beispielsweise ist im Planungsgrundsatz c) festgehalten, dass die Interessen der Land- und der Forstwirtschaft zu berücksichtigen seien.

Dies ist nach Meinung Urs Hintermanns falsch. Nochmals: Es geht um lediglich 2% der Flächen, bei denen der Naturschutz wirklich Priorität haben muss und weshalb klare Bestimmungen zu formulieren sind. Dies ist nicht als Votum gegen die Landwirtschaft zu werten. Der Grossteil der Natur wird von der Landwirtschaft genutzt, was auch richtig ist. Selbstverständlich sollen dabei die Interessen der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt werden.

Bei der Fläche von 2%, wo die Natur Vorrang hat, sollte sich dies auch in den Planungsgrundsätzen entsprechend niederschlagen. Daher stellt Landrat Hintermann folgenden Antrag zur Anpassung der Planungsgrundsätze:

«c) Die Interessen der Land- und der Forstwirtschaft sind zu berücksichtigen, soweit sie den Schutzziele der Vorranggebiete Natur nicht widersprechen. Insbesondere soll die fachgerechte Pflege ... in enger Partnerschaft mit Land- und Forstwirtschaft angestrebt werden.

e) Bei Zielkonflikten zwischen den Schutzziele der Vorranggebiete Natur und den Wünschen von Freizeit und Erholung haben die Anliegen des Naturschutzes Vorrang.»

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat nimmt den Antrag Urs Hintermanns mit 43:37 bei 2 Enthaltungen an.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.05]

Objektblatt L 3.2, Vorranggebiet Landschaft

Isaac Reber (Grüne) stellt fest, im Zusammenhang mit dem Landschaftsschutz seien recht grosse Abstriche gemacht worden. Grosse Flächen, die bislang im Regionalplan unter Schutz gestanden hatten, sind herausgelöst worden und sind nun nicht mehr geschützt.

Die Grünen haben daran keine Freude, aber sie haben den Richtplan als Gesamtwerk vor Augen. Allerdings besteht eine Lücke, die nicht in den Richtplan gehört und die geschlossen werden sollte.

Im Richtplan sind Gebiete enthalten, welche im «Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» aufgenommen sind – die sogenannten «BLN-Gebiete». Die Grünen sind der Meinung, dass BLN-Gebiete auf Stufe Richtplan wenigstens Vorranggebiete Landschaft sein müssten.

Im Namen der Grünen bittet Isaac Reber, im *Objektblatt L 3.2 Vorranggebiet Landschaft* unter D. Beschlüsse folgendem Antrag stattzugeben:

«*Örtliche Festlegungen, Vororientierung (neu):*

Landschafts- und Waldgebiete im «Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung BLN», soweit sie nicht im Vorranggebiet Natur sind»

Hannes Schweizer (SP) hat heute Morgen im Richtplan nachgeschaut, inwiefern sein Betrieb davon betroffen ist. Mit Freude hat er festgestellt, dass etwa ein Drittel seines Gebietes dem Vorranggebiet Natur zugeordnet ist. Gleichzeitig hat er gemerkt, dass das restliche Gebiet als Vorranggebiet Landschaft gilt. Er möchte nun den biologischen Anbau von Kirschen fördern und muss zu diesem Zweck eine Überdachung anbringen.

Im Richtplan steht geschrieben, dass zonenkonforme Bauten und Anlagen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in unmittelbarer Nähe des Betriebes anzusiedeln sind.

Er ist zum Schluss gekommen, dass diese Vorschrift nicht in seinem Interesse sein kann, weshalb er wohl ablehnen müsste.

Elisabeth Schneider (CVP) erklärt, ihre Fraktion könne dem Antrag der Grünen grundsätzlich zustimmen. Sie deutet diesen so, dass es lediglich darum geht, die BLN-Gebiete im kantonalen Richtplan abzubilden. Mit anderen Worten: Übergeordnetes Recht wird im kantonalen Richtplan abgebildet.

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) bemerkt, es handle sich hier um ein wunderbares Beispiel dafür, wie die Interessen divergieren. Die eine Seite fordert mehr Schutz, die andere Seite möchte sich wirtschaftlich entwickeln können. In diesem Spannungsfeld haben auch die Diskussionen in der Kommission stattgefunden.

Beim Antrag Isaacs Rebers, die BLN-Gebiete in die «Vororientierung» aufzunehmen, vermag er nicht zu erkennen, welche Aussage und welcher Vorteil damit verbunden sind. Die Kommission hat sich damit beschäftigt, was die BLN-Gebiete für den KRIP bedeuten. Sie ist dahingehend informiert worden, dass diese im Moment lediglich informativen Charakter haben.

Zur Frage Hannes Schweizers: Die Kommission hat beim betreffenden Planungsgrundsatz b) folgenden Satz eingefügt: «Falls es den Schutzziele der Vorranggebiete Landschaft dient, können neue landwirtschaftliche Bauten auch an anderen Standorten realisiert werden.»

Davon ausgehend, dass Hannes Schweizer in Übereinstimmung mit den Schutzziele Hochstamm-bäume anpflanzen, stellt Rolf Richterich fest, dass dann eigentlich die Realisierung landwirtschaftlicher Bauten an anderen Standorten möglich sein sollte. Er versichert sich bei Hannes Schweizer, dass es sich bei dessen Obstkulturen um Hochstamm-bäume handelt. Als Hannes Schweizer dies verneint, erklärt er, dann sei der Fall schwieriger. [*Heiterkeit*]

Die unmittelbare Hofnähe ist natürlich ein Problem, wie der Kommissionspräsident bemerkt. Es ist aber durchaus möglich, dass Hannes Schweizer die Überdachung in einer Senke oder in einem Gebiet, das nicht von überall her einsehbar ist, bauen kann. Es ist natürlich so, dass Hannes Schweizer die Obstkulturen im Vorranggebiet Natur überall anlegen kann; diesbezüglich bestehen keine Auflagen. Bei den Bauten gibt es hingegen Vorschriften. Inwieweit die von Hannes Schweizer geplanten Bauten möglich sind, vermag Rolf Richterich allerdings nicht abschliessend zu beantworten.

Petra Schmidt (FDP) erklärt, es gebe verschiedene Bundesinventare, die erst Rechtskraft erlangen, wenn sie im kantonalen Richtplan entsprechend verankert sind. Darum die Frage an Isaac Reber: Ist das BLN-Inventar übergeordnetes Recht, das auch ohne Verankerung im KRIP gilt, oder braucht es die Verankerung im KRIP, damit die Rechtskraft gewährleistet ist?

Hansruedi Wirz (SVP) äussert sich zur Empfehlung Rolf Richterichs, Hannes Schweizer möge seine Obstanlage in einer Senke anlegen.

Es besteht eine Frostkarte im Kanton, auf der ausgeschieden ist, auf welchen Gebieten Obstbäume gesetzt werden sollten, damit sie nicht erfrieren. Muldenanlagen und Senkungen sind extrem frostgefährdet.

Wenn die Obstanlagen nur noch dort angelegt werden dürfen, dann können sich die Bauern von der Obstproduktion im Baselbiet verabschieden.

Rolf Richterich (FDP) erklärt, dass es natürlich nicht soweit kommen dürfe. Mit dem erwähnten Zusatz wollte die Kommission den Bauern eine Türe offen halten. Es geht darum, die Weiterentwicklung der Landwirtschaft zu ermöglichen, ohne dabei die Schutzziele des Vorranggebietes Landschaft zu gefährden.

Die Empfehlung an Hannes Schweizer lautete, die Gebäude in einer Senke anzulegen. Die eigentliche Obstanlage muss nicht dort angelegt werden; diesbezüglich bestehen keine Vorschriften.

Zum Antrag Isaac Rebers ist festzustellen, dass dieser keinen zusätzlichen Inhalt hat. Es geht nur um die örtliche Festlegung, welche aber schon Teil der «Ausgangslage» ist. Das Ganze ist doppelt gemoppelt, weshalb der Antrag obsolet ist.

Isaac Reber (Grüne) ist der Ansicht, dass die Diskussion am falschen Objekt geführt werde. Er will die Vorranggebiete Landschaft als solche nicht zur Diskussion stellen. Vielmehr geht es um Folgendes: Wenn die BLN-Gebiete

schon in der «Ausgangslage» aufgenommen sind, dann wäre es nur konsequent, den entsprechenden Charakter auch im Richtplan abzubilden. Das bedeutet, dass die BLN-Gebiete im Richtplan wenigstens Vorranggebiete Landschaft sein sollen.

Der Blick auf den Richtplan zeigt, dass die BLN-Gebiete schon grösstenteils Vorranggebiete Landschaft sind. Es gibt einzelne Flächen, bei denen das noch nicht der Fall ist.

Die von Hannes Schweizer aufgeworfene Frage sollte im Zusammenhang mit der Definition der Vorranggebiete Landschaft abgehandelt werden und nicht mit dem hier zur Diskussion stehenden Antrag.

Urs Hintermann (SP) versucht, die Frage Petra Schmidts zu beantworten: Die BLN-Gebiete sind vom Bund festgelegt; dazu hat der Landrat nichts zu sagen. In diesen Gebieten gelten bestimmte Regeln, auf die der Landrat ebenfalls keinen Einfluss hat. So müssen beispielsweise gewisse Anlagen von der entsprechenden eidgenössischen Kommission geprüft werden.

Er versteht den Antrag Isaac Rebers so, dass in den BLN-Gebieten, die in der «Ausgangslage» zur Information erwähnt sind, nicht nur die BLN-spezifischen Vorgaben des Bundes gelten, sondern auch jene Vorgaben, wie sie im KRIP für die Vorranggebiete Landschaft formuliert sind. Demnach würden die unter D. festgehaltenen Beschlüsse auch für die BLN-Gebiete auf Kantonsgebiet gelten.

Wenn gewünscht wird, dass die Bestimmungen des Vorranggebietes Landschaft flächendeckend für die BLN-Gebiete gelten, dann müsste dem Antrag Isaac Rebers zugestimmt werden.

Hanspeter Ryser (SVP) hat festgestellt, dass fast der ganze Bezirk Arlesheim neu als Vorranggebiet Landschaft eingestuft ist.

Er weiss, dass einige Bauernbetriebe aus den Dörfern gedrängt werden. Als Planungsgrundsatz c) ist nun festgehalten, dass Standorte für neue Aussiedlungen im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens festzulegen sind. Ferner steht im *Objektblatt L 2.1 Landwirtschaftsgebiet* unter Planungsgrundsatz c) Folgendes: «Eine Zonenausscheidung ist in den folgenden im Richtplan ausgeschiedenen Gebieten nicht zulässig: Vorranggebiete Natur, Vorranggebiete Landschaft,...».

Daraus zieht er den Schluss, dass mit dieser Vorlage sämtliche Aussiedlungsprojekte im Bezirk Arlesheim faktisch eliminiert werden. Er fragt, ob dies den Tatsachen entspreche.

Petra Schmidt (FDP) dankt Urs Hintermann für die Antwort, aus der klar hervorgegangen ist, dass es sich im Zusammenhang mit den BLN-Gebieten um übergeordnetes Recht handelt und also keine Verankerung im Richtplan notwendig ist.

Da ein Teil der BLN-Gebiete auch im Siedlungsgebiet liegt, ist ihre Fraktion der Meinung, dass sie den Antrag nicht unterstützen kann.

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) erklärt, den Antrag Isaac Rebers nun zu begreifen, nachdem der Kommissionsvizepräsident diesen erklärt hat.

Ein Antrag in dieser Form war in der Kommission nicht diskutiert worden, weshalb darüber auch nichts im Kommissionsbericht nachzulesen ist. Es handelt sich also um eine neue Forderung.

Zur Frage Hanspeter Rysers bemerkt er, auch die Kommission habe diese Frage gestellt. Die Kommission ist dahingehend informiert worden, dass neue Aussiedlungen im Vorranggebiet Landschaft möglich sind, wie der Planungsgrundsatz c) dies besagt.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) ist sich nicht ganz sicher, ob alle den Antrag Isaac Rebers begriffen haben.

Ein Wort zu den Obstproduktionen: Es handelt sich um keine festen Anlagen, weshalb diese weiterhin möglich sein sollten. Je nach Grösse derselben wird es möglicherweise schon zu gewissen Diskussionen kommen.

Er ist der Auffassung, dass hier von zwei Kategorien Landschaftsschutz die Rede ist – einerseits von jenem in den festgesetzten Gebieten und andererseits von jenem in der «Vororientierung». Es entsteht hier eine schwierige Vermischung, weshalb der Landrat gebeten ist, dem Kommissionsantrag und nicht dem Antrag Isaac Rebers zuzustimmen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt Isaac Rebers Antrag mit 46:37 Stimmen bei einer Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.25]

Objektblatt L 4.1, Ausflugsziele im Jura
keine Wortbegehren

Objektblatt L 4.2,
Freizeitanlagen im Nicht-Siedlungsgebiet
keine Wortbegehren

Kapitel Verkehr

Objektblatt V 1.1, Gesamtverkehrsschau
keine Wortbegehren

Objektblatt V 1.2, Agglomerationsprogramm
keine Wortbegehren

Objektblatt V 2.1, Übergeordnete Projekte

Thomas Schulte (FDP) stellt fest, es gebe in Sachen Verkehr – sowohl beim öffentlichen als auch beim individuellen – einen Haufen Probleme. Aus diesem Grund beantragt die Fraktion, die «Südumfahrung» erneut im Richtplan aufzunehmen.

Warum? Im Jahr 2000 hat die Regierung den Auftrag erteilt, eine Planungsstudie zu machen. Dabei sind 16 Varianten geprüft worden, und die «Südumfahrung» ist als beste Variante daraus hervorgegangen.

Im Agglomerationsprogramm ist das Geschäft als C-Projekt aufgeführt, weshalb weiterhin dafür zu sorgen ist, dass dieses erste Priorität hat. In der Schweiz wird viel Geld für Projekte ausgegeben, und es soll klar signalisiert werden, dass auch der Kanton Baselland Geld für solche Projekte braucht.

Optimistisch stimmen die Äusserungen Urs Hintermanns zum Richtplan. Er sagte heute Morgen, der Richtplan sei

nicht in Stein gemeisselt – es müssten und könnten immer wieder neue Anpassungen vorgenommen werden.

Die dem Vorstoss zugrunde liegende Absicht ist es, dem Kanton Baselland die Optionen soweit als möglich zu erhalten. Nimmt der Landrat die «Südumfahrung» erneut im Richtplan auf, vergibt er sich damit nichts. Es wird damit nichts festgelegt und in Stein gemeisselt.

Auch der Kommissionspräsident hat in seiner Eröffnungsrede gesagt, der Landrat versuche Entscheide zu treffen, die weise sind und auch für die jungen Menschen gute Möglichkeiten schaffen. Der Antrag, mit dem die Erhaltung aller Optionen angestrebt wird, würde dazu beitragen.

Dies bedeutet nicht, dass die «Südumfahrung» schliesslich gebaut werden muss. Es geht Landrat Schulte und der FDP darum, am Schluss aus vielen Varianten die beste wählen zu können. Das betrifft, wie erwähnt, den öffentlichen und den individuellen Verkehr.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1086

2 2007/169

Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 18. Februar 2009: Erlass Kantonalen Richtplan (KRIP)

(Fortsetzung)

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) schliesst ans Votum seines Vorredners an, mit dem zusammen er den Antrag eingereicht hat. Es war das gute Recht der Bau- und Planungskommission, die Südumfahrung aus dem neuen Richtplanentwurf zu streichen. Es ist aber auch unser gutes Recht als Leimentaler – Bewohner von Therwil bzw. Oberwil – diesen Entscheid in Frage zu stellen.

Vor nicht allzu langer Zeit wurde im Landrat über die danach zurückgezogene Volksinitiative befunden, welche eine Einstellung der Planung verlangte. Die Volksinitiative wurde abgelehnt, weil eine Mehrheit im Landrat eben *keine* Einstellung der Planung will. Es ist Hans-Jürgen Ringgenberg deshalb rätselhaft, weshalb die Bau- und Planungskommission die Südumfahrung aus der Vorlage kippte. Stattdessen wird nun der einfache Weg beschritten und versucht, dem Disput auszuweichen, indem die Südumfahrung aus dem Richtplan gestrichen und verlangt wird, innert fünf Jahren nach Genehmigung des Richtplans eine neue Vorlage mit einer Gesamtbetrachtung der Verkehrsprobleme und mindestens zwei Varianten zu präsentieren.

Glaut jemand, dass sich in den nächsten fünf Jahren irgend etwas ändert? In fünf Jahren wird man genau gleich weit sein wie heute; konkret verliert man fünf wertvolle Jahre, in denen sich an der Situation im Leimental gar nichts ändert. Diese fünf Jahre sollten für eine konkretere Planung genutzt werden! Es *braucht* eine Umfahrungsstrasse, das ist vielen Leuten klar, auch wenn immer der Eindruck erweckt wird, das Leimental sei geschlossen gegen die Südumfahrung. Natürlich gibt es diese Mei-

nung, es gibt aber auch viele Leute, die tagtäglich unter dem sich durch die Dörfer – insbesondere Allschwil, Oberwil, Therwil – zwingenden starken Verkehr leiden; diese Anwohner sind am Limit und ärgern sich täglich. Hans-Jürgen Ringgenberg hält die Schleife für unnötig und falsch. Es gehe im Moment darum, das Trassees zu sichern und in diesem Gebiet Klarheit zu schaffen betreffend allfälliger Bebauungen und Bepflanzungen, damit der Regierungsrat legitimiert ist, Aktivitäten für eine Gesamtlösung zu entwickeln.

Die *Option* Südumfahrung soll gewahrt werden, nicht mehr und nicht weniger. Wofür es dazu eine fünfjährige Wartezeit braucht, ist Hans-Jürgen Ringgenberg schleierhaft; die Gegner der Südumfahrung hätten noch genügend Möglichkeiten, ein Projekt zu torpedieren, dazu brauche es beispielsweise auch noch Finanzen. Die blosser Freihaltung des Trassees sollte eigentlich für niemanden ein Problem darstellen, damit verbaue man sich – im wahrsten Sinne des Wortes – gar nichts. Die Politik sollte ihrer Verantwortung gerecht werden und die Möglichkeit offenhalten, diese Option für die Lösung der Verkehrsprobleme im Leimental zu nutzen.

Hans-Jürgen Ringgenberg bittet um Zustimmung zum Antrag auf Beibehaltung der Südumfahrung im Richtplan.

Urs Hintermann (SP) dankt Thomas Schulte, dass er ihm erklärt, was er am Vormittag gemeint habe, nur habe er es nicht so gemeint: Er habe – in anderem Zusammenhang – gesagt, der Richtplan sei nicht in Stein gemeisselt, sondern könne angepasst werden, wenn man klüger geworden sei. Das gilt selbstverständlich auch für dieses Objektblatt. Käme man später zum Schluss, die Südumfahrung sei wirklich die einzig sinnvolle Lösung, werde das Blatt angepasst und eine Linie für die Südumfahrung eingefügt. So weit sind wir aber nicht!

Was in den nächsten fünf Jahren passiert, kann Urs Hintermann Hans-Jürgen Ringgenberg erklären: es werden noch einmal Alternativen geprüft, und dabei geht es nicht darum, einfach ein anderes Trassees zu finden, sondern es gehe auch darum, welche Kapazitäten der öV bewältigen kann oder eben nicht. Vielleicht braucht man dann die Südumfahrung, aber das vergibt man sich nicht, wenn heute wie von der Kommission vorgeschlagen beschlossen wird. Würde umgekehrt heute die Aufnahme der Südumfahrung beschlossen und im Richtplan festgehalten, wettet Urs Hintermann, dass ab morgen alle Befürworter damit argumentieren würden, man habe im Richtplan Prioritäten gesetzt, darauf müsse man sich nun konzentrieren und nicht weitere Alternativen studieren.

Urs Hintermann ist sehr froh um die von der Bau- und Planungskommission vorgeschlagene Lösung und auch darum, dass RR Jörg Krähenbühl das in der Kommission unterstützt hat. Das Vorgehen ist gut, in fünf Jahren kann eine Auslegeordnung gemacht und dann entschieden werden. Das Vertrauen, dass in diesen fünf Jahren nicht einfach nichts passiere, setze er in die Verwaltung.

Weshalb der Planungsauftrag sinnvoll ist, hofft Urs Hintermann aufgezeigt zu haben. Nun zur Trasseesicherung: Bestünde wirklich konkreter Veränderungsdruck und man wüsste genau, wo die Strasse durchführen sollte, wenn

sie einmal gebaut würde, hätte Urs Hintermann nicht viel einzuwenden gegen die Trasseesicherung. Aber Karl Willmann hat am Morgen vorgerechnet, was ein Bleistiftstrich in die Realität umgesetzt bedeutet. Wenn die Südumfahrung je käme, dann garantiert nicht auf dem Trassees, das jetzt vorgezeichnet ist, sondern da 100 Meter links davon und dort 100 Meter rechts davon – so nützt eine Trasseesicherung rein gar nichts, es kann ja nicht ein 2 Kilometer breiter Korridor freigehalten werden, nur weil vielleicht einmal eine Strasse gebaut werden könnte. Ausser dass falsche Schwerpunkte und Akzente gesetzt und die Leute verärgert werden, bringt diese Trasseesicherung überhaupt nichts.

Sollte in nächster Zeit wider Erwarten tatsächlich ein Vorhaben auftauchen, das eine allfällige Südumfahrung tangieren könnte, indem z.B. – rein hypothetisch! – eine Gemeinde Oberwil oder Therwil genau im Bereich dieses Trassees eine Siedlung planen würde, hat der Regierungsrat jederzeit die Möglichkeit, für fünf Jahre eine Planungszone zu verhängen und so zu verhindern, dass ein Präjudiz geschaffen wird, welches die Strassenführung verhindert.

Urs Hintermanns wichtigstes Argument für die Unterstützung des BPK-Antrags: eines der nächsten Objektblätter behandelt eine Abtretung von Kantonsstrassen an Gemeinden und umgekehrt; die Vorschläge sind zum grossen Teil berechtigt, aber sie werden ausgeklammert, weil sie ein rotes Tuch darstellen und Ungenauigkeiten bestehen. Liesse man jene Vorhaben drin, gäbe es heftige Opposition gegen den Richtplan. Mit der Südumfahrung verhalte es sich genau gleich: liesse man sie drin, erzeugte das Widerstand gegen den Richtplan und man riskierte ein Referendum. Diesen Preis ist Urs Hintermann nicht zu zahlen bereit, er möchte den Richtplan in Kraft sehen und deshalb nicht mit unnötigen Dingen belasten, die im Moment nichts bringen.

«Im Interesse des Richtplans» appelliert Urs Hintermann an den Landrat, dem Richtplan wie von der Bau- und Planungskommission vorgeschlagen zuzustimmen und den Entscheid zur Südumfahrung in fünf Jahren zu treffen.

Elisabeth Schneider (CVP) will nicht erneut eine ausgedehnte Südumfahrungsdiskussion führen, ist aber enttäuscht von den Vorstössen der Südumfahrungsbefürworter. Sie war der Meinung, es läge ein guter Kompromiss vor. Aus Sicht der Südumfahrungsgegner *ist* das ein Kompromiss. Die – auch von ihr nicht gewollte – Südumfahrung sei Teil des Variantenfächers, der noch einmal geprüft werde und zu dem sie ebenfalls Ja sage.

Elisabeth Schneider begreift die Befürworter nicht: im ersten und zweiten Entwurf des Richtplans war die Südumfahrung mit einem Planungshorizont von ca. 15 Jahren enthalten. Mit der Option Trasseefreihaltung alleine sind die Verkehrsprobleme nicht zu lösen. Mit dem konkreten Planungsauftrag hingegen werden viel früher Lösungsansätze aufgezeigt. Elisabeth Schneider bittet deshalb, den Vorschlag der Bau- und Planungskommission zu unterstützen. Urs Hintermann hat darauf hingewiesen: wird die Trasseesicherung aufgenommen, besteht die Gefahr eines Referendums. Zur Kompromisslösung, bei

welcher die Südumfahrung Teil des Variantenfächers sein darf, sagen die Gegner Ja.

Elisabeth Schneider kennt die Studien, aufgrund derer die Südumfahrung in den Richtplanentwurf kam. Das grenznahe Ausland sei in die Diskussion nie einbezogen worden. In den letzten 10 Jahren sei man aber gescheitert geworden, es seien viele grenzüberschreitende Projekte angegangen und auch realisiert worden. Genau die Lösung der Verkehrsprobleme im Leimental und in Allschwil wäre nun ein Bereich, in dem gezeigt könnte, dass auch eine Zusammenarbeit mit Frankreich möglich ist.

Im Namen einer Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion bittet Elisabeth Schneider den Landrat, den Antrag FDP/SVP abzulehnen.

Für **Siro Imber** (FDP) wird über einen Horizont von 10, 15, 20 oder gar 25 Jahren diskutiert. Wie die technische Entwicklung in dieser Zeit voranschreite, wisse man heute nicht. Gewiss sei nur, dass sich die Automobiltechnik von der fossilen Energie lösen werde, die Frage sei nicht mehr, ob, sondern wann. Würden wir uns nun ein Denk- und Planungsverbot auferlegen, wären wir nicht mehr sicher, auch in Zukunft die optimalste Lösung zu haben. Wir wissen nicht, wie der Verkehr in 15 bis 20 Jahren aussieht! Vielleicht gibt's dann gar keine ökologischen Bedenken mehr, weil niemand mehr mit fossiler Energie fährt. Und weil wir die Zukunft nicht kennen, dürfen wir nicht heute schon eine Trasseesicherung aus dem Richtplan streichen. Mit der Aufnahme der Trasseesicherung verlieren wir nichts, gewinnen aber viel für die Zukunft.

Gemäss Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) wurde die damalige Regierungsrätin Elisabeth Schneider im Zuge der Erarbeitung des Richtplans nicht müde, die Bedeutung der Trasseesicherung herunterzuspielen. Dass die Trasseesicherung nun in Kürze die Verkehrsprobleme des Leimen- und Birsigtals löst, bezweifelt die Bau- und Planungskommission. Aus diesem Grund wurde der Nutzen der Beibehaltung einer Trasseesicherung im Verhältnis zu den Gefahren abgewogen und am Ende – trotz harter Schädel auf beiden Seiten – einstimmig das nun vorgeschlagene Verfahren beschlossen. Diese Lösung schafft kein Präjudiz für oder gegen die Südumfahrung, sondern repräsentiert eine neutrale Haltung. Auch wenn's in den Medien teilweise anders dargestellt wurde: die Meinung der Bau- und Planungskommission ist klar, und der Planungsauftrag könnte morgen schon aufgelöst werden.

Das Aggloprogramm wiederum hat mit der Südumfahrung nichts zu tun, diese wird nie übers Aggloprogramm finanziert werden. Die Südumfahrung ist im Teil «übergeordnete Projekte» angesiedelt, dafür wird der Bund aufkommen müssen. Eine regionale Strasse wäre das schon vom Charakter her nicht. Mit der Auftragserteilung ist nach Meinung der Bau- und Planungskommission in kürzerer Zeit eine Lösung zu erreichen als mit einer blossen Trasseesicherung. Obwohl vermutlich eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder eher Befürworter der Südumfahrung als Gegner sind – die Meinung war, mit dem kleinen Umweg komme man schneller ans Ziel, als wenn man mit dem Kopf durch die Wand und die Trasseesicherung um jeden Preis beibehalten wolle.

Isaac Reber (Grüne) gehört wohl zur Kommissionsminorität, welche die Südumfahrung nicht so toll findet. Die Kommission macht hier aber einen klugen und sachgerechten Vorschlag, auch für die Südumfahrungsbeefürworter. Klar hätten diese lieber etwas «zum Anfassen», z.B. eine Linie im Richtplan. Die bringt aber niemanden weiter. Egal, ob das Projekt dereinst kommt oder nicht, ob's übers Aggloprogramm finanziert oder vom Bund übernommen würde – der Bund wird Fragen stellen, z.B. ob Alternativen geprüft wurden, ob's günstigere Lösungen gäbe, und darauf muss der Kanton gute, fundierte Antworten haben. Die Arbeit macht unter jedem Titel Sinn, auch für die Südumfahrungsbeefürworter. So kommt man schneller zu einem gescheiterten Projekt als mit einer Trasseesicherung, die vielleicht nicht die klügste ist.

Isaac Reber bittet deshalb auch die Südumfahrungsbeefürworter um Unterstützung der Kommissionsvariante, welche im übrigen auch von der Regierung als guter Weg gesehen wird.

Urs Hintermanns Wunsch, den Richtplan nicht mit unnötigen Dingen zu belasten, findet **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) schon fast zynisch. Für ihn jedenfalls sei die Südumfahrung fast das Wichtigste am Richtplan, da stehe viel anderes drin, das nicht so wichtig oder unnötig sei. So variieren halt die Blickwinkel, aber es braucht eine Lösung! Hans-Jürgen Ringgenberg mag wohl glauben, dass man auf diesem Weg eine Lösung anstrebt; Rolf Richterich erklärt sogar, es gehe schneller. Für Hans-Jürgen Ringgenberg ist das etwas und doch nichts, denn auf der anderen Seite steht die Aussage von Elisabeth Schneider, die Gegner kämen den Befürwortern entgegen, indem die Variante Südumfahrung im Fächer bleibe – aber man hört schon heraus, dass sie die Südumfahrung a priori nicht wollen.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl hat erklärt, eine mögliche Südumfahrung würde auf weiten Strecken unterirdisch gebaut, womit der Korridor fürs Trassees gar nicht auf den Zentimeter genau stimmen muss, ausser dass es selbstverständlich Zu- und Abfahrten braucht. Und weshalb bei Aufnahme der Trasseesicherung keine weiteren Varianten geprüft werden könnten, versteht Hans-Jürgen Ringgenberg auch nicht. Es wird Druck gemacht, es wird mit Referenden gedroht – das führt überall hin, nur nicht zur benötigten Lösung der Verkehrsprobleme.

Petra Schmidt (FDP) hat nun mehrfach gehört, dass Schwierigkeiten bei der Sicherstellung des Trassees befürchtet werden. Sie kommt deshalb an dieser Stelle auf einen weiteren von der FDP eingegebenen Antrag zu sprechen:

Im Objektblatt V2.1 soll der Regierungsrat ergänzend beauftragt werden, nötigenfalls punktuell eine Planungszone zu verhängen. Mit oder ohne Trasseesicherung im Richtplan laufen Abklärungen, und mit dem beantragten Zusatz könnte sichergestellt werden, dass nicht plötzlich Bauten auf eine mögliche Streckenführung gestellt werden, die dann mit grossem Aufwand korrigiert werden müssten. Dieser Antrag der FDP kann unabhängig vom anderen als Ergänzung betrachtet werden.

Nach Auffassung von Petra Schmidt sollten sowohl Befürworter wie Gegner der Südumfahrung hinter diesem Antrag stehen können. Alle ausser den absoluten Fundamentalisten pro oder contra Strassen bemühen sich ja, die Gesamtabklärung ergebnisoffen anzugehen. Petra Schmidt bittet deshalb, die beantragte Ergänzung der Planungsanweisung um den Auftrag an den Regierungsrat, das Trasse der Südumfahrungsroute nötigenfalls mit einer Planungszone zu sichern, in jedem Fall anzunehmen.

Ivo Corvini (CVP) erinnert daran, dass es jetzt nicht um ein Strassenprojekt und Ausgaben in Milliardenhöhe, sondern einzig um eine Trasseesicherung geht. In der Regierungsrätlichen Vorlage war diese enthalten, die Bau- und Planungskommission hat sie herausgenommen. Das einzige Argument dafür ist politischer Druck bzw. Widerstand, ein sachliches Argument gegen die Notwendigkeit einer Trasseesicherung wurde nicht vorgebracht. Das Argument, das Land sei ja sowieso nicht überbaut, ist nicht stichhaltig – wäre es bereits überbaut, könnte gar keine Trasseesicherung erfolgen.

Der sogenannte Kompromissvorschlag der Kommission ist für Ivo Corvini keiner, weil er die Trasseesicherung nicht einschliesst. Man hätte den Variantenfächer auch öffnen und die Trasseesicherung vorsorglich gewähren können. Dass in den nächsten fünf Jahren ohnehin nichts realisiert wird, ist allen klar.

Ein Kompromissvorschlag ist für Ivo Corvini hingegen der von Petra Schmidt vorgebrachte FDP-Antrag. Damit verbaut man sich nichts, und der Regierungsrat hat die Möglichkeit, allfällige Bauvorhaben im Bereich der möglichen Südumfahrung – die ja weiterhin Bestandteil der Gesamtplanung ist –, zu blockieren. Es geht darum, sich durch einzelne Häuser nicht eine Lösung zu verbauen für eine Strasse, die in kantonalem Interesse steht.

Ivo Corvini hat festgestellt, dass auch die Haltung der Gemeinden im Leimental nicht einheitlich ist. Der Landrat muss aber kantonale Interessen vertreten und wahren, drum bittet Ivo Corvini, die Trasseesicherung für die Südumfahrung in den Kantonalen Richtplan aufzunehmen sowie in jedem Fall auch den von Petra Schmidt portierten Antrag zu unterstützen.

Elisabeth Schneider erklärte, sie sei enttäuscht. Auch **Thomas Schulte** (FDP) ist enttäuscht! Worum geht's eigentlich? Wir wollen das Beste, für den Individualverkehr, aber auch für den öffentlichen Verkehr, vielleicht muss ja auch noch mal eine S-Bahn gebaut werden, die dann keinen Platz mehr hat. Enttäuscht ist Thomas Schulte auch von der Reaktion der Südumfahrungsgegner auf die Ablehnung der Volksinitiative durch den Landrat. Deren erste Äusserung war: Wenn die Südumfahrung in den Richtplan kommt, gibt es ein Referendum. So stehen Drohungen im Raum, die Thomas Schulte nicht gefallen. Wollen wir nun die beste Lösung für den Verkehr oder nur eigene Interessen durchsetzen? Was vergibt man sich mit der Offenhaltung von Optionen? Aufgabe des Landrates ist es, kantonal zu denken. Thomas Schulte plädiert dafür, die persönlichen Interessen zurückzustellen und den Nachkommen alle Optionen offenzuhalten.

Urs Hintermann (SP) äussert sich zum von Petra Schmidt angesprochenen Antrag bezüglich Planungszone: Die SP hält einen solchen Antrag für unnötig, weil das Raumplanungs- und Baugesetz die Möglichkeit der Verhängung von Planungszonen bereits vorsieht; der Regierungsrat kann also jederzeit eine solche verfügen. Weil diese Möglichkeit bereits besteht, schadet es aber auch nicht, sie noch einmal in den Richtplan zu schreiben – wenn sich die Befürworter dadurch sicherer fühlen, dass zwischenzeitlich kein Präjudiz gesetzt werden kann, hält Urs Hintermann das im Sinne einer «psychologischen Stützmassnahme» für vertretbar und schätzt, dass eine Mehrheit der SP-Fraktion zustimmen könnte.

Für **Madeleine Göschke** (Grüne) klugerweise hat die Bau- und Planungskommission die Trasseesicherung aus dem Richtplan herausgenommen. Wollen wir wirklich mit diesen beiden Anträgen den Richtplan gefährden? Der nächsten Generation stehen alle Optionen offen, ohne dass der Strich in den Richtplan gesetzt wird. Die ganze Strecke liegt in der Landwirtschaftszone, und ohne Bewilligung der Regierung kann gar nicht umgezont werden. Es ist also überhaupt nicht nötig, diese Strecke festzulegen und damit den gesamten Richtplan zu gefährden. Madeleine Göschke bittet um Ablehnung beider Anträge.

Karl Willimann (SVP) liefert zu Urs Hintermanns Hinweis die Quelle: § 53 des Raumplanungs- und Baugesetz hält in Abs. 3 lit. a fest:

«Die Bau- und Umweltschutzdirektion erlässt Planungszonen, soweit sie der Sicherung und Durchführung der kantonalen Richt- und Nutzungsplanung dienen. Der Gemeinderat erlässt Planungszonen zur Sicherung und Durchführung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung.»

Der Antrag der FDP ist also überflüssig oder doppelt genährt, der Regierungsrat hat diese Kompetenz bereits.

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) bestätigt Karl Willimanns Aussage. Dem Antrag kommt wohl tatsächlich eher die psychologische Wirkung zu, sich dieser Tatsache überhaupt bewusst zu sein. Ueberdies könnten auf der ganzen Strecke wohl nur wenige hundert Meter von einer Planungszone betroffen werden, und es würde auch nicht bedeuten, dass in diesem Bereich gar nichts mehr möglich wäre. Wollte beispielsweise in Landwirt in einer solchen Zone etwas entwickeln, dürfte dies unter gewissen Auflagen möglich sein.

In der Bau- und Planungskommission war die Meinung, mit dem vorgeschlagenen Weg bekämen man den Fünfer und das Weggli – ein hoher Anspruch, aber hier schien er gelungen. Wenn bereits innerhalb von fünf Jahren eine konkrete Planung vorliegt, darf man hoffen, dass vielleicht auch die betroffenen Gemeinden, die jetzt zum Teil dagegen sind, hinter der Lösung stehen können. Wenn wir in dieser Frage nicht weiterkommen und sowohl die Gemeinden als auch der Landrat offensichtlich gespalten sind, können wir schlicht vergessen, dass im Leimen- und Birsigtal überhaupt je etwas im grösseren Stil gebaut wird.

Das ist der Hintergrund der Ueberlegung: wenn man die Lösung offenlässt und die Zusatzschleife einbaut, gelangt man auf diesem Umweg schneller ans Ziel als mit der direkten Linie einer Aufnahme der Südumfahrung.

Josua Studer (SVP) stellt fest, dass alle, die bislang die Streichung der Südumfahrung aus dem Kantonalen Richtplan wünschten, klare Gegner sind. Urs Hintermann argumentierte, wenn die Südumfahrung aufgenommen werde, würden die Befürworter gleich mit der Planung beginnen. Warum nicht? fragt Josua Studer. Weshalb soll man Zeit vergeuden? Es geht nicht darum, mit dem Bauen anzufangen, aber wir wollen unseren Wunsch klar deklarieren. Diejenigen, welche die Südumfahrung nicht wollen, planen ja auch, für den öffentlichen Verkehr. Aber die Südumfahrung kann auch für den öV genutzt werden, darauf können Busse fahren, öV ist nicht immer schienengebunden. Es wird damit argumentiert, der Richtplan sei für den Kanton – die Südumfahrung ist für den unteren Teil, fürs Leimental, für Allschwil, vielleicht auch für Frankreich, aber liesse man deswegen den ganzen Richtplan fallen, täte man nichts für den Kanton.

Josua Studer appelliert an den Landrat, die Südumfahrung in den Richtplan aufnehmen.

Das Instrument der Planungszone besteht, doch lehnt es **Isaac Reber** (Grüne) ab, dieses auf Vorrat anzuwenden. Dieses Instrument ist für den Bedarfsfall gedacht. Wenn der Regierungsrat etwas sichern muss, kann er eine Planungszone verfügen, aber bitte nicht auf Vorrat.

Petra Schmidt (FDP) verneint den Einsatz auf Vorrat: der Antrag enthält ja die Einschränkung «nötigenfalls», d.h. die Verhängung einer Planungszone käme nur zum Einsatz, wenn sie notwendig wird. Zudem gilt eine vom Regierungsrat verhängte Planungszone maximal fünf Jahre und muss danach wieder aufgehoben werden, wenn keine konkrete Massnahme anschliesst.

Das Instrument ist im Raumplanungs- und Baugesetz verankert, dennoch hält Petra Schmidt es für richtig, dieses auch hier aufzunehmen, um dessen Einsatzmöglichkeit zu unterstreichen. Es sei wichtig, den Richtplan nicht wegen der Südumfahrdiskussion scheitern zu lassen. Petra Schmidt ist überzeugt, dass auch diejenigen, welche die Trasseesicherung für die Südumfahrung wollen, im Falle ihres Unterliegens damit leben könnten, wenn hier wenigstens punktuell eine Garantie bestünde, dass der Auftrag an die Regierung erteilt ist, nötigenfalls eine Planungszone zu verfügen. Petra Schmidt hat zwar Vertrauen in die Regierung, dass sie das auch ohne explizite Erwähnung tun würde, aber doppelt genäht hält besser!

Klaus Kirchmayr (Grüne) erinnert den Landrat an seine Verantwortung für das Gesamtprojekt Richtplan. Es geht jetzt nicht darum, ob der Landrat die Südumfahrung will oder nicht, darüber kann er sich die Köpfe immer noch bei der aufgelegten separaten Vorlage einschlagen. Wenn der Richtplan jetzt gefährdet wird, ist das aber nicht nur ein Stück Papier, welches nicht oder später kommt, sondern es bedeutet ziemlich viel Geld, welches riskiert wird, bedeutet ziemlich viele Aufträge, die die Wirtschaft nicht erhält. Deshalb appelliert Klaus Kirchmayr an alle Ratsmitglieder, von rechts bis links, vom Leimental bis ins Birs-

eck, von Allschwil bis ins Oberbaselbiet, sich zurückzunehmen und diese Frage zu entkoppeln. Es geht darum, was jetzt für den Kanton sinnvoll ist, nicht darum, wer recht hat.

Die Meinungen zum Thema sind in etwa bekannt; jetzt muss der Kantonale Richtplan ins Trockene gebracht werden. Die Bau- und Umweltschutzdirektion braucht diesen, um mit dem Bund arbeiten zu können und nicht immer wieder Finanzierungen abgelehnt zu bekommen. Den vorgeschlagenen Weg findet Klaus Kirchmayr deshalb sehr unterstützenswert und er bittet den Landrat, das von der Bau- und Planungskommission vorgezeichnete Vorgehen zu unterstützen.

Nachdem alle Wortmeldungen abgearbeitet sind, lässt Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) über den projizierten **Antrag** H.-J. Ringgenberg SVP/Th. Schulte FDP zu Objektblatt V2.1 abstimmen:

Objektblatt V2.1 Uebergeordnete Projekte

C. Voraussichtliche Auswirkungen

Südumfahrung Basel

29. November 2008; Beschluss Regierungsrätliche Delegation, eine Planungsstudie in Auftrag zu geben. Das Variantenstudium ergab als Bestvariante eine mehrheitlich geländeunabhängige Linienführung mit mittlerer Anschlussdichte, welche 2003 als zweckmässig beurteilt wurde. Gegen die Südumfahrung Basel wurde eine Volksinitiative eingereicht. Die eingereichte Volksinitiative wurde vom Landrat am 15. November 2007 abgelehnt, worauf sie von den Initianten zurückgezogen wurde.

Siedlung: Die stark belasteten Hauptstrassen in den Wohngebieten der Gemeinden im Leimental und in Allschwil sowie in Basel West werden vom Durchgangsverkehr massiv entlastet. Der Verkehr wird auf Hochleistungsstrassen geleitet.

Wirtschaft: Die Anbindung des Leimentals sowie von Allschwil (Arbeitsplatz von kantonaler Bedeutung) und Basel West wird verbessert und führt zu erheblich kürzeren Fahrzeiten.

Umwelt: Gegenüber dem heutigen Zustand positiver.

Kosten: Grobe Kostenschätzung ca. 1.2 Mia.

Termine: langfristig (ca. 15 Jahre)

D. Beschlüsse

Planungsanweisungen

Absatz b) ist ersatzlos zu streichen.

Oertliche Festlegungen

Neu (Wiederaufnahme gemäss regierungsrätlicher Vorlage)

*Vororientierung
Südfahrt Basel (Trasseesicherung)*

://: Der Antrag Ringgenberg/Schulte auf Wiederaufnahme der Südfahrt in den Kantonalen Richtplan gemäss regierungsrätlicher Vorlage wird mit 48 Nein- zu 35 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt und damit die Fassung der Bau- und Planungskommission gutgeheissen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.07]

Zum von Petra Schmidt vorgestellten Antrag der FDP liegen Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) keine Wortbegehren vor. Er lässt deshalb abstimmen über den **Antrag** auf Ergänzung von

Objektblatt V2.1 Uebergeordnete Projekte:

D. Beschlüsse

Planungsanweisungen

Absatz b) ist wie folgt zu ergänzen:

Trasseesicherstellung: Der Regierungsrat wird beauftragt, das Trasse der Südfahrt route nötigenfalls mit einer Planungszone nach Raumplanungs- und Baugesetz § 53 RBG zu sichern.

://: Die Ergänzung von Buchstabe b) der Planungsanweisungen um den Auftrag an den Regierungsrat, zur Trasseesicherung nötigenfalls eine Planungszone zu verhängen, wird mit 55 Ja- zu 29 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.08]

Auch zum von **Siro Imber** (FDP) vertretenen Antrag registriert Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) kein Wortbegehren.

Abstimmung über den **Antrag** der FDP-Fraktion auf Ergänzung von

Objektblatt V2.1 Uebergeordnete Projekte:

D. Beschlüsse

Planungsanweisungen

Absatz b) ist wie folgt zu modifizieren:

[...], dem Parlament ~~inner 5 Jahren nach dem Bundesratsbeschluss~~ bis Ende 2012 zum Kantonalen Richtplan [...]

://: Dieser Antrag der FDP-Fraktion wird mit 29 Ja- zu 54 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen verworfen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.09]

Die Beratung des Objektblatts V2.1 ist damit abgeschlossen.

Objektblatt V2.2 Kantonsstrassennetz

Dazu liegt gemäss Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) ein Antrag der «Aescher Landräte» vor.

Es gehe um eine kleine Sache, welche dennoch wichtig sei für die Zukunft, erläutert **Marianne Hollinger** (FDP). In den Planungsanweisungen steht auf S. 80 unter Buchstabe a) «Der Kanton überprüft im Raum Aesch-Duggingen-Grellingen das Anschlusskonzept für die H18». Der Muggenbergtunnel sei als Festsetzung im Richtplan vorgesehen, nicht jedoch die Aussage, dass gleichzeitig der Anschluss im Angenstein gelöst werden muss.

Die Antragsteller wünschen die Präzisierung: «Der Kanton überprüft im Raum Angenstein das Anschlusskonzept für die H18 mit dem Ziel, die Verkehrsströme von und aus dem Laufental optimal mit dem lokalen Verkehr der Gemeinden Aesch, Duggingen, Grellingen und Dornach zu verknüpfen.» Das bedeutet, dass im Angenstein zusammen mit dem Muggenbergtunnel eine Anschlusslösung geprüft und die beste Lösung vorgeschlagen werden muss.

Die «Aescher Landräte» von FDP, CVP und Grünen befürworten diesen Antrag und bitten um Zustimmung.

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) sieht darin eine andere Formulierung für dasselbe Anliegen. Wenn die vorgeschlagene Präzisierung dient, hat die Kommission dagegen nichts einzuwenden.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) lässt über den auf den Bildschirmen eingeblendeten **Antrag** abstimmen:

V2 Verkehrsinfrastruktur

V2.2 Seite 80, Kantonsstrassennetz

D. Beschlüsse

Planungsanweisungen

Buchstabe a) ist wie folgt zu präzisieren:

«Der Kanton überprüft im Raum Angenstein das Anschlusskonzept für die H18 mit dem Ziel, die Verkehrsströme von und aus dem Laufental optimal mit dem lokalen Verkehr der Gemeinden Aesch, Duggingen, Grellingen und Dornach zu verknüpfen.»

://: Der vorstehende Antrag der Aescher Landräte auf Präzisierung der Planungsanweisung a) wird mit 73 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.12]

Objektblatt V2.3

kein Wortbegehren.

Objektblatt V3.1

kein Wortbegehren.

Objektblatt V3.2

kein Wortbegehren.

Objektblatt V3.3

kein Wortbegehren.

Kapitel VE Ver- und Entsorgung

Objektblatt VE1.1

kein Wortbegehren.

Objektblatt VE1.2

kein Wortbegehren.

Objektblatt VE 1.3 Mobilfunkanlagen

Gemäss **Regula Meschberger** (SP) ist die SP-Fraktion nicht glücklich mit dem Objektblatt VE1.3 zu den Mobilfunkanlagen, weil es relativ vage formuliert ist. Sie wird

keine Anträge stellen, drückt aber ihre Erwartung aus, dass in Zukunft klarere Aussagen gemacht werden.

Unter Planungsanweisungen Buchstabe b) ist zu lesen, der Kanton lasse sich *einmal jährlich die Netzplanungen der Betreiberfirmen mit Blick auf eine verbesserte Standortkoordination vorlegen*. Bekanntlich hat der Landrat zwei Vorstösse überwiesen, welche Planung und Koordination fordern. Wie schwierig diese Planung ist sei vom Bundesrecht her bekannt, dennoch bestünden in der Schweiz heute in Bezug auf die Koordination Modelle, die wesentlich weiter gingen als im Kanton Basel-Landschaft. Namens der SP-Fraktion bittet Regula Meschberger den Regierungsrat, das aufzunehmen. Sie ist auch gespannt auf die endgültige Vorlage in Bezug auf das Raumplanungs- und Baugesetz und erwartet, dass die vage Formulierung in ganz konkrete Handlungsanweisungen mündet, wenn es um gesetzliche Änderungen geht.

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) öffnet ein Fenster zur Theorie des Richtplans: Im Rahmen des kantonalen Richtplans kann ein kantonales Gesetz nur vollzogen, aber nicht geschaffen werden. Dieses Objektblatt konnte nicht griffiger gemacht werden, um keine Differenz zum Gesetz zu schaffen. Möglicherweise werde bei der Behandlung der entsprechenden Vorlage aber schon bald eine Anpassung möglich sein.

Keine weiteren Wortbegehren zu Objektblatt VE1.3.

<i>Objektblatt VE2.1</i>	kein Wortbegehren.
<i>Objektblatt VE2.2</i>	kein Wortbegehren.
<i>Objektblatt VE2.3</i>	kein Wortbegehren.
<i>Objektblatt VE2.4</i>	kein Wortbegehren.
<i>Objektblatt VE3.1</i>	kein Wortbegehren.

Damit ist die Behandlung der Objektblätter abgeschlossen.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erkundigt sich nach eventuellen Rückkommensanträgen.

Agathe Schuler (CVP) stellt keinen Rückkommensantrag, bringt aber eine generelle Bemerkung zu den Objektblättern Siedlung vor: Sie gehe davon aus, dass allfällige Auswirkungen der heutigen Diskussion zum Thema Siedlungsbegrenzung – z.B. auf den Siedlungstrenngürtel, der heute ohne Diskussion passierte – berücksichtigt werden können.

Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

(Fortsetzung Traktandum 2 KRIP)

Thomi Jourdan (EVP) meint, es könne wohl sein, dass der Kanton und die Gemeinde Muttenz zwischendurch auch mal unterschiedlicher Meinung sind und dies auch medial ausgeschlachtet wird. Beim Campus Muttenz aber arbeite man sehr gut zusammen. Auch habe man im Vorfeld darüber diskutiert, dass im Richtplan eigentlich eine Anpassung gemacht werden müsste, um den äusserst sportlichen Zeitplan für die Realisierung des Campus

Muttenz einhalten zu können. Der hier eingebrachte Vorschlag, welcher nicht aus seiner Küche stammt, sondern gemeinsam von den Verwaltungen seitens Gemeinde und Kanton ausgearbeitet wurde, hält fest, dass es nicht nur darum geht, die Fachhochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit in Muttenz zu platzieren, sondern auch Hochschulen – mit der Möglichkeit zu verschiedenen universitären Nutzungen –, Fachhochschulen sowie Sekundarschulen II und weitere Bildungseinrichtungen, wie etwa das Amt für Berufsbildung usw. Wenn diese Elemente bereits enthalten sind, könne Tempo gewonnen werden, denn immerhin handle es sich nicht um einen Bau auf grüner Wiese, sondern um die Transformation eines Quartiers. Seines Wissens sei dies auch im Sinne von Regierungsrat Jörg Krähenbühl.

Urs Hintermann (SP) glaubt, dem Vorschlag könne man problemlos zustimmen. Als man im Vorfeld in der Kommission zum Schluss gekommen war, nun nichts überstürzen zu wollen, stellte sich die Frage, ob es sich beim für den Campus vorgesehenen Areal um ein Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung handelt. Nun sei dies der Fall, was sehr wahrscheinlich zu einer gewissen Inkompatibilität führen könnte. Aber diese Frage könne letztlich geklärt werden, wenn man wisse, was dort genau hinkommt. Die eben gemachte Präzisierung scheint ihm aber problemlos.

Thomi Jourdan (EVP) erklärt, man habe auch die Frage bezüglich Wohnnutzungen geklärt und in Absprache mit den Herren Stöcklin und Huber (BUD) fest gestellt, dass (Zitat) «im Nutzungsplan auch ein Wohnanteil fest gelegt werden kann, sofern ein Gesamtkonzept vorliegt». Das würde, nach Aussage des Rechtsdienstes der BUD auch entsprechend passen für ein Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung.

Rolf Richterich (FDP) bestätigt, es sei korrekt, dass man im Objektblatt S4.1 durchaus eine Anpassung treffen kann. Dies werfe keine grossen Wellen. Wenn es von der Verwaltung geprüft und von der Regierung getragen wird, so spreche sich die Kommission mit Sicherheit dafür aus.

Der Landratspräsident lässt über den

Rückkommensantrag zu Objektblatt S4.1 von Thomi Jourdan abstimmen.

S4.1 Standorte für kantonale öffentliche Bauten / Anlagen

D. Beschlüsse

Punkt Örtliche Festlegungen

Punkt Festsetzung

Punkt Hochschulen

Zweiter Punkt bisher:

Fachhochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (Standort Muttenz, Kriegacker)

neu:

Hochschule, Fachhochschule, Sekundarschulen und weitere Bildungseinrichtungen (Standort Campus Muttenz, Kriegacker)

://: Der vorstehende Antrag von Thomi Jourdan eines neuen Alinea 2 unter Punkt *Hochschulen* wird vom Landrat mit 77 Ja : 0 Nein bei einer Enthaltung gutgeheissen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.20]

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) geht über zur Beratung der Pläne, welche ebenfalls dem Bericht angehängt sind.

1. *Richtplangesamtkarte* keine Wortbegehren

2. *Richtplankarte Verkehr*

Hanni Huggel (SP) weist auf einen kleinen Fehler in der Farbgebung hin: das Gebiet des Heiligholz ist fälschlich rosarot (Wohngebiet etc.) eingezeichnet, es handelt sich aber um eine so genannte noch nicht bestimmte weisse Zone.

Es wird eine entsprechende Überprüfung zuhanden der definitiven Fassung stattfinden, hält **Peter Holinger** (SVP) fest.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 – 12 keine Wortbegehren

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Vorlage 2007/169 (KRIP) in der von der Bau- und Planungskommission unterbreiteten Version mit den beschlossenen Änderungen einzelner Objektblätter mit 75 Ja- : 4 Neinstimmen bei einer Enthaltung zu.

Landratsbeschluss über den Erlass Kantonalen Richtplan (KRIP)

vom 26. März 2009

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung, § 116 Abs. 2 und § 117 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sowie § 9 des Raumplanungs- und Baugesetzes beschliesst der Landrat:

1. Der Kantonale Richtplan, bestehend aus den Objektblättern, der Richtplangesamtkarte und der Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur, wird erlassen.
2. Die als Postulat umgewandelte Motion 1998/193 von Ruedi Moser betreffend Vermeidung Mobilfunk-Antennenwald wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Die als Postulat umgewandelte Motion 2003/038 von Max Ribi, FDP, betreffend Kantonaler Spezialrichtplan öffentlicher Verkehr wird als erfüllt abgeschrieben.
4. Es werden folgende Regionalpläne aufgehoben:
 - Strassennetzplan der Region Leimental-Birstal vom 30.04.1964 (inkl. Mutationen);
 - Strassennetzplan der Region Rheintal vom 08.05.1967 (inkl. Mutationen);

- Strassennetzplan der Region Ergolzthal West vom 19.03.1970 (inkl. Mutationen);
- Strassennetzplan der Region Ergolzthal Ost vom 11.01.1983 (inkl. Mutationen);
- Strassennetzplan der Region Laufental vom 11.09.1995;
- Regionalplan Landschaft vom 23.10.1980;
- Regionalplan Uferwegnetz vom 10.11.1986;
- Regionalplan Fuss- und Wanderwege vom 06.12.1993, angepasst am 18.09.1997;
- Regionalplan Radrouten vom 07.05.1987, angepasst am 29.10.1998;
- Koordinationsplan vom 27.10.1987;
- Regionalplan Siedlung vom 25.01.2001;
- Regionaler Richtplan Landschaft 1978 der Regionalplanung Laufental-Thierstein-Dorneck vom 27.11.1979;
- Regionaler Richtplan 1982 der Regionalplanung Laufental-Thierstein-Dorneck vom 22.11.1983.

5. Es werden folgende Dekrete, Verordnungen und Landratsbeschlüsse aufgehoben:

- Landratsbeschluss betreffend den Provisorischen Regionalplan Siedlung vom 15.06.1970;
- Verordnung über den Vollzug des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung vom 23.02.1973;
- Verordnung über den Regionalplan Landschaft vom 23.10.1980;
- Dekret über den Regionalen Fuss- und Wanderwege vom 06.12.1993;
- Verordnung über den Regionalplan Fuss und Wanderwege vom 08.02.1994.

6. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, die es ermöglicht, im KRIP Aussagen zu Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende zu machen und deren raumplanerische Relevanz zu erfassen.

7. Für die gestützt auf den Richtplan und zur Ausarbeitung von Kreditvorlagen erforderlichen Planungs- und Projektierungsarbeiten wird für das kantonale Strassennetz ein Verpflichtungskredit von 2'500'000 CHF zulasten Konto 2312.501.10-017 bewilligt.

8. Für die gestützt auf den Richtplan und zur Ausarbeitung von Kreditvorlagen erforderlichen Planungs- und Projektierungsarbeiten wird für das Schienennetz der Vorortsbahnen ein Verpflichtungskredit von 500'000 CHF zulasten Konto 2317.501.10-011 bewilligt.

9. Der vorliegende Landratsbeschluss, soweit er Ziffer 1 betrifft, unterliegt dem fakultativen Planungsreferendum (§31 Abs. 1 lit. a KV).

10. Der vorliegende Landratsbeschluss, soweit er Ziffern 7 und 8 betrifft, unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum (§31 Abs. 1 lit. b KV).

11. Der Erlass des Kantonalen Richtplans bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 11 Abs. 1 RPG). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit die Genehmigung zu beantragen.

12. Der Kantonale Richtplan tritt mit der Genehmigung durch den Bundesrat in Kraft.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

Der Kantonale Richtplan ist abrufbar unter
www.bl.ch/krip_landrat

Peter Holinger (SVP) bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Beteiligten an diesem grossen Geschäft; bei der Kommission, bei Martin Huber, welcher sich auf der Zuschauertribüne befindet sowie dem Regierungsrat. Sein Dank geht auch an den Landrat, dass dieses grosse Geschäft in immerhin 4-stündiger Beratung erfolgreich durchgebracht werden konnte. [Applaus]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1087

3 2008/212
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. September 2008: Verstärkte Förderung von innovativen Unternehmen

Peter Holinger (SVP) erklärt, die Regierung sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es erheben sich keine Gegenstimmen.

://: Damit ist das Postulat stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1088

4 2008/330
Postulat der SVP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Massnahmenpaket und Verzichtsplanning zur Bewältigung der Finanzkrise

Auch hier ist die Regierung bereit zur Entgegennahme des Postulats, teilt **Peter Holinger** (SVP) mit.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Überweisung.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) gibt folgende 'Erklärung' zur Entgegennahme des Postulats ab: Der verlangte Bericht ist nicht bis Mitte 2009 machbar, sondern soll parallel zum Budget 2010 und Finanzplan 2010 – 2013 erstellt werden, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

://: Damit ist auch dieses Postulat stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1089

5 2008/329
Postulat der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Massnahmen gegen die Krise 1: Realwirtschaft stärken - neue Technologien fördern Programm für einen starken Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1090

6 2008/334
Postulat der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Massnahmen gegen die Krise 2: Realwirtschaft stärken - Beschäftigung sichern

Nr. 1091

7 2008/335
Postulat der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Massnahmen gegen die Krise 3: Realwirtschaft stärken - Service Public stützen

Nr. 1092

8 2008/336
Postulat der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Massnahmen gegen die Krise 4: Realwirtschaft stärken - Solidarität steigern

Die Regierung ist bereit zur Entgegennahme des Postulats 2008/329, erklärt der **Landratspräsident**.

Christoph Buser (FDP) stellt fest, dass sich alle vier Postulate mit der Wirtschaftskrise beschäftigen respektive mit den Massnahmen, die man treffen will, um dieser Krise entgegenzuwirken. Die FDP hat in Bezug auf diese Massnahmen eine gewisse Zurückhaltung beschlossen. Viel 'Krise' passiere im Kopf, Psychologie spiele eine entscheidende Rolle. Zwar gebe es in den von SP und Grünen vorgebrachten Vorstössen gewisse Punkte, die man im Einzelnen unterstützen kann, jedoch enthalte jeder auch einen Punkt, dem man nicht zustimmen kann. Man ist der Ansicht, dass die Regierung mit den bisherigen Massnahmen den richtigen Weg eingeschlagen hat. Das Geld muss im Moment rasch und in einfach zu realisierende Projekte investiert werden. Alle hier vorgeschlagenen Projekte laufen nach Ansicht der FDP Gefahr, zu spät zu wirken. Es braucht zu viel Vorarbeit. Man sieht daher von einer Überweisung der vier Postulate ab.

Daniela Gaugler (SVP) und die SVP können das erste Postulat nur teilweise unterstützen. Allen Anliegen der regierungsrätlichen Energiestrategie steht man positiv gegenüber. Auch das vorgesehene Investitionsvolumen soll möglichst beibehalten werden. Aber Achtung: zuerst muss der Kanton die Gelder einnehmen, bevor er sie ausgeben kann, sonst greift die Defizitbremse. Man könne nicht zuerst der Bevölkerung das Geld aus dem Sack ziehen und es dann via Umverteilung über Fonds und Subventionen wieder zurück geben. Man spricht sich daher klar gegen Sonderfonds über 100 Mio. Franken aus.

Konjunkturpakete seien durchaus angebracht, meint **Daniel Münger** (SP); das zeigen heute sämtliche Ausrichtungen sämtlicher Regierungen – auch in Nachbarkantonen

– auf. Mit der Bereitschaft zur Übernahme von mindestens zwei Postulaten demonstriere auch die Baselbieter Regierung, dass solche zumindest prüfenswert sind. Aus SP-Sicht bestechen die Postulate vor allem durch ihre einfache und schnelle Umsetzbarkeit; dies gelte insbesondere für die ersten beiden Vorstösse, die auch entgegen genommen werden. Daniela Gaugler hält er entgegen, dass Sonderfonds möglich sind, aber nicht ein Muss. Zudem: Wer, wenn nicht der Kanton eignet sich, wenn es darum geht, Vorinvestitionen zu tätigen, Konjunkturprogramme durchzuführen? Er bittet, im Sinne einer Vorwärtsstrategie zumindest die beiden auch von der Regierung entgegengenommenen Postulate zu überweisen – dies auch im Sinne eines Gleichziehens mit dem Grossrat des Kantons Basel-Stadt, welcher bereits ein Konjunkturprogramm verabschiedet hat, das in eine ähnliche Richtung zielt.

Thomas de Courten (SVP) findet an den Vorstössen vor allem bestechend, dass sie viel Geld kosten. Nun sei das Thema Krise endlich auch im Landrat angekommen, nachdem man bereits im November letzten Jahres gemahnt habe, diese Problematik müsse eingehend im Hinblick auf 'Rezepte' diskutiert werden, um der Situation zu begegnen.

Nun sei auf staatlicher Ebene allenthalben ein grosser Aktivismus festzustellen. Als Mittel zur Bewältigung der Wirtschaftskrise soll vor allem Geld ausgegeben, investiert und der Konsum angekurbelt werden. Alles nach dem Motto: Geld ausgeben stützt den Konsum, was wiederum die Wirtschaft stützt. Dahinter setzt die SVP ein grosses Fragezeichen. Es gelte nicht zu fragen, wen man mit Steuergeldern zusätzlich noch unterstützen könnte, auch nicht, welche staatlichen Projekte – die bis jetzt die Budgethürde nie geschafft haben – man nun noch rasch hervorziehen und gleich als Konjunkturmassnahme verkaufen könnte. Ebenso wenig frage sich die SVP, wie der Staatsapparat noch mehr aufzublähen sei, damit man in dem 'Apparat' Beschäftigung findet, um die Wirtschaftskrise überwinden zu können.

In den vier Vorstössen der SP finden sich aus SVP-Optik sämtliche alten Ladenhüter der SP wieder, welche bis jetzt nicht durchkamen; es geht um Mindestlöhne, um Lohn-erhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen für das Staatspersonal, um Aufstockung von Kinder- und Ausbildungszulagen, um eine Reichtumssteuer, die vom Volk bereits mehrfach abgelehnt wurde, um eine nationale Erbschaftssteuer, die im Kanton abgeschafft wurde. Aus SVP-Sicht handelt es sich dabei nicht um Konjunkturmassnahmen, sondern um das ideologische Programm der SP in Rein-kultur.

Betrachtet man die heutige Situation, so ist seines Erachtens leicht erkennbar, was man als Konjunkturprogramm bereits hat. Beispielsweise wurden im Kanton für die nächsten fünf bis sechs Jahre bereits folgende Investitionen beschlossen: Vom Landrat bewilligte Kredite für die H2, für eine Umfahrung Liestal, für eine Sanierung des Eggflue-Tunnels, den Bau des UKBB, das Universitätsprojekt, die Betriebssicherheitserhaltung / den Neubau des Kantonsspitals Bruderholz, das Strafjustizzentrum in Muttenz... Allein die bereits bewilligten Projekte ergeben – im Sinne eines bereits aufgegleisten Konjunkturprogramms – ein Investitionsvolumen von über 900 Mio. Franken.

Betrachtet man auch noch die in der Pipeline befindlichen

Projekte, so kommen die Sanierungen der ganzen Sekundarschulbauten mit 100 Mio. Franken dazu, die Fachhochschulen im Bereich Life Sciences und Pädagogik mit weiteren Fr. 240 Mio., die Sanierung der Verwaltungsgebäude mit nochmals 60 Mio. Franken, die ganze Geriatrie in der jetzigen Kostenschätzung mit 265 Mio. Franken, die Umfahrung von Liestal mit 160 Mio. Franken usw. Zudem machen die schon bewilligten, aber noch nicht ausgegebenen Verpflichtungskredite nochmals Fr. 200 Mio. aus, so dass man insgesamt auf ein Investitionsvolumen über die nächsten 5 bis 7 Jahre von gegen 2 Mia. Franken komme.

Nun müsse man sich fragen, wer das alles bezahlen soll, wie das Ganze überhaupt finanziert werden kann. Er erinnert daran, dass im Budget noch eine rosarote Null steht, ein 'knäppstens' ausgeglichenes Budget. Das Budget wurde im Zeitraum von Juni 2008 bis September 2008 erstellt, also bevor die Wirtschaftskrise überhaupt zu greifen begann. Nun ist die Krise tatsächlich greifbar, täglich wird in den Zeitungen darüber berichtet und die Auswirkungen können in der Realwirtschaft wahrgenommen werden. Ihre Auswirkungen zeigen sich in der laufenden Rechnung, welche ins Minus gerät wie auch im Selbstfinanzierungsgrad des Kantons, der massiv ins Minus rutscht. Im Finanzplan sind 124 Mio. eingesetzt... Aber auch dort geht es massiv abwärts, und man sieht, der Kanton hat das Geld gar nicht, um all diese Investitionen auch zu finanzieren. Pfuscht man einfach so weiter, so läuft dies auf eine massive Neuverschuldung des Kantons hinaus.

Glaubt man nun, die Krise einfach so mit Geld zudecken zu können, so ist das ein Trugschluss. Die Verschuldung könnte letztlich nur mit der Defizitbremse bewältigt werden, welche auch einmal präventiv eingeführt worden war. Damals ging man davon aus, das Parlament werde vernünftig genug sein und Mass halten. Thomas de Courten befürchtet stark, dass demnächst die Defizitbremse greifen wird und das Parlament gesetzlich gezwungen sein wird, Steuererhöhungen bis zu 5 % zu verordnen; und dies in einer Zeit, in der die Leute das Geld brauchen! Es könne nicht sein, dass man den Leuten das Geld wegnimmt und über den Staat irgendwie neu verteilt in der Hoffnung, damit eine bessere Wirkung erzielen zu können. Diese Hoffnung sei noch nie erfüllt worden. Die SVP lehnt die Vorstösse der SP vehement ab.

Karl Willmann (SVP) zeigt sich von den Postulaten der SP und der Grünen enttäuscht, welche abgesehen vom Postulat Münger (2008/329) 'nicht sehr originell' seien. Zudem sei aber auch das Postulat Münger betreffend Erhöhung und Vorziehung von Infrastrukturausgaben (Gebäudesanierung und energetische Massnahmen) an sich schon in der Energiedebatte vom 1. November 2007 hier im Landrat beschlossen worden. Die weiteren Vorstösse seien wirklich nichts anderes als aufgewärmter Gewerkschaftskaffee; schade nur, dass deren Verfasser, Stephan Grossenbacher, nicht im Saal zugegen sei. Zum Postulat Grossenbacher «Massnahmen gegen die Krise 2» (2008/334), welches die Bekämpfung der Schwarzarbeit durch verstärkte Kontrollen verlangt, merkt er an, diese Kontrollen fänden ja statt, und zwar sogar unter Beizug der Gewerkschaften. Es sei wohl kaum die Meinung, dass pro Werkplatz ein staatlicher Kontrolleur eingesetzt werden soll. Oder, fragt er, ist das der Preis der Personenfreizügigkeit, welche von den Linken klar befür-

wortet wurde? Bezüglich der Forderung eines verbindlichen Mindestlohnes von Fr. 3'600.– bei nicht GAV-Betrieben möchte Karl Willmann den Postulanten darauf hinweisen, dass es durchaus Ausländer gebe, die gern für weniger Geld arbeiten würden. Das sei aber ebenfalls eine der Folgen der Personenfreizügigkeit...

Mit solchen Forderungen mache man die Wettbewerbsfähigkeit der KMUs kaputt, denn genau diese bieten im niederschweligen Bereich einfache Arbeitsplätze an. Gerade an der letzten Landratssitzung habe man über die Berufsangebote im niederschweligen Anforderungsbereich diskutiert und diese mit der Attestlehrstellenvorlage gutgeheissen.

Auch die dritte Forderung des Postulanten – die Sicherung der Arbeitsmarktfähigkeit durch ein Angebot von Programmen und Umschulungsmöglichkeiten – sei bereits erfüllt. Denn BL bietet dies in einem breiten Spektrum bereits an wie wohl kein anderer Kanton. Eben hat die Bildungskommission des Landrats eine zusätzliche Vorlage verabschiedet, die solche Angebote zusammen mit dem Bund – wieder in Millionenhöhe – vorsieht [VL 2009/001: Verpflichtungskredit zur Förderung berufsorientierter Weiterbildung]. Die Vorlage wird demnächst vor den Landrat kommen. Der Vorschlag ist überflüssig. Zum Postulat «Massnahmen gegen die Krise 3» (VL 2008/335), welches eine angemessene Entlohnung des Verwaltungspersonals fordert, könne er nur sagen: Wenn jemand behauptet, unser Staatspersonal sei nicht angemessen entlohnt, so liegt er falsch. Er bittet um Ablehnung der 'drei bis vier' Postulate.

Beatrice Herwig (CVP) spricht sich namens der CVP/EVP-Fraktion für eine Überweisung des Postulats 2008/329 «...neue Technologien fördern» im Sinne von Prüfen und Berichten an die Regierung aus, auch wenn in der Tat hohe Beträge gefordert werden.

Ruedi Brassel (SP) ist froh um das vorangehende Votum. Es zeige, dass man doch aus der Geschichte lernen kann. Man steht am Anfang einer Krise, die nach Voraussagen verschiedener Experten die Krise der 1930-er Jahre in ihren Auswirkungen wohl übertreffen wird. Die damalige Krise bildete einen gravierenden Einschnitt mit ebensolchen gravierenden Folgen. Angesichts der heute absehbaren negativen Folgen, die diese Krise für die Gesellschaft haben könnte, gelte es, sich klare Gedanken zu machen, sich aus dem alten Fahrwasser heraus zu begeben und wenn möglich eine neue Fahrtrichtung einzuschlagen.

Nun sei aber von bürgerlicher Seite her – davon ausgenommen die CVP – zu hören, bevor man mit diesen Massnahmen etwas erreichen könne, sei es bereits zu spät. Nicht nur sei dies eine Verharmlosung der heraufziehenden Krise, sondern gleichzeitig auch Selbstbetrug. Warum wurde denn die Dringlichkeit der Vorstösse abgelehnt, wenn jetzt behauptet wird, man sei zu spät dran mit dem Umsetzen? Ruedi Brassel geht davon aus – um nicht zu sagen: befürchtet –, dass die vorgeschlagenen Massnahmen in Tat und Wahrheit keineswegs zu spät kommen. Wer auf einen raschen Wiederaufschwung hofft, aber nichts dafür unternimmt, nehme seine Verantwortung nicht wahr.

Zur Frage nach der Finanzierung: Bereits mussten Dutzende von Milliarden Franken der UBS in den Rachen

gestopft werden. Nun sollen im Baselbiet die Mittel für diejenigen Leute fehlen, die von dieser Krise zuerst betroffen sind? fragt er – Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, aber auch KMUs, die in Schwierigkeiten sind. Bei einer solchen Haltung schliesse man die Augen vor der Realität oder stecke den Kopf in den Sand. So geht es nicht! Werde nun die Defizitbremse ins Spiel gebracht, so lasse dies vermuten, dass bei den Bürgerlichen die Angst vor dieser grösser ist als die Angst vor den Auswirkungen der Krise für diejenigen, die keine Arbeit mehr haben, die Sozialhilfe beantragen müssen. Das sei purer Zynismus. Nur weil die Steuern ein wenig angehoben werden könnten und man damit solidarisch gemeinsam die Lasten derjenigen mittragen müsste, die in dieser Krise verlieren, lehnt man Massnahmen ab, die der Sozialhilfeabhängigkeit vorbeugen und Arbeitslosigkeit vermeiden könnten. Diese Rechnung gehe nicht auf. Hier stehe man in einer grösseren Verantwortung. Befremdlich scheint es Ruedi Brassel insbesondere, gerade von KMU-Vertretern – oder 'von Leuten, die sich immer wieder als solche brüsten' – hören zu müssen, es stehe kein Geld zur Verfügung für Massnahmen, welche notwendig sind, um Aufträge für das hiesige Gewerbe zu bringen.

Zum Punkt Ladenhüter der SP: "Jä danggschön villmoll!" [Heiterkeit] – Die Stichworte Gebäudesanierungen, Energieeffizienz, erneuerbare Energien sind in der Tat 'Ladenhüter' der SP aus den 70er und 80er Jahren! Und, so prognostiziert Ruedi Brassel, das, was heute von rechter Seite als 'Ladenhüter' diffamiert wird, werde wohl in zehn oder zwanzig Jahren auch auf deren Traktandenliste stehen. Er bittet um Zustimmung zu den Postulaten.

Daniel Münger (SP) hält der rechten Seite entgegen: Kein Wort über Anschubfinanzierungen für private Investitionen, kein Wort über einen ökologischen Umbau, kein Wort zur Förderung von KMUs noch zum örtlichen Gewerbe, kein Wort zu Bildung und Umschulung in der absehbaren Krise, kein Wort zu präventiven Massnahmen gegen die Krise – nein, einziges und alleiniges Credo vor allem der SVP ist die Schuldenbremse! – Meine man tatsächlich, diese sei geeignet, die Gesellschaft aus der Finanzkrise herauszubringen, so zeuge dies von viel weniger Fantasie als die so genannten Ladenhüter der SP, auf welche man im Übrigen stolz sei – wenn auch nicht unbedingt alle als solche bezeichnet werden können. Bereits vor zwanzig Jahren seien dieselben Anliegen zurecht eingebracht worden. Hätte man sich damals an die Umsetzung gemacht, so wäre man vielleicht heute an einem andern Punkt...

Nun höre man beispielsweise, verbindliche Mindestlöhne würden der Wirtschaft schaden. Die Linke, vor allem die Gewerkschaften, seien wohl sehr klar für die Personenfreizügigkeit gewesen, entgegnet er Karl Willmann, allerdings unter der Bedingung, dass flankierende Massnahmen damit einhergehen – und dazu gehören Mindestlöhne. Diese müssen auch umgesetzt werden, daher wird man nicht müde, sie zu fordern.

Beim Service Public (Vorlage 2008/335) geht es nicht nur um das Staatspersonal, welches in der Tat gut entlohnt sei. Unter der aktuellen Situation leide beispielsweise auch der Service public bei der Post, welche zur Zeit ihr Poststellennetz auszudünnen plant. So seien einige Poststellen im Kanton extrem bedroht – hier gehe es nicht nur um die Poststelle Lampenberg. Der Service Public ist nicht nur auf die öffentliche Verwaltung beschränkt, son-

dem sehr viel weiter zu fassen. Bezüglich Steuern habe im Übrigen jeder seinen Teil an Solidarität zu leisten, wie Ruedi Brassel bereits ausgeführt hat. Er ruft das Landratskollegium nochmals auf, die Vorstösse zu überweisen, damit von der Regierung geprüft und berichtet wird, wie der Kanton am besten aus dieser Situation herauskommt.

Christoph Buser (FDP) warnt insbesondere Ruedi Brassel, man könne eine Krise auch herbei reden. Seines Wissens geht es in der heutigen Situation relativ vielen KMUs noch nicht so schlecht. Setze man aber entsprechende Signale, so würden die Leute kein Geld mehr ausgeben und mit den Investitionen zurückgehen. Nun sei es verständlich, dass die Politik in einer bevorstehenden Wirtschaftskrise Handlungsansätze sucht. Diesbezüglich teilt er aber die Ansicht von Thomas de Courten. Man sei zur Zeit ziemlich stark einem Aktivismus verhaftet, während letztlich die bisher von der Regierung gemachten Vorschläge, die vorgezogenen Investitionen, richtig und ausreichend seien. Auch gebe es objektive Gründe, die dies bestätigten. In den neunziger Jahren sei angesichts des praktischen Nullwachstums aus Ökonomenkreisen immer wieder auf die Wachstumsschwäche hingewiesen worden, während damals dieselben Kreise, die heute unbedingt Konjunkturprogramme verlangen, gelächelt und gemeint hätten, man müsse nichts tun; es gehe uns gut. Wird jetzt prognostiziert, dass das Bruttosozialprodukt vielleicht für ein bis drei Jahre um 2 % zurück geht, also auf einen Wert, den man vor etwa 5 oder 6 Jahren hatte, so werde dies als Jahrhundertkatastrophe dargestellt; das sei unverhältnismässig.

Höre man sich in der schweizerischen Binnenwirtschaft um, so erhalte man von den Gewerblern nicht die Antwort, es gehe ihnen 'wahnsinnig schlecht'. Und diese wolle man ja mit den Konjunkturmassnahmen stützen. Zwei Drittel der Ausgaben werden aber ans Ausland abgegeben. Wer behaupte, die schlechte Stimmung sei bei den KMUs angekommen, täusche sich. Hauptleidtragende sind die Exportunternehmen. Dort gebe es Stabilisatoren, welche man aber auch nicht mit irgendwelchen kantonalen Konjunkturpaketen stützen könne. Vielmehr müssten zuverlässige Rahmenbedingungen geschaffen und ein schlanker Staat gefördert werden. Viel wichtiger als Konjunkturprogramme sei es, das Entwicklungspotenzial des eigenen Standortvorteils langfristig erhalten zu können. Dazu zählt ein gesunder Finanzhaushalt. Die vielen Millionen, die man heute ausgeben wolle, müsse man nämlich später wieder einsparen oder mit höheren Steuern hereinholen. Will man in dieser Krise etwas tun, so soll in eine solide Berufsbildung investiert werden. Jetzt aber kurzfristig Millionen aufzuwerfen, lehnt man ab.

Peter Holinger (SVP) würde – trotz vorgerückter Zeit – gerne die Traktanden 6, 7 und 8 heute noch behandeln, auch wenn noch 4 Redner gemeldet sind. Zudem steht noch die Verabschiedung von Ivo Corvini an. Der Landratspräsident bittet darum, sich möglichst kurz zu fassen. Auch Regierungspräsident Adrian Ballmer muss um 17 Uhr gehen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) beobachtet leicht amüsiert, aber auch leicht überrascht die sehr engagierte ideologische Debatte, in welcher die altbekannten Argumente ausgetauscht werden; die einen wollen mehr Staat, die ändern weniger etc.

Er erinnert daran, dass hier über Postulate gesprochen wird. Ein Postulat gibt den Auftrag, zur Thematik zu prüfen und zu berichten. Ihm scheint das Instrument für diesen Zweck sehr geeignet. Es geht also nicht darum zu sagen, nun werden 100 Mio. Franken oder 1,5 Mia. ausgegeben, sondern in erster Linie soll eine Vorbereitung getroffen werden, um im Falle einer Krisenverschärfung einen Köcher von Massnahmen aus der Schublade ziehen zu können und diese zur Abstimmung in den Landrat zu bringen. Dieses differenzierte Vorgehen sei sinnvoll und werde auch seines Wissens von der Regierung vorgeschlagen, da sie zwei der Postulate entgegen nehmen will. Es gehe in keiner Art und Weise darum, im jetzigen Zeitpunkt Geld auszugeben.

Dass die Wirtschaftslage bei den KMUs nicht sehr schlimm ist, wie Christoph Buser sagt, scheint ihm plausibel. Aber wer sagt, dass es so einfach bleibt für die Wirtschaft gerade in unserer Region, wenn beispielsweise Herr Obama der Pharmaindustrie in den USA die Dauerschrauben anzieht? Es sei jedenfalls wichtig, sich entsprechend vorzubereiten. Er bittet um Überweisung der beiden Postulate, welche bereitwillig von der Regierung entgegen genommen werden.

Ruedi Brassel (SP) entgegnet Christoph Buser, auch wenn dieser nun von einem Herbeireden der Krise spreche, so spiele sich seiner Ansicht nach vieles nicht nur in den Köpfen ab. Und mit Sicherheit könne die Krise nicht weg geredet werden. Genau das aber mache die Gegenseite. Zudem sei die Wachstumsschwäche in den neunziger Jahren nicht mit der heute aktuellen Situation zu vergleichen; jene habe ganz andere Ursachen und Grundlagen gehabt. Er warnt vor einer Verharmlosung der Situation. Mit Rezepten wie 'schlanker Staat' komme man nicht durch, wenn sich dieser Staat ein milliardenschweres UBS-Paket mit Bad Credits aneignen muss.

Thomi Jourdan (EVP) glaubte eigentlich, die Postulate würden einzeln behandelt. Nun sieht es ganz danach aus, dass die vier Postulate quasi als Sammelvorlage behandelt werden... Er fügt daher auch noch die Gesamtstellungnahme der CVP/EVP-Fraktion zu allen Vorstössen hinzu. Den Vorstoss 2008/329 möchte die Fraktion überweisen. Zu Vorlage 2008/334 ist die Fraktion gespalten, die Vorstösse 2008/335 und 2008/336 lehnt man ab. Zu Traktandum 6: Das Postulat soll im Sinne von Prüfen und Berichten überwiesen werden, aber zu bedenken ist Folgendes: Fr. 3'600.– Mindestlohn bedeutet, dass gerade in Tieflohnbranchen der Druck zur Verlegung von Arbeiten ins Ausland steigt, was wiederum zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit führen würde. Auch bemerkt er, sei immer wieder festzustellen, dass wenn etwa die Grossverteiler von der nächsten Tiefpreisoffensive reden, die Stiftung für Konsumentenschutz – welche von einer eher links gerichteten Politikerin geführt wird – schnell bei der Hand sei mit positiven Rückmeldungen. Aber hinter tiefen Preisen stehen auch immer tiefe Löhne! Auch dieser Kausalzusammenhang könne nicht einfach weg geredet werden. Wohl brauche die Realwirtschaft auch nicht gerade jeden Tiefpreiskampf.

Wenn seines Erachtens auch nicht zwingend eines Tages eine Wirtschaftsdebatte im Landrat nötig ist, so dürfe doch fest gestellt werden, dass mit den Vorschlägen von Seiten SP heute eine Diskussion ermöglicht wurde, was er als positiv bewertet und verdankt. Schade, dass bereits

17 Uhr und die Zeit sozusagen um ist. Vielleicht müssten sich tatsächlich auch die anderen Parteien überlegen, was denn letztlich die Alternativen zu den hier vorliegenden Vorschlägen sind. Denn Alternativvorschläge hat auch seine Fraktion aktuell nicht auf dem Tisch, wenn auch vielleicht in den Köpfen...

Bruno Baumann (SP) erklärt, man sei natürlich für die Überweisung der Postulate. Warum? Man überlege nur, was passiert, wenn es noch schlimmer wird! Er ist an der Quelle und erhält tagtäglich Anrufe von Arbeitnehmenden, die die Stelle verlieren. Was heisst das? Die Arbeitslosenkasse, die bereits im Minus ist, taucht noch tiefer. Die Lage der Sozialhilfe, von welchen die Betroffenen leben, wird noch schlimmer, wenn man gar nichts unternimmt. Jeder sollte sich dafür verantwortlich fühlen, dass alle eine Arbeit haben. Letztlich sei das Recht auf Arbeit ein Grundrecht aller Menschen. Unternimmt man nichts, so entsteht eine Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden, sie werden sich zusammen schliessen und noch extremere Forderungen stellen. Nach Thomas de Courtens Aussage könne eine Steuererhöhung von bis zu 5% notwendig werden. Es frage sich, ob man nicht eine kleinere Steuererhöhung einer stärkeren Belastung der Sozialhilfe vorziehen sollte – denn dort müssten auch wieder Leute angestellt werden. Damit könnte man auch die Arbeitslosenkasse entlasten und dort eine erneute Aufstockung des Personals vermeiden, damit sie nicht noch tiefer ins Minus gerät. Die SP ist für Überweisung der Postulate. Es soll geprüft, was machbar und berichtet werden, was umsetzbar ist.

Regierungspräsident Adrian Ballmer stellt fest, das Problem könne angesichts der vorgerückten Zeit – es ist 16.59 Uhr – heute nicht mehr seriös gelöst werden. Eine kurze Antwort an Thomi Jourdan möchte er aber abgeben: Alternativen stehen im Regierungsprogramm, denn die Regierung plant nicht kurz- sondern längerfristig. Im Regierungsprogramm könne alles nachgelesen werden. Man ist mit einer gravierenden Finanzkrise konfrontiert. Als Folge davon hat man eine massive Wirtschaftskrise, die zwar noch nicht wirklich spürbar ist, von einzelnen aber schon sehr stark verspürt wird und die noch bevorsteht. Man hat auch eine Wachstumskrise. Nun muss aufgrund einer seriösen und umfassenden Lagebeurteilung definiert werden, was für Ziele verfolgt werden sollen. Es müssen mögliche Massnahmen in Varianten erarbeitet werden und die zielführenden Massnahmen ausgewählt sowie auch zügig umgesetzt werden. Dafür besteht bereits eine interdirektionale Arbeitsgruppe, die sich vor allem auch mit den Kriterien auseinander setzen muss. Denn es gibt weitaus genügend Projekte. Das Problem ist, dass gar nicht alle realisiert werden können. Es müssen die richtigen ausgewählt werden.

Aus Zeitgründen müssen die generellen Bemerkungen weggelassen werden. Der Finanzdirektor kommt ganz konkret zum *Postulat 2008/335*: Die Mittel sind immer limitiert, und die Kunst wird sein, effektiv und effizient mit den begrenzten Mitteln umzugehen. In der Postulatsbegründung schreibt Daniel Münger: *«Der Service Public darf nicht mehr unter den Sparprogrammen leiden, sondern soll als wichtiger Standortfaktor gestärkt werden.»* Derselbe Postulant Daniel Münger schreibt aber in seinem *Postulat 2008/329*, dass der Service Public die Sparrunden der letzten Jahre einigermassen intakt überstanden

habe. Was jetzt – hat er gelitten oder ist er intakt? Oder [meint Adrian Ballmer in Abwandlung des Sprichwortes] Lerne klagen ohne zu leiden? Bezüglich Post habe er nur mit einer internen Post zu tun und die funktioniere [Heiterkeit].

Die schweizerische Post sei nicht unser Thema, auch wenn man möglicherweise nicht mit deren Service Public zufrieden sei. Er stellt fest, dass die Wirtschaftskrise für sehr Vieles erhalten müsse. Alles, was man sich schon lange gewünscht habe, soll nun unter dem Vorwand, das wirtschaftliche Wachstum erhalten zu wollen oder zu fördern, realisiert werden, ob es etwas damit zu tun hat oder nicht. Es wurde eine interne Umfrage in der Direktion mit demselben Resultat durchgeführt; all das, was seit Jahren herausgestrichen worden sei und was man schon lange gern gehabt hätte, wurde im Sinne eines Konjunkturprogrammes wieder aufs Tapet gebracht. Das könne es natürlich nicht sein. Man muss sich überlegen, welche Ziele man verfolgen will und ob die Massnahmen überhaupt weiter führen hinsichtlich der Bewältigung einer solchen Wirtschaftskrise – oder ob sie womöglich schaden.

Konkret zum Inhalt: In der Regel hat man genügend und auch motiviertes Personal, das zeigt sich auch in der Mitarbeiterumfrage. Die Qualifizierungsmassnahmen für das Personal sind Teil der Personalpolitik und haben gar nichts zu tun mit der Stärkung der Realwirtschaft, sondern mit veränderten Anforderungen an die Mitarbeitenden. Sie müssen dann durchgeführt werden, wenn es notwendig ist, also praktisch immer – sowohl in Krisen- wie auch in Hochkonjunkturzeiten. Das Lohnniveau ist in der Regel angemessen; das zeigen alle Lohnvergleiche. Wo das Lohnniveau nicht marktkonform ist, wird gezielt reagiert. Und würde das Lohnniveau über dem Markt liegen, so würde man als Konkurrent im Arbeitsmarkt die Realwirtschaft nicht stärken sondern sie schwächen. Die Teuerung wurde weitgehend ausgeglichen und es gibt keine Reallohnrückstände, sonst wäre das Lohnniveau eben nicht marktkonform.

Mit einer Verkürzung der Arbeitszeit bei der öffentlichen Hand stärke man nicht die Realwirtschaft, im Gegenteil. Es sei denn, man will damit Kosten senken. Dass das die Absicht ist, sei aber nicht anzunehmen. Ändert man bei der Ferienregelung etwas, so wird dies mit Sicherheit aus andern Gründen geschehen. Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

Auch das *Postulat Nr. 2008/336* lehnt der Regierungsrat klar ab. Damit werde weder die Realwirtschaft gestärkt noch die Solidarität gesteigert – im Gegenteil. Der Vorschlag sei jedenfalls nachhaltig, aber nachhaltig schädlich! Denn in der Geschichte des Kantons Baselland sei so etwas nicht neu und die Fakten sprechen ganz klar dagegen. Bereits in den Jahren 1973/74 hat der Kanton BL als einziger Kanton in der Schweiz die so genannte Reichtumssteuer eingeführt, und der Pilotversuch mit massiven Steuerzuschlägen wurde aufgrund des äusserst negativen Erfolgs sehr rasch wieder aufgegeben. Denn ca. 300 bis 400 vermögende Personen hätten damals den Kanton fast fluchtartig verlassen. Anstelle von Mehreinnahmen gab es Ertragsausfälle in Millionenhöhe. Über die Jahre ging dem Kanton damit – nach eigenen Berechnungen – insgesamt ca. eine Milliarde Franken verloren. Bereits in der Volksabstimmung vom 9. Juni 1974 beschloss der Souverän, die Steuer wieder abzuschaffen. Der dem Kanton entstandene Imageschaden habe aber noch sehr viele Jahre angedauert. Man könnte sogar nachweisen, dass er auch heute noch andauert. Man ist nämlich ein

Kanton mit ausgesprochen wenigen Vermögensmillionären. Daraus hätten eigentlich die entsprechenden Lehren gezogen werden müssen.

Der frühere Nidwaldner Finanzdirektor und heutige Ständerat Paul Niederberger habe sich im Übrigen vor einigen Wochen ausdrücklich für die Baselbieter Reichtumssteuer bedankt. Sie habe nämlich in den siebziger Jahren massgeblich zum wirtschaftlichen Aufschwung des Kantons Nidwalden beigetragen und sei auch nachhaltig gewesen; denn dem Kanton Nidwalden geht es heute noch gut. Die Reichtumssteuer gehöre 'weissgott' nicht zu den Massnahmen, die gewählt werden sollten. Er bittet inständig, solche Feldversuche nicht wieder durchzuführen.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) lässt über die einzelnen Postulate abstimmen.

://: Das Postulat 2008/329 «Realwirtschaft stärken – neue Technologien fördern» wird mit 37 Ja- : 39 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen nicht an die Regierung überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17.07]

://: Mit 29 Ja- : 47 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung lehnt der Landrat die Überweisung des Postulats 2008/334 «Realwirtschaft stärken – Beschäftigung sichern» ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17.08.07]

://: Mit 52 Nein- : 22 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung lehnt der Landrat auch die Überweisung des Postulates 2008/335 «Realwirtschaft stärken – Service Public stützen» ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17.08.45]

://: Auch das Postulat 2008/336 «Realwirtschaft stärken – Solidarität steigern» wird mit 51 Nein- : 22 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht an die Regierung überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17.09]

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1093

Peter Holinger (SVP) bittet das Ratskollegium für einen weiteren Moment um Aufmerksamkeit.

Nr. 1094

2009/083

Motion der FDP-Fraktion vom 26. März 2009: Einreichung einer Standesinitiative zum Thema: Kindesentführungen - Alarmsystem endlich auch in der Schweiz

Nr. 1095

2009/084

Motion von Madeleine Göschke vom 26. März 2009: Früherfassung von Brustkrebs bei Frauen ab 50

Nr. 1096

2009/085

Motion von Isaac Reber vom 26. März 2009: Der Kanton als Vorbild - Einstieg Jugendlicher ins Erwerbsleben fördern

Nr. 1097

2009/086

Motion von Christoph Frommherz vom 26. März 2009: Lärmschutz im Birseck: Maximale Höchstgeschwindigkeit auf der H18 von 100 km/h (Mitbericht sid)

Nr. 1098

2009/087

Postulat der SVP-Fraktion vom 26. März 2009: Defizitbremse: Budget 2010-12 ohne zwingende Steuererhöhung!

Nr. 1099

2009/088

Postulat der SVP-Fraktion vom 26. März 2009: FHNW-Kostenexplosion: Massnahmen statt Nachtragskredite

Nr. 1100

2009/089

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 26. März 2009: Wiedereinführung des Handzeichens am Zebra-streife

Nr. 1101

2009/090

Postulat von Dominik Schneider vom 26. März 2009: Kostenbewusstsein bei parlamentarischen Vorstössen

Nr. 1102

2009/091

Postulat von Karl Willimann vom 26. März 2009: Sanierung der basellandschaftlichen Pensionskasse

Nr. 1103

2009/092

Postulat von Juliana Nufer vom 26. März 2009: Guter Wein in falschen Schläuchen - Stiftungen versus öffentlich rechtlichen Anstalten oder Ähnliches

Nr. 1104

2009/093

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 26. März 2009: Pilotprojekt für eine HGÜ-Leitung ins Unterwerk Froloo

Nr. 1105

2009/094

Interpellation von Regina Vogt vom 26. März 2009: Medizinische Grundversorgung im Kanton Basel-Landschaft in Gefahr

Nr. 1106

2009/095

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 26. März 2009:
Tango - Tram und Veloverkehr

initiative begleitet. Heute Vormittag haben wir Dich als Präsidenten des Enteignungsgerichts vereidigt. Du stellst in diesem Amt dem Kanton Deine Schaffenskraft weiterhin zur Verfügung. Zur neuen Aufgabe wünsche ich Dir viel Erfolg, Durchhaltevermögen und gute Gesundheit. Vielen Dank, Ivo, für Dein Engagement.» [Applaus]

Nr. 1107

2009/096

Interpellation von Bruno Baumann vom 26. März 2009:
Bauprojekt Kreisler Kunimatt in Pratteln

Der Landratspräsident überreicht dem abtretenden Landrat ein kleines Geschenk und schliesst daraufhin die Sitzung mit dem Hinweis auf die gleich anschliessend stattfindende Ratskonferenz.

Nr. 1108

2009/097

Interpellation der SVP-Fraktion vom 26. März 2009: Defizitbremse: Wann droht die erste zwingende Steuererhöhung?

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Sitzungsschluss: 17.13 Uhr

Nr. 1109

2009/098

Interpellation der SVP-Fraktion vom 26. März 2009: Messezentrum Basel 2012: Werden Baselbieter Stimmbürger zum Narren gehalten?

Es werden keine Begründungen vorgebracht.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 1110

Mitteilungen

– Verabschiedung von Landrat Ivo Corvini

Am Morgen wurde Ivo Corvini angelobt, Nun wird er vom Landrat verabschiedet, eine sehr seltene Situation hält **Peter Holinger** (SVP) fest.

*«Lieber Ivo,
Ich habe am 11. 3. Dein Rücktrittsschreiben verlesen. Nach Aldo Piatti, der im Dezember letzten Jahres zurückgetreten ist, trittst Du innert kurzer Zeit als zweiter Landrat aus Allschwil zurück, und zwar per Ende März 2009. Viele bedauern dies. Du hast Jahrgang 1970 und bist seit dem 1.07.2002 Als CVP-Vertreter im Landrat. Seit dem 1.1.2006 bist Du Mitglied der Justiz- und Polizeikommission und seit dem 2.7.2007 auch deren Präsident. Gerade in den letzten Sitzungen wurden grosse Geschäfte aus dieser Kommission im Rat verabschiedet. Seit dem 1.1.2006 bis zum 30.6.2007 warst Du auch Mitglied der Petitionskommission und vom 1. 7.2002 bis 31.12.2005 hattest Du Einsitz in der Umweltschutz- und Energiekommission. Du hast einige Vorstösse eingereicht, die Themen reichten von der Erbschafts- und Schenkungssteuer bis hin zur Verwendung von Leichteilen für Aus- und Weiterbildung, von Fragen des ÖV bis hin zu Fragen der Feuerungskontrolle. Du hast den Rat auch als Präsident der entsprechenden Kommission mit deinem juristischen Fachwissen kompetent bei der Beratung der Raucher-*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

23. April 2009

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: